

# Arbeitsmarktprogramm 2023



STADT  
ESSEN

JobCenter Essen

**Impressum**  
**Herausgeberin** Stadt Essen  
Der Oberbürgermeister  
JobCenter Essen  
**Redaktion** JobCenter Essen  
**Layout, Grafik** JobCenter Essen/Dr. W. Brökeland, G. Matten  
**Titelfoto** Fotolia/Kzenon  
**Druck** Amt für zentralen Service  
**Stand** März 2023

# Inhaltsverzeichnis

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen im Jahr 2022	1
Ziele	4
Budget	12
Kommunale Eingliederungsleistungen	15
Neukundenbereich - Netzwerkstark. Kooperativ. Besonders.	30
JobService Essen	33
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	46
Jugendberufsagentur Essen	48
Erziehende/Berufsrückkehrende	65
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Essen	69
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	84
Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen	88
Anmerkungen	96





# Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen im Jahr 2022

„... der Arbeitsmarkt hat sich von der Wirtschaftsentwicklung entkoppelt.“ - Was die Nürnberger Bundesagentur für Arbeit für den Bund anmerkt, gilt 2022 auch für Essen<sup>1</sup>: Trotz der wirtschaftlichen Verwerfungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, trotz der aus dem Krieg resultierenden Energiekrise und trotz der nach wie vor schwelenden Corona-Pandemie bleibt der Arbeitsmarkt in Essen stabil und aufnahmefähig. Die Zahlen von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zeigen in Essen im Jahr 2022 ebenfalls weiter einen positiven Abwärtstrend.

Im Jahresdurchschnitt waren 30.069 Menschen in Essen arbeitslos. Statistisch waren das fast 2.500 weniger als im Mittel des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote lag durchschnittlich bei 10 Prozent, was einer Verringerung um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmittelwert entspricht.

Indem es fast 12.000 seiner Kund\*innen in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung vermittelt, trägt das JobCenter zur guten Entwicklung in Essen 2022 wesentlich bei. Die Vermittlung von Jugendlichen verlief 2022 dabei mit über 3.000 Integrationen nahezu konstant auf dem hohem Niveau des Vorjahres.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit im JobCenter folgt der Kurve der Arbeitslosigkeit insgesamt: Von 24.448 Menschen, die im Januar über das JobCenter arbeitslos gemeldet sind, verläuft die Entwicklung über einen temporären Tiefstand im Juni, konsolidiert sich im Herbst und Spätherbst und erreicht im Dezember einen Jahresendwert von 24.144.

Im Jahresmittel sind 23.975 Essenerinnen und Essener über das JobCenter arbeitslos gemeldet, 1.195 oder 4,7 Prozent weniger als im Vorjahresdurchschnitt.

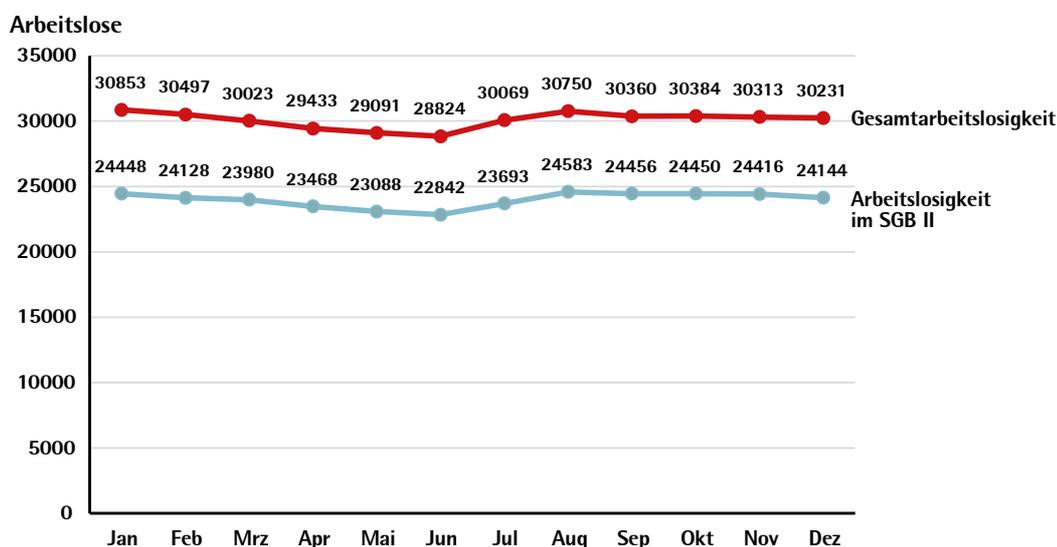
Auch die Zahl der beim JobCenter Essen betreuten Langzeitarbeitslosen sinkt: Mit 13.053 werden 1.241 oder 8,7 Prozent weniger gezählt als im Jahresdurchschnitt 2021.

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit

## Arbeitslosigkeit im SGB II

### Arbeitslosigkeit in Essen 2022

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Mit durchschnittlich 12.537 hat die Zahl der Männer 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 873 abgenommen. Erfreulich auch die Entwicklung bei den Frauen: Nachdem unter den Bedingungen der Corona-Pandemie deutlich ein Anwachsen der Frauen-Erwerbslosigkeit auszumachen war, ist 2022 die Zahl der arbeitslosen Frauen in der Betreuung des JobCenters mit 11.438 im Jahresmittel wieder um 322 oder 2,7 Prozent gesunken.

Gewachsen ist dagegen erneut die Zahl der arbeitslosen Ausländer\*innen: 11.115 und damit 109 mehr als im Vorjahr sind im Jahresdurchschnitt 2022 im Zuständigkeitsbereich des JobCenters Essen zu verzeichnen. 4.651 davon stammen aus nicht-europäischen Herkunftsländern. Von den 24.144 Arbeitslosen, die das JobCenter wie oben berichtet im Dezember 2022 zählt, sind 48,6 Prozent Ausländer\*innen.<sup>2</sup>

Prinzipiell geht die Hilfebedürftigkeit in Essen zurück. Dass die Geflüchteten aus der Ukraine zum 1. Juni direkten Zugang zu SGB II-Leistungen erhalten, ändert aber das Bild. Mit dem Stichtag 1.6.2022 wechseln mehr als 4.000 Menschen zusätzlich in die Betreuung des JobCenters Essen. Dieser Zugang ist an allen statistischen Zahlen ablesbar: Wurden zu Beginn des Jahres 2022 in Essen 41.451 Bedarfsgemeinschaften (BG) gezählt und waren es im Mai sogar nur noch 40.746 so steigt ihre Zahl bis Juli 2022 schnell auf 42.476 an. Die gleiche Entwicklung zeigt die Zahl der Personen: Mit 85.036 Personen beginnt das Jahr. Im Mai werden 83.594 gezählt. Der Zugang der ukrainischen Geflüchteten lässt die Zahl dann im Sommer auf 86.825 anwachsen. Die gleiche Situation auch bei den erwerbslosen und nicht-erwerbslosen Leistungsberechtigten: Von 57.380 im Mai wächst die Zahl der erwerbslosen Leistungsberechtigten binnen zweier Monate auf 59.661 an. Da viele Ukrainer\*innen ihre Kinder vor dem Krieg in Sicherheit bringen, steigt auch die Zahl der nicht-erwerbslosen Leistungsempfänger\*innen: 24.096 werden im Mai gezählt, mit 25.234 ist im August der vorläufige Jahreshöchstwert erreicht.<sup>3</sup>

Faktisch sind im Dezember 2022 3.835 Personen aus der Ukraine im Leistungsbezug, davon sind 2.751 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften beträgt 1.970.

Wie ist – jenseits nationaler Herkünfte – die Struktur der Essener Bedarfsgemeinschaften?

Deutlich mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften in Essen sind weiterhin Single-BGs. Der vorläufigen Statistik nach sind es im Mittelwert fast 23.000.<sup>4</sup> Dagegen leben im Durchschnitt nur in 3.347 Essener Bedarfsgemeinschaften kinderlose Partner. Familien mit Kindern gibt es 2022 unter den Essener Leistungsberechtigten durchschnittlich 6.968. Alleinerziehende-BGs werden in der vorläufigen Erhebung 7.474 gezählt.

In 5.836 BG lebt ein Kind unter 18 Jahren. In durchschnittlich 4.566 sind es zwei Kinder. 4127 sind BG mit drei und mehr Kindern.

Positiv verläuft die Beschäftigungsentwicklung in Essen. Mit 263.917 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Essen auf einen neuen Höchstwert.<sup>5</sup> 52,4 Prozent davon sind Männer; 47,6 Prozent Frauen. In 70,1 Prozent handelt es sich um Vollzeitbeschäftigten, in 29,9 Prozent um Teilzeitbeschäftigten.

Das Anforderungsprofil ist hoch: 54,1 Prozent aller Beschäftigten, 142.881 Personen, sind Fachkräfte. 14,1 Prozent oder 37.132 weisen nach, Spezialist\*innen in ihrem Bereich zu sein, 15,8 Prozent haben 41.746 Experten-Wissen.<sup>6</sup> Bei der Neubesetzung von Positionen suchen Arbeitgeber\*innen also zu 84 Prozent auf dem Anforderungsniveau Fachkraft oder höher. Für nur 15,5 Prozent der Arbeitsstellen reicht die Expertise „Helfer\*innen“ aus. Für die Arbeitgeber\*innen wird die Besetzung offener Stellen zu einem Problem. Dies umso mehr, da in vielen Berufsfeldern Arbeitskräfte unter dem Eindruck der Corona-Pandemie in andere Branchen abgewandert sind.

Von den 30.069 Personen, die in Essen über beide Rechtskreise arbeitslos gemeldet sind, kann wohl nur ein geringer Teil diese Lücke füllen: 21.067 geben an, ohne Berufsausbildung zu sein. Unter den 23.975 Arbeitslosen, die das JobCenter betreut, verfügen nur 4.752 über eine abgeschlossene Berufsausbildung. 11.956 sind sogar ohne Schulabschluss. Entsprechend geben 16.837 an, eine Helferstelle zu suchen.<sup>7</sup>

Um die Chancen dieser Menschen auf dem Beschäftigungsmarkt zu verbessern, ist ihre Bereitschaft zu Weiterbildung und Qualifizierung von grundsätzlicher Bedeutung.



Für die vielen Arbeitsuchenden mit Migrations- oder Fluchthintergrund bilden Sprachkurse die erste Stufe zur Integration.

Das zu Beginn des Jahres 2023 eingeführte Bürgergeld formuliert neue Perspektiven für die Fort- und Weiterbildung von Arbeitsuchenden in der Grundsicherung. Die deutlichen Qualifikationsdefizite von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten machen gleichzeitig deutlich, dass sich ihre Heranführung an den Arbeitsmarkt nicht im Sprint vollziehen wird, sondern eine mittel- bis langfristige Aufgabe für die Vermittlungsfachkräfte im JobCenter Essen bleibt.

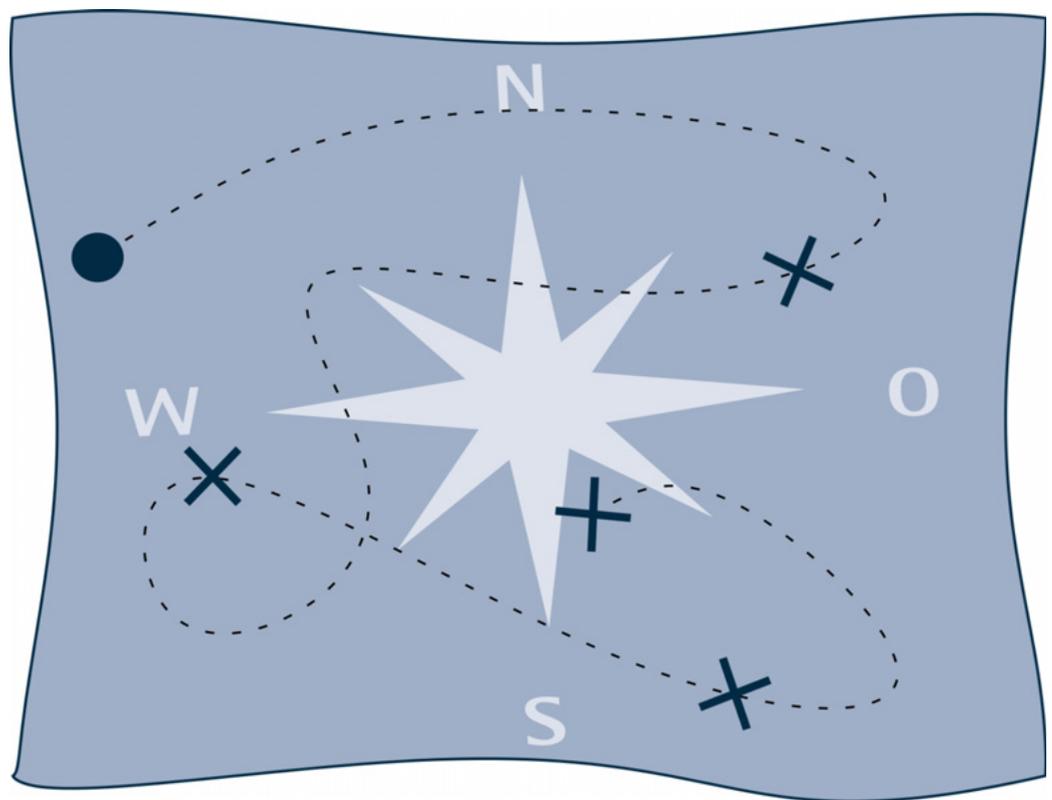
Bundesweit gibt es - vor allem mit der Verbilligung der Energie-Exporte Ende 2022 - leichte Anzeichen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Aussagen von Industrie und Handwerk dämpfen aber die Hoffnungen für ein weiterhin positives Einstellungsklima im Ruhrgebiet und in Essen. Der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) stellt in seiner Herbstumfrage 2022 fest, dass „die Konjunkturaussichten des Handwerks gekippt“ sind. „... durchweg erwarten die Betriebe in den kommenden Monaten weiter steigende Preise, sinkende Umsätze und rückläufige Auftragsbestände. Auch Beschäftigung und Investitionstätigkeit sinken.“<sup>8</sup> Und auch die IHK im Ruhrgebiet zeichnet, was die Beschäftigung betrifft in ihren Konjunkturbericht aus dem Herbst 2022 ein ambivalentes Bild: „Lediglich jedes siebte Unternehmen (14 nach zuvor 23 Prozent) beabsichtigt, mehr Personal einzustellen, während 19 Prozent (nach zuvor elf Prozent) einen Abbau erwarten. ... Allerdings zeigen sich deutliche sektorale Unterschiede. Während in der Dienstleistungsbranche in den kommenden Monaten mit einem leichten Anstieg der Beschäftigten zu rechnen sein dürfte, ist in der Industrie und im Handel ein Beschäftigungsabbau zu erwarten. Die Einstellungspläne im Einzelhandel und im Gastgewerbe haben sich mit der Eintrübung der Geschäftsaussichten gegenüber zum Jahresanfang deutlich verschlechtert. Mit jeweils fast einem Drittel geben die Unternehmen im Einzelhandel (28 Prozent) und im Gastgewerbe (30 Prozent) an, den Personalbestand deutlich abzubauen.“<sup>9</sup>



## Ziele<sup>10</sup>

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen - aufgebaut nach den Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) - berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der kommunalen Jobcenter gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) schließt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) und dieses wiederum mit der Stadt Essen die Zielvereinbarung ab.



### Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgend dargestellten Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II. Für die weiteren Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II Anwendung.



## Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

### Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Der Zielindikator „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Leistungsbeziehende nach dem SGB II. Die für diesen Zielindikator relevante Leistungen ist das Bürgergeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung), das sowohl für erwerbsfähige wie auch für nicht erwerbsfähige Leistungsempfänger\*innen gewährt wird.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

### Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring überwacht. Das Monitoring stützt sich auf den oben genannten Zielindikator sowie auf die folgenden Ergänzungsgrößen:

1. Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)
2. Veränderung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
3. durchschnittliche Zugangsrate von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten  
(= ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate)
4. durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten  
(= ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate)

Neben diesen gesetzlich festgelegten Daten fließen darüber hinaus die nachfolgenden Kennzahlen ebenfalls in das Monitoring ein:

- **Anteil bedarfsdeckender Integrationen**

Indikator: Kein erneuter SGB II-Leistungsbezug drei Monate nach der Beschäftigungsaufnahme

- **Verfestigter Langzeitleistungsbezug**

Indikator: Bestandsentwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Dauer des Leistungsbezugs von mindestens vier Jahren

**Hinsichtlich des Ziels „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (LfU) wird die Einhaltung des Haushaltsplanwertes in Höhe von maximal 265.111.036 Euro angestrebt.**

**Ziel:  
Verringerung  
der Hilfe-  
bedürftigkeit**

## Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden erhalten, verbessert und/oder wiederhergestellt wird. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Ziel:

### Integration in Erwerbstätigkeit

#### Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
2. Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
3. Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration  
Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße kontinuierlich, wenn die betreffende Person in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
4. Integrationsquote der Alleinerziehenden

Berechnung:  $Quote = \frac{\text{Zähler}}{\text{Nenner}}$

$$\frac{\text{Summe der Integrationen im Berichtsmonat}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)}}$$

#### Zielwert:

In der Erwartung, dass der im eingeführten Bürgergeld verankerte, veränderte Grundsatz „Qualifizierung vor Vermittlung“ zunächst operative Ressourcen binden und überdies rezessionsbedingt die Wirtschaftsleistung sinken wird, wird im Jahr 2023 eine Verringerung der Integrationsquote erwartet.

**Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn die Integrationsquote des JobCenters im Vergleich zum Vorjahr um maximal 2,0 Prozent sinkt.**

**Dementsprechend darf die absolute Anzahl der Integrationen um maximal 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr sinken.**

## Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.



### Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Durch die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters, diese Kundinnen und Kunden nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden zu verringern, abgebildet.

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
2. Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
3. Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden
4. Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat}}{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

**Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent reduziert wird.**

**Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 1,8 Prozent steigen.**

**Ziel:**

**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

## Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landes NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen lokal-spezifisch umgesetzt.

- Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen
- Weiterentwicklung und Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen – Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

## Kommunale Ziele

Die von der Stadt Essen festgelegten kommunalen Ziele müssen mit der Bundes- und Landesebene verknüpft sein. Insofern werden die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters aus den Bundes- und Landeszielen abgeleitet, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den vier strategischen Leitzielen sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die operativen Steuerungsziele des JobCenters Essen ab.

### Strategische Leitziele der Stadt Essen

- Kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürger\*innen
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren
- Verknüpfung der Arbeitsmarktförderung und der Wirtschaftsförderung

### Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer  
Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d.h. arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern.  
Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure.  
Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, nach dem Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht gelingt, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.
- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt  
Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.
- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre  
Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten zehn bis 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer\*innen verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die - insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel - nicht verzichtet werden kann.



- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und/oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und/oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit.

Zielgruppe sind Kund\*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen).

- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften

Aktivitäten müssen zum einen dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln. Des Weiteren soll auch das Angebot an Arbeitsstellen dadurch an das Leistungsniveau aller Kund\*innen angeglichen werden, dass Arbeitgeber mit dem entsprechenden Stellenangebot an den Standort Essen geworben werden.

## Operative Steuerungsziele des JobCenters Essen

### Schnellstmögliche und unverzügliche Integration

Durch die schnellstmögliche und unverzügliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transferaufwendungen reduziert.

Arbeitsmarktnah sind Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und/oder aufgrund einer besonderen Motivationslage schnellstmöglich und unverzüglich integriert werden können.

### Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

### Zielwert:

**Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um maximal 2,0 Prozent sinkt.**

### Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

### Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Berichtsmonat).

#### Zielwert:

**Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um maximal 2,5 Prozent sinkt.**

#### Förderung der Zielgruppe Frauen

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

#### Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von alleinerziehenden Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

#### Zielwert:

**Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn die Summe der Integrationen alleinerziehender Menschen gegenüber dem Vorjahr um maximal 3,0 Prozent sinkt.**

#### Integration von Menschen über 50 Jahren

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

#### Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

#### Zielwert:

**Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert um maximal 3,0 Prozent sinkt.**

#### Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente können Kundinnen und Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.



### **Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:**

Zielindikator ist die Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL).

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 7,92 Prozent, bis Ende Dezember zu 95 Prozent). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

### **Zielwert:**

**Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn die Ausgabequote des Gesamtbudgets (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) bei mindestens 95,0 Prozent liegt.**



## Budget

Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2023 Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 84,32 Mio. Euro inkl. gesonderter Mittel zur Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses (BEZ) gem. § 16e SGB II in alter Fassung in Höhe von 108.181 Euro zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr (2022 = 88,34 Mio. Euro) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Eingliederungstitels deutlich um 4,02 Mio. Euro (4,55 Prozent) reduziert. Auf der Grundlage eines komplexen und bis Dezember 2022 andauernden Planungsprozesses ist aber weiterhin ein umfangreiches Angebot an differenzierten Arbeitsmarktinstrumenten vorgesehen. Im Fokus stehen die Ausweitung der Förderungen gem. § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und die Stabilisierung der Angebote gem. § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) sowie die Spezifizierung bedarfsgerechter Angebote sowohl für die Zielgruppen U25 als auch Ü25 im Bereich Maßnahmen bei einem Träger (MAT) gem. § 45 SGB III.



Die Stadt Essen wird wie im Vorjahr in jedem Förderfall gem. § 16i SGB II die Möglichkeiten des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) nutzen.

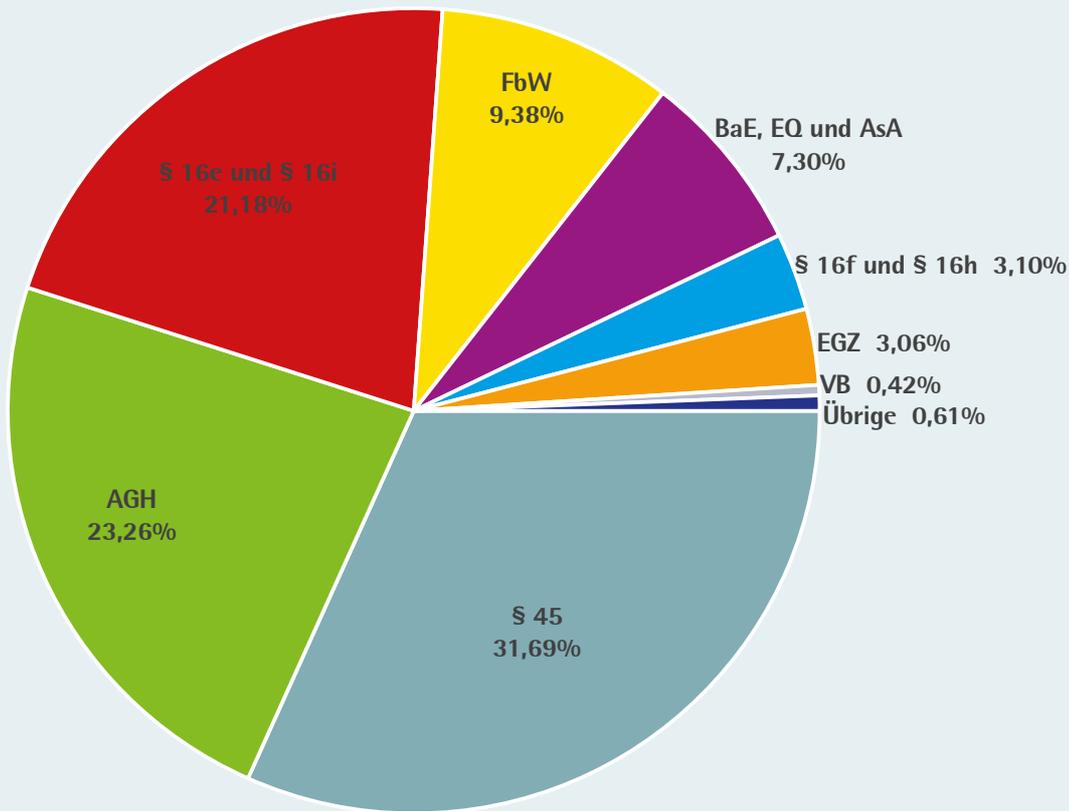
Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die berufliche Eingliederung und soziale Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen.

Insbesondere für Neu- und Bestandskunden und Neuzugewanderte werden umfangreiche Aktivitäten geplant, um die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen dieser Zielgruppen deutlich zu verbessern.

**Kostenstruktur**  
(einschließlich Verbindungen aus den Vorjahren)



**Struktur des  
Eingliederungs-  
titels 2023**



- § 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- AGH Arbeitsgelegenheit
- § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
- § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt
- FbW Förderung berufliche Weiterbildung
- BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- EQ Einstiegsqualifizierung
- AsA Assistierte Ausbildung
- § 16f Freie Förderung
- § 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
- EGZ Eingliederungszuschuss
- VB Vermittlungsbudget

**Maßnahme-  
Eintritte und  
Kosten 2023**

Förderinstrumente	Gesamt Eintritte			
	Planung 2023	Eintritte 2022	Differenz	neue Haus- haltsmittel 2023
Vermittlungsbudget (VB)				356.000
Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV)	155	132	23	270.000
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	5.508	6.547	-1.039	5.174.807
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	1.100	1.053	47	26.728
§ 45 SGB III (U25)	1.227	1.627	-400	1.247.768
§ 32 SGB III Eignungsfeststellung	650	608	42	
§ 32 SGB III U25	175	185	-10	
FbW (modulare Förderung beruflicher Weiterbildung)	638	617	21	3.315.745
FbW (Umschulung)	228	139	89	1.229.827
EGZ (Eingliederungszuschuss für alle Personen- kreise)	558	399	159	2.027.492
Eingliederung Langzeitarbeitsloser § 16e	76	70	6	942.131
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i	300	364	-64	3.972.384
Einstiegsgeld (ESG)	273	142	131	351.716
Einstiegsgeld Existenzgründer	20	2	18	59.055
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	50	64	-14	504.947
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) und Assistierte Ausbildung (AsA)	84	107	-23	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	43	66	-23	94.438
Ausbildungszuschuss (AZ) Reha				20.000
FbW Reha				330.000
Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II (AGH)	3.044	2.612	432	18.197.845
Freie Förderung (§ 16f SGB II) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§16 h SGB II)	404	271	133	373.319
Kommunale Leistungen	2.000	1.243	757	
<b>Eintritte</b>				
Gesamt alle	16.533	16.248	285	
nur AGH, FbW, EGZ	4.468	3.767	701	
<b>Haushalts-Bedarf für Neufälle</b>				
Gesamt alle				38.494.200
nur AGH, FbW, EGZ				25.100.908
<b>Haushaltsmittel für Verbindungen</b>				
Gesamt alle				51.935.620
<b>Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)</b>				
Gesamt alle				90.429.820



# Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalfinanzierten Eingliederungsleistungen ergänzen die bundesfinanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen und werden immer dann erbracht, wenn die unmittelbaren Eingliederungsinstrumente zur Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt alleine nicht ausreichen.

Der Einsatz der kommunalen Leistungen flankiert so den gesamten Integrationsprozess. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren oft komplexe persönliche Problemlagen eine nachhaltige Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Die Leistungen sollen Kund\*innen bei der Lösung dieser Probleme gezielt unterstützen.

Im Ergebnis sollen die kommunal finanzierten Eingliederungsleistungen dazu beitragen, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen, einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken und dabei unterstützen, die Integrationen in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten.

Zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a Nr. 1 bis 4 SGB II gehören:

- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung
- die Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen

## Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

Um Kund\*innen des JobCenters Essen die ersten drei kommunalen Eingliederungsleistungen anbieten zu können, wurden Verträge mit fachlich versierten Trägern geschlossen. Der Zugang zu den Trägern wird durch die Integrationsfachkräfte des JobCenters über ein Gutscheilverfahren gesteuert. Sobald die Integrationsfachkräfte im Beratungsgespräch die Notwendigkeit für eine dieser drei Leistungen feststellen, erfolgt die Ausgabe eines Gutscheines an die Kund\*innen. Zusätzlich wurden mit allen Trägern auch Verfahren für „Selbstkontakter\*innen“ vereinbart, die sich eigeninitiativ an die Beratungsstellen der Träger wenden.

Da die Träger untereinander vernetzt sind, wird zusätzlich eine parallele Bearbeitung unterschiedlicher Problemlagen unterstützt.

In allen JobCenter-Standorten stehen Multiplikator\*innen zur Verfügung, die sich regelmäßig in einem Qualitätszirkel mit den beauftragten Trägern über Erfahrungen austauschen. Das Ziel des Austauschs ist:

- die Einhaltung und Garantie der Qualitätsstandards im gesamten JobCenter
- die fortlaufende Optimierung von Abläufen
- ein Austausch über aktuelle Handlungsbedarfe und Entwicklungen.

## Rahmenbedingungen für die Förderung

- Die Leistungen sind parallel einsetzbar, so dass Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Bereichen gleichzeitig bearbeitet werden können. Durch das Parallelschalten von Hilfen kann die Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich verkürzt werden.

**Beratungsgut-  
scheine**

- Die kommunalen Eingliederungsleistungen können mit weiteren gesundheitsfördernden Angeboten des JobCenters Essen verknüpft werden, da Menschen durch den Einsatz der Leistungen oft erst gezielt dazu animiert werden, sich um ihre Gesundheit zu kümmern und damit ihre Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Auch nach Abschluss dieser gesundheitsfördernden Maßnahmen können die kommunalen Eingliederungsleistungen im Kontext einer Nachbetreuung oder zur Überbrückung von Wartezeiten gezielt eingesetzt werden.
- Ferner können die kommunalen Eingliederungsleistungen seit dem 01.01.2022 mit Inkrafttreten des Artikel 2 Nr. 2 des Teilhabestärkungsgesetzes auch an erwerbsfähige Leistungsberechtigte erbracht werden, wenn ein Rehabilitationsträger zuständig ist.
- Die kommunalen Eingliederungsleistungen können zur Stabilisierung einer Arbeitsaufnahme auch noch bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsbeginn - auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit - geleistet werden.

Frau G. kommt über einen Beratungsgutschein des JobCenters zur Schuldnerberatung in die Beratungsstelle der Schuldnerhilfe Essen gGmbH.

Sie ist 35 Jahre alt, ledig, alleinerziehend und hat eine Tochter (8 J.). Frau G. war jahrelang drogensüchtig und ist seit der Schwangerschaft im Methadonprogramm. Ihre Schulden resultieren alle aus der Zeit vor der Schwangerschaft.

Mit Frau G. werden in der Schuldnerberatung alle Möglichkeiten des Umgangs mit den Schulden durchgesprochen. Rasch kristallisiert sich heraus, dass die Zielsetzung der Beratung die Insolvenzantragstellung sein soll. Frau G. erzählt, dass sie jahrelang mit Kleinstbeträgen versucht habe, die Gläubiger\*innen zu befriedigen, dies aber nicht zum gewünschten Ziel führte und sie nicht von den Schulden befreite. Frau G. beschreibt die Schuldensituation als psychisch sehr belastend. Ihre Drogensucht habe sie seit Jahren gut im Griff. Ihr sei es nun wichtig, auch weitere Lebensbereiche wieder in Ordnung zu bringen. Eigentlich habe sie immer gedacht, sie könne die Schulden irgendwie bezahlen, ihr wachse das aber alles über den Kopf. Um auch in den finanziellen Lebensbereich Stabilität zu bringen, erscheint ein Insolvenzantrag als geeignete Lösung.

**Kommunale Leistungen: Hilfestellung bei Problemen, die alleine nicht bewältigt werden können. Ziel ist die nachhaltige Stabilisierung der Lebenssituation.**

Frau G. zeigt sich in der Beratung sehr zuverlässig, hält sich an alle Absprachen und erledigt ihr übertragene Aufgaben. Wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen kann, sagt sie rechtzeitig ab. Frau G. ist grundsätzlich sehr organisiert und gewissenhaft und macht sich viele Notizen aus Sorge, etwas Besprochenes zu vergessen.

Um die finanzielle Situation zu stabilisieren, wird Frau G. über die Pfändungsfreigrenzen informiert.

Im Zuge einer Forderungsabfrage bei allen Gläubiger\*innen stellt sich heraus, dass einige Forderungen bereits verjährt sind. 12 Gläubiger\*innen mit einer Forderungshöhe von 10.424 Euro bleiben übrig. Mit dieser aktualisierten Forderungsübersicht wird ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit allen bekannten Gläubiger\*innen durchgeführt und im Anschluss ein Insolvenzantrag gestellt.

Im Abschlussgespräch beschreibt Frau G. wie erleichtert sie sei, diesen Schritt gegangen zu sein, vor dem sie vorher jahrelang ausgewichen sei.



## Quantitäten

Der quantitative Bedarf zu diesen drei kommunalen Eingliederungsleistungen wird jährlich unter Beteiligung aller Integrationsfachkräfte des JobCenters erhoben. Für das Jahr 2023 werden die folgenden Quantitäten für kommunale Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen:

Ergebnisse Planung 2023	Gutscheinvolumen 2023	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	1.000	0
Psychosoziale Betreuung	900	0
Suchtberatung	100	0
Gesamt	2.000	0

Im Jahr 2022 haben sich die Beratungsbedarfe der Kund\*innen als hoch und komplex erwiesen. Durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine sowie dessen Auswirkungen auf das alltägliche Leben bestehen große Verunsicherungen (z.B. hohen Energie- und Lebenshaltungskosten), so dass das für 2022 aufgestockte Gutscheinvolumen in unveränderter Höhe in 2023 beibehalten wird.

## Schuldnerberatung

Zielgruppe der Schuldnerberatung sind JobCenter-Kund\*innen mit einer Überschuldungsproblematik. Der Einsatz der Schuldnerberatung unterstützt dabei den laufenden Integrations- und Vermittlungsprozess des JobCenters und erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Überschuldung durch individuelle Beratung und Unterstützung anzugehen und eine Lösung zu finden. Detailziele sind dabei:

- Analyse der Schuldsituation
- Umgang mit Zwangsvollstreckung der Gläubiger
- Existenzsichernde Beratung
- Reduzierung der Gefahr von Zwangsvollstreckungen
- Beratung zum Pfändungsschutzkonto
- Anleitung zur selbständigen Korrespondenz mit Gläubigern
- Aufklärung über die Rechtslage (Pfändungsfreigrenzen)
- Außergerichtliche Einigungsversuche zur Schuldenregulierung
- Unterstützung bei der Antragstellung zum Insolvenzverfahren
- Begleitung im Insolvenzverfahren

Kund\*innen des JobCenters Essen wird die Schuldnerberatung in Kooperation mit den Beratungsstellen der Schuldnerhilfe gGmbH und der Verbraucherzentrale NRW angeboten.

Nach einer Erstberatung erfolgt eine erste Prognose und eine Empfehlung zur Dauer und Art der Beratung. Folgende Beratungskategorien stehen den Kund\*innen des JobCenters Essen zur Verfügung:

- Kurzberatung:

Das Beratungsanliegen kann innerhalb einer Fachstunde besprochen werden, eine weitere Beratung ist nicht erforderlich.

- **Basisberatung 1:**

Die Basisberatung 1 umfasst in der Regel primär die Existenzsicherung und erste Verhandlungen mit Gläubiger\*innen. Zudem werden Hilfestellungen für den weiteren Umgang mit der finanziellen Situation gegeben. Parallel hierzu erfolgt eine Überprüfung der Bereitschaft und Motivation für eine weitergehende Mitarbeit mit dem Ziel der Entschuldung.

- **Basisberatung 2:**

Die Basisberatung 2 ermöglicht deutlich umfangreichere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Hierunter fallen z.B. die Verhandlungen mit einer größeren Anzahl an Gläubiger\*innen oder auch die Begleitung der Ratsuchenden im Rahmen der Verbraucherinsolvenzberatung. Auch die Antragstellung für das Insolvenzverfahren ist im Rahmen der Basisberatung 2 möglich.

- **Langzeitberatung:**

Der Beratungsbedarf besteht für 9 bis 12 Monate. Die Begleitung ist umfassend.

Mit der Insolvenzberatung wird überschuldeten JobCenter-Kund\*innen die Möglichkeit einer dauerhaften Schuldenbefreiung geboten. Die Perspektive einer Schuldenbefreiung und das Wegfallen der Belastung durch wiederkehrende Mahnschreiben und Vollstreckungsmaßnahmen soll die Motivation zur Arbeitsaufnahme steigern, da Arbeit sich wirtschaftlich wieder lohnt. Gleichzeitig setzt das Verbraucherinsolvenzverfahren auch Bewerbungsbemühungen voraus, so dass die Integration in den Arbeitsmarkt in doppelter Hinsicht unterstützt wird.

Positiv unterstützt wird dieser Effekt durch eine Gesetzesänderung. Die Laufzeit für das Insolvenzverfahren wurde von sechs auf drei Jahre verkürzt. Das verkürzte Verfahren gilt für Insolvenzen ab Oktober 2020.



Die persönliche Ansprache durch die Berater\*innen und die Aussicht auf eine Entschuldung wirken entlastend auf überschuldete Menschen.

Foto: Schuldnerhilfe Essen gGmbH



Frau K. ist 41 Jahre alt und ledig und lebt mit einer minderjährigen Tochter in einem Haushalt. Frau K. und die Tochter beziehen seit längerem Leistungen nach dem SGB II. Frau K. erhält nach einem zunächst eigeninitiierten Gespräch bei der Schuldnerberatung einen Beratungsgutschein durch das JobCenter.

Frau K. hat sechs Gläubiger\*innen mit insgesamt neun Forderungen. Zu Beratungsbeginn beläuft sich die Forderungshöhe auf rund 6.890 Euro. Nach Abgleich der vorgelegten Unterlagen mit der Schufa werden alle Gläubiger\*innen zunächst mit einer „Forderungsabfrage“ angeschrieben.

Die Forderungsabfrage dient dazu, einen aktuellen Überblick über die Höhe der Forderung zu erhalten, über mögliche Titulierungen sowie Pfändungen informiert zu werden und ggf. aktuelle Forderungsinhaber\*innen zu ermitteln. Überdies erfolgt mit der Forderungsabfrage standardmäßig die Einrede der Verjährung, d.h. Gläubiger\*innen werden darauf hingewiesen, die Forderung auf mögliche (Zins-) Verjährungen zu prüfen.

Im Falle von Frau K. können durch die Einrede der Verjährung bereits zwei Gläubiger\*innen (entspricht drei Forderungen) gelöscht werden.

Existenzgefährdende Schulden sind nicht vorhanden. Vorrangig hat Frau K. Schulden bei Telekommunikationsunternehmen und für ein altes Darlehen.

Frau K. nimmt im Laufe der Beratung ein Arbeitsverhältnis auf. Ihr Einkommen ist

weiterhin unpfändbar, jedoch befürchtet sie eine „Störung“ des Arbeitsverhältnisses, falls eine Lohnpfändung eingehen sollte. Aufgrund ihrer Sorgen werden mit Frau K. verschiedene Konstellationen des Schuldenumgangs besprochen.

**Die Angst, dass die Schuldsituation die Arbeitsaufnahme gefährdet, kann dank der Schuldnerberatung gemindert werden.**

Im Laufe der Beratung eröffnet sich für Frau K. die Möglichkeit, aus ihrem privaten Umfeld einen begrenzten Geldbetrag zur Verfügung gestellt zu bekommen. Diesen möchte sie einsetzen, um Vergleichsverhandlungen mit den Gläubiger\*innen zu führen.

Die Vergleichsangebote werden durch die Schuldnerhilfe in enger Absprache mit Frau K. erstellt. Insgesamt steht eine Summe in Höhe von 3.320 Euro zur Verfügung. Hiermit können fast alle Gläubiger\*innen schuldbefreiend bedient werden. Eine Forderung bleibt offen, da sich die Gläubigerin auf kein Anschreiben zurückmeldet. Nach Sachlage müsste die Forderung verjährt sein. Frau K. wird informiert, wie vorzugehen ist, falls die Gläubigerin sich doch wieder meldet und ggf. eine Titulierung anstrebt.

### Gesundheitliche Auswirkungen einer Überschuldung

Auch die seelische Belastung einer Überschuldung ist nicht zu unterschätzen. Nicht nur Arbeitslosigkeit kann krank machen, sondern auch Überschuldung (chronischer Stress). Daher besteht eine inhaltliche Verknüpfung zur psychosozialen Betreuung bzw. zu den weiteren gesundheitsfördernden Maßnahmen des JobCenters wie „SUPPORT 25/IndiGo“ oder zum Gesundheitszentrum „Fit for Work“.

Die Schuldnerberatung nach § 16a SGB II kann somit ein Instrument zur Zuführung in „Fit for Work“ oder SUPPORT 25/IndiGo“ sein. Mit Überschuldungsproblematiken gehen oft psychische Erkrankungen oder Suchtproblematiken einher. Bei fehlendem Geld wird eine Suchtproblematik oft erst bemerkbar. Sollten die Schuldnerberatungsstellen feststellen, dass eine psychische Erkrankung oder eine Suchtproblematik vorliegt, informieren sie die Kund\*innen über die gesundheitsfördernden Angebote des JobCenters und verweisen zur weiteren Beratung an die Integrationsfachkräfte im JobCenter.

Oft existiert der Gedanke, dass sich eine Arbeitsaufnahme aufgrund einer Schuldsituation nicht lohnt, so dass zunächst die Motivation zur Regelung der Schulden geweckt werden muss. Hinzu kommt, dass aufgrund von Schwellenängsten nicht alle Ratsuchenden mit einer Schuldenproblematik den Weg in die Beratungsstellen finden.

Vielfach sitzen Ängste so tief, dass Post einfach weggeworfen wird und vor Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung zunächst das Sammeln, Aufbereiten und Sortieren von Papieren erforderlich ist.

**Schulden belasten – seelisch und körperlich**

Dieser erste Schritt wird im Rahmen der Einzelbetreuung in einigen Eingliederungsmaßnahmen des JobCenters angeboten. Zusätzlich werden dort die Pfändungsfreigrenzen als Motivation zur Regelung der Schulden transparent gemacht.

### Jugendliche

Gerade auch die unter 25-jährigen Kund\*innen des JobCenters benötigen eine besondere Unterstützung. Die Schuldnerberatungsstellen haben festgestellt, dass Jugendliche einen anderen Beratungsbedarf als Erwachsene haben. Die Jugendlichen haben vielfach noch nicht so hohe Schulden, hier spielen eher die Themen Finanzbildung und Prävention eine Rolle.

### Alleinerziehende

Auch der Personenkreis der Alleinerziehenden weist Besonderheiten auf. Aufgrund der durch die Kinderbetreuung eingeschränkten Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung tragen gerade Alleinerziehende ein hohes Schuldenrisiko.

Vielfach wenden sich Alleinerziehende als „Selbstkontakter\*innen“ an die Schuldnerberatungsstellen, auch wenn der Integrationsprozess noch nicht angelaufen ist und somit finanzielle Mittel nach § 16 a SGB II für eine Schuldnerberatung noch nicht zur Verfügung gestellt werden können. Da jedoch gerade „Selbstkontakter\*innen“ eine hohe Motivation haben, an den Schulden zu arbeiten, kann die Aussicht auf eine Schuldnerberatung ein Grund sein, auch in die berufliche Integration einzusteigen.

Gerade für die motivierten alleinerziehenden „Selbstkontakter\*innen“ nehmen die Schuldnerberatungsstellen zusätzlich Kontakt zur zuständigen Integrationsfachkraft im JobCenter auf, um gezielt in diesen einzelnen Fällen über einen potenziellen Einstieg in den Integrationsprozess und somit auch über die Möglichkeiten eines Gutscheins für die Schuldnerberatung zu sprechen.

In der Beratung werden die Chancen und Vorteile der beruflichen Integration bzw. der Teilnahme an einem Eingliederungsangebot und der Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes in den Mittelpunkt gestellt und entsprechende Unterstützung angeboten.

### Psychosoziale Betreuung

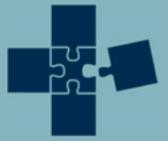
Psychosoziale Problemlagen können sich auf die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit von Kund\*innen des JobCenters auswirken und einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verhindern.

Eingliederungshemmende psychosoziale Faktoren können sein:

- Erziehungsprobleme
- Trennungs- oder Scheidungsprobleme
- Wohnungsverlust
- Fehlende Einsicht zur Inanspruchnahme medizinischer/therapeutischer Hilfe
- Angst, bei Arbeitsaufnahme zu versagen

Ziele der psychosozialen Betreuung

- Problemlagen vor und auch nach Arbeitsaufnahme erkennen und beseitigen
- Motivation und Verbindlichkeit erhöhen
- im Bedarfsfall die Aufnahme in eine therapeutische Maßnahme erreichen
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen



- Integrationen mittelfristig steigern
- Leistungsbezug mittelfristig verringern/beenden

### Umsetzung in Essen

Kund\*innen des JobCenters Essen wird die psychosoziale Betreuung in Kooperation mit den Beratungsstellen der Neuen Arbeit der Diakonie Essen gGmbH, des Sozialen Netzwerks Integration und Inklusion e.V., der Jugendberufshilfe Essen gGmbH, der Caritas-SkF-Essen gGmbH und dem Diakoniewerk Essen angeboten.

Durch die Kooperation mit verschiedenen Trägern wird die psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung für die verschiedenen Zielgruppen bedarfsgerecht angeboten:

- Frauen
- Erwachsene ab 25 Jahren
- Jugendliche unter 25 Jahren
- Menschen mit Migrationshintergrund  
Bei Bedarf werden Sprachmittler\*innen eingesetzt, um Sprachbarrieren in den Beratungsgesprächen zu überwinden.

Eine Krisensituation ist oftmals der Anlass, um in eine psychosoziale Betreuung einzusteigen. Ratsuchende haben vielfach neben Einschränkungen in der Alltagskompetenz/ Lebensgestaltung auch Probleme in ihrer Selbststrukturierung.

Ein erstes Entlastungsgespräch, die Sichtung der Problemlagen und eine anschließende Priorisierung stehen am Anfang der gemeinsamen Auftragsklärung.

Um mit den Ratsuchenden ins Gespräch zu kommen, wird jede Möglichkeit genutzt. Vielfach müssen erst andere Themen besprochen werden, bevor das eigentliche Beratungsarbeit beginnen kann. Im Jahr 2022 wurden beispielsweise Begleitungen zu Arztterminen als Türöffner für die eigentliche Beratung genutzt.



Vertrauen aufzubauen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Beratung.  
Foto: Jugendberufshilfe Essen gGmbH

Die psychosoziale Betreuung zeichnet sich dadurch aus, dass sie

- den Ratsuchenden ganzheitlich wahrnimmt
- lebensweltbezogen in und mit den Strukturen der Ratsuchenden arbeitet
- ressourcen- und netzwerkorientiert agiert und dabei Unterstützungssysteme, die zur Verfügung stehen, einbindet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung sind der Vertrauens- und Beziehungsaufbau sowie der Abbau von zum Teil über lange Zeiträume gewachsene Widerstände und Hemmnisse. Die psychosoziale Beratung ist daher prozessorientiert, am individuellen Bedarf ausgerichtet und hat zugleich eine Lotsenfunktion, was die Übermittlung in andere weiterführende Unterstützungsangebote angeht.

Im Verlauf der folgenden Gespräche zeigen sich oftmals multiple Problemlagen, die sich meist schon im persönlichen und/oder finanziellen Bereich manifestiert haben und mit gesundheitlichen Problemen einhergehen. Ziel ist stets, dass Ratsuchende verloren geglaubte Handlungskompetenzen wiederentdecken oder neue Bewältigungsstrategien erlernen. So können gemeinsam mit den Berater\*innen notwendige und realistische Schritte und Teilziele erarbeitet werden. In vielen Fällen erschließen sich dadurch Selbsthilferessourcen und die Lebenssituation kann stabilisiert werden.

Zu den angebotenen Leistungen der psychosozialen Betreuung gehören:

- Beratung und Begleitung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher, familiärer, gesundheitlicher oder sprachlich/soziokultureller Probleme
- Hilfe bei notwendigen ambulanten oder stationären therapeutischen Maßnahmen
- Klärung/Bewältigung wirtschaftlicher Probleme/Wohnungsproblematik
- Unterstützung bei einer individuellen (Neu-) Orientierung
- Vermittlung einer Tagesstruktur

Bei den Beratungsinhalten nimmt das Thema der Gesundheit - Körper und Seele - inzwischen einen großen Stellenwert ein. In der Auseinandersetzung mit einer Erkrankung bedarf es eines sensiblen Umgangs und einer langsamen Heranführung an die Thematik, um ein Problembewusstsein zu erzeugen.



Die Bewältigung persönlicher und familiärer Probleme ist einer der Kernpunkte der Beratung.

Foto: Jugendberufshilfe Essen gGmbH



Im Jahr 2022 suchten wieder deutlich mehr Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und komplexen multiplen Problemlagen die Beratungsstellen auf.

Die Beratungsstellen machten die Erfahrung, dass sich seit der Corona-Pandemie bei den Menschen viele Problemlagen aufgebaut haben:

- es wurden vermehrt Sozialphobien beobachtet
- insbesondere bei Erziehenden wurde aufgrund depressiver Kinder, die sich weigerten, wieder zur Schule zu gehen, ein großer Unterstützungsbedarf festgestellt.
- Auch der Krieg in der Ukraine führte zu einer großen Verunsicherung. Die Angst, die Energiekosten nicht bezahlen zu können, war eines der zentralen Themen in den Gesprächen.

Der Sohn von Frau Z. ist überraschend verstorben. In der Folge braucht sie Unterstützung, um diese Situation zu bewältigen. Zudem benennt sie weitere belastende Erlebnisse, vor allem Kindheitserlebnisse, die sie noch nie aufgearbeitet habe. Die Erinnerungen daran seien ein großer Bestandteil ihres Lebens und würden sie negativ beeinflussen. Den Versuch einer Psychotherapie habe sie bereits gemacht, allerdings habe ihr dies nicht viel geholfen, sie habe sich sogar schlechter gefühlt. Daher habe sie die Therapie frühzeitig abgebrochen. Zusätzlich gibt sie an, ihren Minijob als Reinigungskraft sehr zu schätzen, jedoch zu merken, dass ihre physische Gesundheit dafür nicht ausreichend ist. Ihr JobCenter-Fallmanager überzeugt sie, an einer Psychosoziale Beratung teilzunehmen.

In der Beratungsarbeit werden Frau Z. traumatherapeutisch geschulte Psychotherapeut\*innen empfohlen sowie Institutionen vorgestellt, die auf Trauerarbeit spezialisiert sind. Erste Kontaktaufnahmen zu den entsprechenden Institutionen erfolgen. Auch können Ziele und Wünsche für eine Therapie konkretisiert und verfeinert werden. Für Frau Z. ist es außerdem hilfreich, einen vertrauensvollen Ansprechpartner zu haben, mit dem sie ihre Situation besprechen und reflektieren kann.

**Durch die Beratung können Ziele und Wünsche für eine Therapie bestimmt werden. Weitergehende Hilfen werden eingeleitet.**

Frau Z. wünscht sich die Aufnahme einer anderen Tätigkeit, weiß jedoch, dass sich ihre Situation erst stabilisieren muss, bevor sie wieder vollumfänglich arbeitsfähig ist. Eine berufliche Orientierung während dieser Stabilisierungsphase ist jedoch schon möglich. So gibt Frau Z. an, gerne mit älteren Menschen oder Kindern arbeiten zu wollen, da ihr dies sehr viel Freude bereite.

Im Beratungsverlauf wird ihre gesundheitliche und familiäre Situation weiter thematisiert. Frau Z. kann resümieren, dass es ihr mittlerweile wesentlich besser geht. Durch Termine im Kopfschmerzzentrum und durch eine Umstellung der Medikation leidet sie nun deutlich weniger unter Migräneanfällen. Mit der Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation wächst ihr Interesse an Aktivitäten, wie z.B. die Wiederaufnahme des Rehasports.

In der Beratung werden ihr die traumaspezifische Aufarbeitung und die Entwicklung niederschwelliger Strategien zum Umgang mit sich selbst empfohlen. Frau Z gibt an, seit einem Jahr auf einer Warteliste für eine ambulante Therapie zu stehen, auf die sie sich freut. Zusätzlich erhält sie weitere Informationen zur allgemeinen Therapieplatzsuche inklusive des Verfahrens der Kostenerstattung sowie weitere alternative Angebote zur Kompensation.

Mit zunehmender physischer Gesundheit wächst das Interesse von Frau Z. an positiven zwischenmenschlichen Kontakten. Dennoch merkt sie, dass sie Ängste hat, auf andere Menschen zuzugehen. Ideen zur Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit oder einer Maßnahme für Frauen werden mit ihr besprochen. Durch die berufliche Veränderung wünscht sich Frau Z. einen Ausbau ihrer sozialen Kontakte und auch den Aufbau „eines eigenen Lebens“ neben der Familie.

## Suchtberatung

Sucht hat weitreichende Konsequenzen. Sie wirkt sich nicht nur auf die direkt Betroffenen, sondern auch auf das soziale Umfeld aus. In der Gesellschaft wird der Konsum von Suchtmitteln immer noch als persönliche Schwäche angesehen. Die Krankheit, die bei vielen Betroffenen im Vordergrund steht, wird dabei häufig übersehen. Aus Scham und Schuldgefühlen heraus versuchen viele Betroffene, ihr „Problem“ geheim zu halten bzw. ohne Unterstützung den Konsum einzustellen. Meist vergehen Jahre, bis erstmals professionelle Hilfen in Anspruch genommen werden.

### Zielgruppen und Ziele der Suchtberatung

Zielgruppe der Suchtberatung sind Menschen im SGB II-Bezug mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und/oder Medikamente), einer Mediensucht oder auch einer Multiabhängigkeit. Im Falle einer Multiabhängigkeit ist die dominierende Suchtproblematik für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ausschlaggebend.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere:

- Personen mit hohem Risiko, einen schädlichen Konsum oder eine Abhängigkeit (Alkohol und/oder Medikamente) zu entwickeln
- Ratsuchende, welche bei der Bearbeitung ihrer Suchtprobleme Hilfe bzw. professionelle Unterstützung benötigen
- chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige
- Personen, bei denen aufgrund der Schwere der Suchterkrankung die Erwerbsfähigkeit gefährdet ist

Das Ziel der Suchtberatung ist die Vermeidung, der Abbau oder die Milderung von Problemlagen, die in einem Zusammenhang mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und Medikamente) stehen, um die Erfolge der arbeitsmarktlichen Integration zu erhöhen.

Einzelziele sind insbesondere:

- Aufbau der Motivation zur Bewältigung der Suchtproblematik
- Unterstützung bei der Lösung von Problemen
- Vermittlung in weiterführende Hilfen (Entgiftung, Entwöhnung etc.)
- Linderung, Bearbeitung und Lösung von individuellen, psychischen, sozialen und Verhaltensstörungen
- Förderung von sozialer Integration
- Förderung der Einsicht in den Zusammenhang von Suchtproblematik und Erwerbslosigkeit
- Förderung der Bereitschaft zur Annahme notwendiger ambulanter und stationärer Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- Aufbau und Stärkung des suchtmittelabstinenten Verhaltens und/oder eines geeigneten Umgangs mit der Suchtproblematik
- langfristige Stabilisierung und Förderung der Abstinenzbereitschaft durch Inanspruchnahme begleitender Hilfen
- Verhinderung des Eintritts einer Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer Suchterkrankung

### Umsetzung in Essen

Kund\*innen des JobCenters Essen wird die Suchtberatung in Kooperation mit der Beratungsstelle des Diakoniewerks Essen angeboten.



Neben Einzelgesprächen in der Suchtberatungsstelle sind zusätzlich Beratungen per E-Mail sowie telefonische Beratungsgespräche im Angebot.

Auch Suchtproblematiken werden oft von anderen Problemlagen wie z.B. Schulden oder psychosozialen Problemen begleitet, so dass die reine Suchtberatung eher selten in Anspruch genommen wird.

Zusätzlich fehlt den Kund\*innen vielfach die Einsicht und damit der Veränderungswille, an einer Suchtproblematik zu arbeiten. Problematisch ist auch, dass Abhängigkeitserkrankungen zu den tabuisierten Erkrankungen gehören und sehr viele Abhängige sich daher nicht in suchtmmedizinischer Behandlung befinden. Viele Betroffene können so erst erreicht werden, wenn die Störung bereits fortgeschritten ist.

Einige Kund\*innen möchten nicht, dass die Integrationsfachkräfte im JobCenter von der Suchterkrankung erfahren, weil sie dadurch Nachteile in der Beratung befürchten (z.B. Ablehnung einer Weiterbildung). Daher wenden sich diese Menschen zunächst an die Suchtberatungsstelle und verschweigen die Erkrankung in den Beratungsgesprächen mit dem JobCenter. In der Suchtberatung müssen diese Befürchtungen der Menschen oft erst thematisiert werden, bevor eine Kontaktaufnahme zum JobCenter erfolgt.

Die Suchtberatungsstelle unterstreicht dabei den Wert der Beratung durch die Integrationsfachkräfte des JobCenters, da die Menschen zusätzlich gestützt und begleitet werden und die Erkrankten die Suchtberatung eher durchhalten.

**Die Abhängigkeit zu offenbaren, ist ein Tabu**

Herr A. berichtet einer Mitarbeiterin der Suchtberatungsstelle über Probleme mit diversen Suchtmitteln und über daraus resultierende Schulden. Im Gespräch werden ihm Behandlungsmöglichkeiten zu seinem Suchtproblem und Hilfsangebote zu den bestehenden Schulden vorgestellt.

Herr A. entscheidet sich, eine stationäre Rehabilitation für Abhängigkeitskranke sowie ein Angebot für eine freiwillige Kontoverwaltung in Anspruch nehmen. In der Folge wird ein Beratungsgutschein beim JobCenter beantragt, ein Folgetermin in der Suchtberatung und ein Erstgespräch bei der freiwilligen Kontoverwaltung vereinbart.

Herr A. lässt sich nach Gesprächen bei der freiwilligen Kontoverwaltung sein Geld von einem Sozialarbeiter einteilen, der auch die Klärung der Schulden sowie die Sicherstellung der monatlichen Verbindlichkeiten (Miete, Strom, etc.) mit und für Herrn A. regelt.

In der Suchtberatung finden mehrere Folgetermine statt, in denen Herr A. in seiner Abstinenzabsicht bestärkt wird. Zusätzlich wird ein Antrag auf eine stationäre Rehabilitation vorbereitet und rückfallprophylaktische Strategien erarbeitet.

Aufgrund der Suchterkrankung kann Herr A. nicht alle Beratungstermine einhalten, lässt sich aber immer wieder motivieren, die Beratung dennoch aufrecht zu erhalten bzw. nach einem Rückfall wiederaufzunehmen.

Nach Eingang einer Kostenzusage wird mit Herrn A. ein Aufnahmetermin für die Rehabilitation und eine vorgeschaltete Entgiftungsmaßnahme in der gleichen Einrichtung vereinbart.

Während der Rehabilitation hat die Suchtberatungsstelle regelmäßig Kontakt zu Herrn A., um die Behandlungsmotivation zu stärken. Die Reha fällt Herrn A. sehr schwer, da viele ihn belastende Themen angesprochen werden müssen. Aufgrund der Verschlechterung des Gesundheitszustandes seines Großvaters, der einzigen Bezugsperson, hat Herr A. die Rehabilitation vier Wochen vor dem regulären Ende verlassen.

**Der Kontakt wird durch die Suchtberatung auch während der Rehabilitation gehalten.**

Er ist weiterhin abstinent, hat sich um eine Wiedereinstellung bei seinem ehemaligen Arbeitgeber bemüht und hält regelmäßig Kontakt zur Suchtberatungsstelle.

Herr A. hält zunächst durch und ist ein halbes Jahr stabil abstinenter. Dann stirbt sein Großvater. Zusätzlich ist das Mietverhältnis von Herrn A. nicht mehr geregelt. Herr A. ist Untermieter, der Hauptmieter ist in eine andere Wohnung gezogen. In der Folge nimmt Herr A. den Suchtmittelkonsum wieder auf und verliert dadurch seinen Arbeitsplatz. Durch den Verlust des Arbeitsplatzes erhöht er seinen Konsum und stellt zeitweise den Kontakt zur Suchtberatung ein.

Im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit wird der Kontakt zur Suchtberatungsstelle wiederhergestellt. Hier findet zunächst eine Krisenintervention aufgrund der mangelnden Verarbeitung des Todes des Großvaters statt. Herr A. äußert den Wunsch, erneut eine Rehabilitation zu absolvieren. Für ihn wird ein Termin in der qualifizierten Entgiftung mit der Option, dort einen Reha-Antrag zu stellen und nahtlos in die Reha zu gehen vereinbart.

**Einschaltung weiterer Beratungs- und Hilfsangebote, um auftretenden Problemen sofort begegnen zu können.**

Da ein Verlust des Wohnraumes während der Entgiftung bzw. Reha nicht auszuschließen ist, wird Herr A. bereits in der Beratungsstelle für Wohnungslose angekündigt und der Sozialdienst der Rehabilitationseinrichtung informiert. Zusätzlich erhält er das Angebot für eine

Adaptionsmaßnahme, um dort nach der Rehabilitation nahtlos einmünden und im geschützten Rahmen nach neuem Wohnraum und einer Arbeitsstelle suchen zu können.

Herr A. tritt die Entgiftungsmaßnahme an und beendet diese erfolgreich. Aus der nachfolgenden Reha meldet er sich regelmäßig und wird von den Mitarbeitenden der Suchtberatung ermuntert, seine Behandlungsmotivation aufrecht zu erhalten.

### Weitere Zugangswege und ergänzende Unterstützungsangebote

Auch der Leistungsbereich des JobCenters kann die Suchtberatung unterstützen, da finanzielle Schwierigkeiten möglicherweise ein Hinweis auf Suchterkrankungen sein können.

Da eine Suchtproblematik oft mit finanziellen Problemen verknüpft ist, unterstützen auch die Schuldnerberatungsstellen dabei, Menschen mit einer Suchtproblematik zu erkennen. Dazu wurde im Jahr 2022 ein Austausch zwischen der Suchtberatungsstelle, den Schuldnerberatungsstellen und dem JobCenter aufgenommen.

In den Beratungsprozessen besteht zudem die Möglichkeit, auf ergänzende Unterstützungsangebote hinzuweisen. Dazu gehören:

- Selbsthilfegruppen wie die Wiese e.V.
- Für Kund\*innen, die abhängig von illegalen Drogen (z.B. Heroin oder Cannabis) sind, ist die Suchthilfe direkt Essen gGmbH der Ansprechpartner.
- Menschen mit einem prekären Glückspielverhalten (Spielsucht) und ihre Angehörigen erhalten durch die Vernetzung der Schuldnerhilfe gGmbH und der Suchthilfe direkt Essen gGmbH ein Beratungsangebot, das den engen Zusammenhang zwischen problematischem Spielverhalten und hoher Verschuldung berücksichtigt.
- Der „Wegweiser in eine unabhängige Zukunft (WuZ-legal)“ richtet sich an Menschen mit einer Suchterkrankung (legale Substanzen wie Alkohol und Medikamente) im Leistungsbezug. In diesem Angebot geht es primär um die Bewusstmachung einer vorliegenden Suchtproblematik, die Anbahnung und flankierende Begleitung einer Suchtbehandlung sowie insbesondere den Aufbau einer Tagesstruktur ohne Szenekontakte.
- Der „Wegweiser in eine unabhängige Zukunft (WuZ-illegal)“ richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf, die eine Suchterkrankung (illegale Suchtmittel) haben und aufgrund substanzbezogener Störungen komplexe Problemlagen aufweisen. „WuZ-illegal“ soll eine stärkende Begleitung sein, damit Menschen mit Suchterfahrung den Schritt in eine Beschäftigung finden.

**Finanzielle Probleme können ein Indikator sein...**



- Das „Gesundheitszentrum – Fit for Work“ richtet sich an Kund\*innen ab 25 Jahre mit allgemein-psychiatrischen Störungen bzw. vermuteter substanzbezogener Störung, bei denen eine erweiterte psychologisch-ärztliche Begutachtung erforderlich ist. Das Gesundheitszentrum beinhaltet die Einzelmaßnahmen zu den Störungen mit einer anschließenden arbeitsmarktbezogenen Stabilisierungs-, Eignungs- und Motivationsphase.
- Kund\*innen unter 25 Jahre, die sich insgesamt überfordert fühlen und mit sich selbst und/oder mit anderen Personen Probleme haben, können über das JobCenter Essen eine Hilfe in schwierigen Lebenslagen in der Maßnahme „Support 25/IndiGo“ erhalten.
- Kund\*innen haben die Möglichkeit, sich bei ihrer jeweiligen Krankenkasse zu gesundheitsfördernden Maßnahmen individuell beraten zu lassen und dort ggf. entsprechende Zuschüsse zu Kursbeiträgen etc. zu beantragen.

### Cocktailparty „Es geht auch ohne...“

Mit einem Glas in der Hand lässt es sich leichter ins Gespräch kommen. Im Glas muss aber nicht immer Alkohol sein. MOV(E)IN, hat den bundesweiten Aktionstag „Sucht“ am 08.09.2022 genutzt, um über eine Infoveranstaltung im Waldthausen-Park mit Menschen aus der Wohnungslosen- und Userszene sowie mit spontan vorbeikommenden Passant\*innen, ins Gespräch über Alkohol und Sucht zu kommen.

Bei kostenlosen alkoholfreien Cocktails wurden Besucher\*innen Projekte und Hilfeangebote einzelner Einrichtungen für Menschen mit Suchtproblemen und/oder bestehender sowie drohender Wohnungslosigkeit vorgestellt. Weitergegeben wurden Infos zur medizinischen Versorgung und einem verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln. Zusätzlich wurden Fragen zu Behandlungsmethoden, zu Wegen aus der Sucht und zu verstecktem Alkohol in Lebensmitteln beantwortet. Auch wurden Trinktagebücher, Safer-Use-Kits sowie Alkohol-Selbsttests verteilt. Und wer mochte, konnte auch die Rezepte der alkoholfreien Cocktails mit nach Hause nehmen.

Neben den Mitarbeitenden der Suchtberatungsstelle und des MOV(E)IN-Projektes vom Diakoniewerk Essen waren eine Mitarbeiterin der Suchthilfe direkt und Mitarbeitende des Projektes „sta(d)tt Brücke“ des CVJM Essen Sozialwerks dabei.



Der Mix aus Frucht-Cocktails, Informationen und praktischer Hilfe kam bei den Gästen der Veranstaltung sehr gut an.

Foto: Diakoniewerk Essen gGmbH

## Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderungen

Der Einsatz der Kinderbetreuungsangebote nach § 16a Nr. 1 SGB II flankiert den Integrationsprozess des JobCenters und setzt die Erwartung einer positiven Entwicklung der erziehenden Person in Hinblick auf ihre Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und/oder eine deutliche Verkürzung ihrer Langzeitarbeitslosigkeit voraus.

Ziele sind:

- Betreuungsproblematik beseitigen
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen
- Integrationen mittelfristig steigern
- Leistungsbezug mittelfristig verringern/beenden
- die Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen erhöhen

Auch aufgrund des Fachkräftemangels kann auf das Potenzial der Erziehenden für den Arbeitsmarkt nicht verzichtet werden. Unabdingbare Voraussetzung zur Aktivierung und zum beruflichen (Wieder-)Einstieg arbeitsloser Kund\*innen mit minderjährigen Kindern oder Kindern mit Behinderungen ist eine passende und tragfähige Kinderbetreuung.

Nach einer längeren Phase der Familienarbeit können auch vorhandene berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse veraltet sein. Um gezielt qualifizieren zu können oder eine Ausbildung zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt Perspektiven aufzuzeigen, um eine erforderliche Kinderbetreuung einzuleiten und sicherzustellen. Somit rücken die Themen der beruflichen Integration und die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes in den Mittelpunkt der Beratungsgespräche des JobCenters.

### Betreuungsmöglichkeiten

Das JobCenter greift auf die Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes zurück (Kindertagesstätte, Kindertagespflege, offener Ganztags an Schulen). Auch der Familienpunkt des Jugendamtes ist für die JobCenter-Kund\*innen als Informations- und Beratungsstelle bei der Suche nach dem richtigen Betreuungsangebot ein wichtiger Anlaufpunkt.

### „Sonne, Mond und Sterne“

Ergeben sich Kinderbetreuungsbedarfe, die nicht durch die regulären Angebote abgedeckt werden können, bietet der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW e.V.) im Rahmen der ergänzenden Kinderbetreuung mit „Sonne, Mond und Sterne“ Betreuungslösungen für Randzeiten an – früh morgens, spät abends und am Wochenende.

Dazu vermittelt der VAMV NRW „Kinderfeen“ und „Kobolde“, die im Haushalt der Eltern die Kinderbetreuung in den Randzeiten übernehmen. Der Betreuungsumfang orientiert sich am jeweiligen Bedarf der Eltern/des Elternteils.

Zielgruppe für „Sonne, Mond und Sterne“ sind aktuell überwiegend alleinerziehende Kund\*innen, die in der Berufsentwicklung/-planung (Ausbildung/Umschulung) zu Berufen mit Betreuungsbedarfen in den Randzeiten stehen bzw. diese anstreben. Dazu gehören beispielsweise Tätigkeiten im Gesundheitswesen oder im Einzelhandel. Flankiert wird dieses Betreuungsangebot durch eine sozialpädagogische Begleitung. Die Familien haben die Möglichkeit, mit der sozialpädagogischen Begleitung sowohl persönlich als auch telefonisch in den Austausch zu gehen. Zusätzlich werden Hausbesuche angeboten.



Frau J. ist alleinerziehend mit zwei Kindern im Alter von drei und vier Jahren. Vor der Geburt ihrer Kinder hatte sie bereits eine Ausbildung zur Altenpflegehelferin begonnen, diese dann aber aufgrund der Kinder abgebrochen. Nun möchte sie diesen beruflichen Weg wieder aufgreifen und eine Ausbildung zur Altenpflegerin starten. Sie hat das Ziel, mit der Qualifikation den Lebensunterhalt ihrer Familie ohne Transferleistungen sicherstellen zu können. So beginnt Frau J. sehr motiviert die dreijährige Ausbildung zur Altenpflegerin in Vollzeit. Die Ausbildung setzt sich aus praktischen und schulischen Abschnitten zusammen, die im sechs-wöchigem Rhythmus wechseln.

Beide Kinder werden zunächst durch eine Tagesmutter betreut, wechseln dann aber in die Betreuung einer KITA. Die Betreuungszeiten dort sind täglich von 07:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 16:00 Uhr. Die schulischen Abschnitte sind täglich in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr, so dass Frau J. ihre Kinder vor dem Unterricht in die KITA bringen und nach Unterrichtsende wieder abholen kann.

Schwieriger gestaltet sich die Betreuungssituation während der praktischen Ausbildungsabschnitte durch den Wechsel von Früh- und Spätschichten sowie alle zwei Wochen Wochenenddienst. Die Frühschicht beginnt um 06:00 Uhr, die Spätschicht endet erst in den Abendstunden. Die Kinderbetreuung ist somit während der praktischen Ausbildung in den Randzeiten nicht sichergestellt. Frau J. kann ihre Kinder weder morgens zur KITA begleiten noch nachmittags abholen, um sie dann zuhause zu betreuen. Glücklicherweise können die Eltern von Frau J. am Wochenende einspringen und die Kinderbetreuung übernehmen.

In den Morgen- und Abendstunden können diese jedoch nicht helfen, da sie selber erwerbstätig sind. Somit muss eine andere Lösung gefunden werden. Frau J. erhält daher einen Betreuungsplatz in der Randzeitenbetreuung „Sonne, Mond und Sterne“ des VAMV. Da die gesetzlichen Voraussetzungen des § 16 a SGB II vorliegen, können die Kosten dafür aus kommunalen Mitteln übernommen werden.

**Die Kinderbetreuung in den Randzeiten des Schichtdienstes ermöglicht die erfolgreiche Ausbildung zur Altenpflegerin.**

Frau J. kann ihre Ausbildung nun ohne Sorge um ihre Kinder durchlaufen, ihre Prüfungen ablegen und die Ausbildung erfolgreich beenden. Im Anschluss an ihre Ausbildung erhält Frau J. einen Arbeitsvertrag als Altenpflegerin. Sie hat damit ihr Ziel erreicht, den Lebensunterhalt für sich selbst und ihre Familie ohne Leistungen nach dem SGB II sicherstellen zu können und blickt mit ihren Kindern positiv in die gemeinsame Zukunft.



## Neukundenbereich

# Netzwerkstark. Kooperativ. Besonders.

### Ein weiteres Gespräch

Schön, dass Sie sich auch in diesem Jahr Zeit für unsere Fragen nehmen. Was hat sich im Jahr 2022 im Neukundenbereich (NKB) getan?

Das vergangene Jahr war vor allem, nun ja, anders. Durch diese Andersartigkeit wurde es zu etwas Besonderem, wodurch der Neukundenbereich selbst die Chance hatte, seine Besonderheiten einzusetzen und auszubauen.

Dabei zeichnet sich der öffentliche Dienst in der Regel nicht allzu häufig durch die Würdigung von Besonderheiten aus. Der Neukundenbereich steht Bürger\*innen in der Zeit, in der sie dringend Beratung, finanzielle Unterstützung und berufliche Orientierung benötigen, mit Rat und Leistungen zur Seite. Das ist uns Verpflichtung und Ziel. Die Stärke des Neukundenbereichs liegt darin, sich zeitnah den immer wieder wandelnden Gegebenheiten anzupassen, ohne dabei seine wichtigste Aufgabe aus den Augen zu verlieren.

Nicht nur Heraklit wusste, dass das einzig Beständige der Wandel ist. Die Corona-Pandemie hat eine neue Ebene erreicht und gehört zum Alltag. Die daraus resultierenden Maßnahmen und Modifikationen, die wir in den letzten zwei Jahren entwickelt und umgesetzt haben, haben sich bewährt. Bei unserem letzten Gespräch im Jahr 2022 haben wir noch damit gerechnet, heute das Thema Digitalisierung mit Dokumentenupload und E-Akte zu erörtern. Diese Pläne konnten wir nicht umsetzen, stattdessen rückten unerwartet Ukraine-Krieg und Energiearmut in den Fokus. Beide Themen sind so komplex, dass sie ein Bereich alleine nicht bewerkstelligen kann. Man braucht gute Gesetze und Richtlinien und Vertrauen der Entscheidungsträger in die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Von daher stimme ich Ihnen zu: dank stabiler Rahmenbedingungen waren wir in der Lage, bei der Lösung übergreifend und angemessen zu handeln. Die Tatsache, dass wir die Herausforderungen für alle Beteiligten schnell, zielführend und gut gemeistert haben, verdanken wir unseren diesjährigen NKB-Schwerpunkten netzwerkstark, kooperativ, besonders.

### Netzwerkstark. – worauf beziehen Sie sich genau?

Ich beziehe mich auf die Ende Februar 2022 einsetzende Flüchtlingswelle aus der Ukraine. Ohne große Vorlauf- und Planungszeiten stand die Stadt Essen zusammen mit vielen anderen Kommunen vor der Aufgabe, für Hunderte Geflüchtete in sehr kurzer Zeit Unterbringung, Ernährung und medizinische Versorgung zu gewährleisten, was nur durch ein sehr gutes Netzwerk von lokalen Akteuren aus Politik, Bürgerschaft, Verwaltung und Krankenversicherungen bewerkstelligt werden konnte. Die im Jahr 2015 und danach erworbene Expertise begünstigte den kurzfristigen (Wieder-)Auf- und Ausbau von Flüchtlingsunterkünften und half bei der Vernetzung lokaler Hilfsangebote, wie beispielsweise in Form von Sachspenden und privaten Unterbringungsmöglichkeiten. Das eilig eingerichtete Welcome-Center beim Amt für Soziales und Wohnen sicherte umgehend den Lebensunterhalt mit Asylbewerberleistungen.

Mitte April wurde bekannt, dass zum 01.06.2022 ein Rechtskreiswechsel von den Sozialämtern zu den Jobcentern erfolgen sollte, um sowohl Sprachförderung als auch die Eingliederung der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu fördern. Eine so auswirkungreiche Änderung der Gesetzeslage in so kurzer Zeit war im deutschen Sozialrecht bis dato beispiellos. In dem Zusammenhang muss man auch wissen, dass das JobCenter Essen ein „zugelassener kommunaler Träger“ bzw. eine „Optionskommune“ ist, also keine „gemeinsame Einrichtung“ in der Struktur der Bundesagentur für Arbeit. Unser JobCenter ist ein Fachbereich der Stadt Essen.

**Die zentrale Aufgabe in 2022: Die Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine**

Essener JobCenter-Führungskräfte tauschten sich auf Einladung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit anderen NRW-Optionskommunen aus, um gemeinsam Strategien zu entwickeln. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung Essen arbeiteten gemeinsam und zielorientiert an der melderechtlichen Erfassung, der ausländerrechtlichen Registrierung und dem Leistungsübergang der aus der Ukraine geflohenen Personen. Ukrainer\*innen wurden im Welcome-Center in russischer und ukrainischer Sprache beraten. Die Mitarbeitenden der Eingangszone, die für die Datenaufnahme und die Ausgabe von Antragsformularen für alle Essenerinnen und Essener zuständig sind, unterstützten vor Ort.

### Das wäre dann der Punkt Kooperativ. gewesen, nicht wahr?

Das war erst der Anfang. Auch die Teams im Neukundenbereich arbeiteten zusammen daran, dass dieser sozialpolitische Kraftakt bewältigt werden kann. Gemeinsam stellten sie zugleich einen gleitenden Übergang zwischen den verschiedenen Systemen sicher.

Die Mitarbeitenden der Eingangszone schlossen neben der Unterstützung des Welcome-Centers - beim Amt für Soziales und Wohnen - die ersten Kontakte zu den Essener Antragsteller\*innen, bauten Vertrauen auf und waren Partner beim Weg durch den Behördenschlingel. In 2022 nutzten wir die bereits in der Corona-Pandemie erprobten Zugänge: Elektronisch über unsere Haus- und Team-Mailpostfächer, telefonisch über unsere Hotline und auch traditionell schriftlich. Der für uns tätige Sprachmittler-Dienst unterstützte die Mitarbeitenden vor Ort und bei Telefonaten. Zum alltäglichen Antragsvolumen kamen auf einen Schlag weitere 5000 Anträge hinzu. Die im Welcome-Center angenommenen Anträge wurden mit Einverständnis der Kund\*innen an den Neukundenbereich weitergeleitet, aufbereitet und bearbeitet. Wie alle anderen Kund\*innen auch mussten die Geflüchteten nicht auf Termine für die Datenaufnahme in der Eingangszone oder zur Besprechung des Neuantrags im Antragservice warten.

Auch die Abläufe bei unseren Neufallkoordinator\*innen (NFKs), die im zweiten Schritt die Angebote des JobCenters mit dem Unterstützungsbedarf unserer Kund\*innen in Einklang bringen, liefen auf kooperativer Basis. Wer zum JobCenter kommt, erhält zur finanziellen Unterstützung auch Hilfe zur Eingliederung in Arbeit. Idealerweise durch Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen, so dass die Kund\*innen gar nicht erst Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen müssen



Damit die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreich ist, orientiert sich die Unterstützung des JobCenters an der persönlichen Qualifikation und der individuellen Lebenssituation der Kund\*innen. Im Erstgespräch wird über die bisherige Schul- und Berufsausbildung, über Fähig- und Fertigkeiten sowie darüber gesprochen, welche Umstände bisher eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt verhindert haben könnten. Persönliche Rahmenbedingungen wie die Betreuung von Kindern und Angehörigen, eine gegebenenfalls problematische Wohnsituation oder Schulden werden thematisiert. Auf Grundlage dieses Profilings legt die Fachkraft in der Neufallkoordination oder im Integration Point mit den Kund\*innen ein Förderziel fest. Die Förderziele sind darauf ausgerichtet, die bei den Kund\*innen vorhandenen Kompetenzen zu entdecken und zu fördern. Je nach Förderziel bieten wir unseren Kund\*innen die Sofortangebote „Neue Wege - Neue Chancen“ oder „Zukunft in Arbeit“. Abschließend werden gemeinsam mit den Kund\*innen die zur Person passenden Beratungsleistungen abgestimmt und in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten.

Der Neukundenbereich hat mit dem Integration Point (IP) ein vermittlungsorientiertes Team, dessen Mitarbeitende geflüchtete Personen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia unterstützen. Hier erhalten auch die Geflüchteten aus der Ukraine professionelle Hilfe beim Abbau von Problemlagen aufgrund ihrer Flucht. Ergänzend zu den Angeboten kooperiert der Integration Point mit der Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG). Die ABEG unterstützt unser Team dabei, ein jeweils individuelles Qualifikationsprofil der ukrainischen Geflüchteten aufzustellen und den Menschen konkrete Wege in ein neues (Berufs-)Leben aufzuzeigen. Sprachmittler\*innen machen eine Verständigung sowohl in Sprache, als auch in Schrift möglich. In wenigen Wochen konnte durch diese Zusammenarbeit Einblick in die persönliche Situation und in die bisherigen beruflichen Tätigkeiten von rund 2.600 erwerbsfähigen Geflüchteten erlangt werden.

### Womit wir beim Punkt Besonders. aus dem NKB angekommen wären.

Schon zu Beginn unseres Gesprächs erwähnte ich, dass der Neukundenbereich im vergangenen Jahr die Chance hatte, seine Besonderheiten einzusetzen und auszubauen.

Die Fachkräfte in der Leistungsabteilung des Neukundenbereichs (= Antragservice) reagieren schnell auf neue gesetzliche Voraussetzungen und wenden sie zuverlässig an auf die Lebenslagen der Kund\*innen. Sie stellen sicher, dass die Kund\*innen zeitnah ihre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten. Sie federn durch Einmalzahlungen und Zuschüsse die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und Energiearmut ab und bewältigten in 2022 mehrere Tausend Neuanträge. Neben dem Stammpersonal unterstützten Nachwuchskräfte, Fachkräfte der JobCenter-Standorte und von InOffice (Ausbildungsfirma der Stadt Essen) die Bearbeitung. Ehemalige Beschäftigte der Leistungsabteilungen des JobCenters, die inzwischen in anderen Bereichen des Fachbereichs, beispielsweise in der Rechtsstelle oder im Marktbereich beschäftigt sind, griffen ihren Kolleg\*innen bei der Zahlbarmachung und Prüfung vorrangiger Leistungsansprüche ebenfalls unter die Arme. So etwas miterlebt und mitgestaltet zu haben, ist wahrlich Besonders.

### Worauf darf ich mich im Jahr 2023 freuen?

Das Thema Digitalisierung bleibt aktuell und rückt wieder mehr in den Fokus. Mit einem modernen Dokumenten-Upload-Verfahren wird die digitale Neuantragstellung eingeführt.

Aktuell bereiten wir uns im Neukundenbereich marktlich und leistungsrechtlich auf die Umstellung vom Arbeitslosengeld II zum Bürgergeld vor. Welch erhöhtes Kundenvolumen uns aufgrund dieser Reformen und der Entwicklung der weltpolitischen Lage im Jahr 2023 erwarten wird, bleibt abzuwarten. Die Erfahrungen haben uns gezeigt, dass manches anders kommt als erwartet, wir aber gemeinsam (fast) alles bewältigen können.



## JobService Essen

Seit 2012 ist der JobService Essen (JSE) Ansprechpartner für Unternehmen und Netzwerkpartner, wenn es um die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungskräften aus der Region geht.

Essen als Zentrum des Ruhrgebietes ist Sitz von Unternehmen verschiedenster Branchen - vom Einzelunternehmen bis zum DAX-Konzern. Aktuelle Herausforderungen am Arbeitsmarkt sind die demographische Entwicklung und der Fachkräftemangel.

Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze für die Kunden\*innen und versteht sich als Brückenbauer zwischen Arbeitgeber\*innen und Kunden\*innen. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen eingehen zu können, ist die Arbeitgeberberatung dabei nach Branchen organisiert.

### Umfassender Service für Arbeitgeber\*innen

Arbeitgeber\*innen wird eine umfassende persönliche Beratung zu allen Themen rund um die Personalsuche und bestehenden Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus übernehmen die Mitarbeitenden des JSE die Vorauswahl von geeigneten Bewerber\*innen sowie die Organisation von Bewerbungsrunden, Veranstaltungen und Job-Speed Datings und garantieren so einen schnellen und unbürokratischen Service für Arbeitgeber\*innen.



Bei der Suche nach Arbeitskräften und Auszubildenden unterstützt der JSE seit Jahren auch die Firma M. Pluta – Hausmeisterservice: „Ich bedanke mich für die offene und ehrliche, sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung des JSE.“ (Manuel Pluta, Hausmeisterservice M. Pluta)

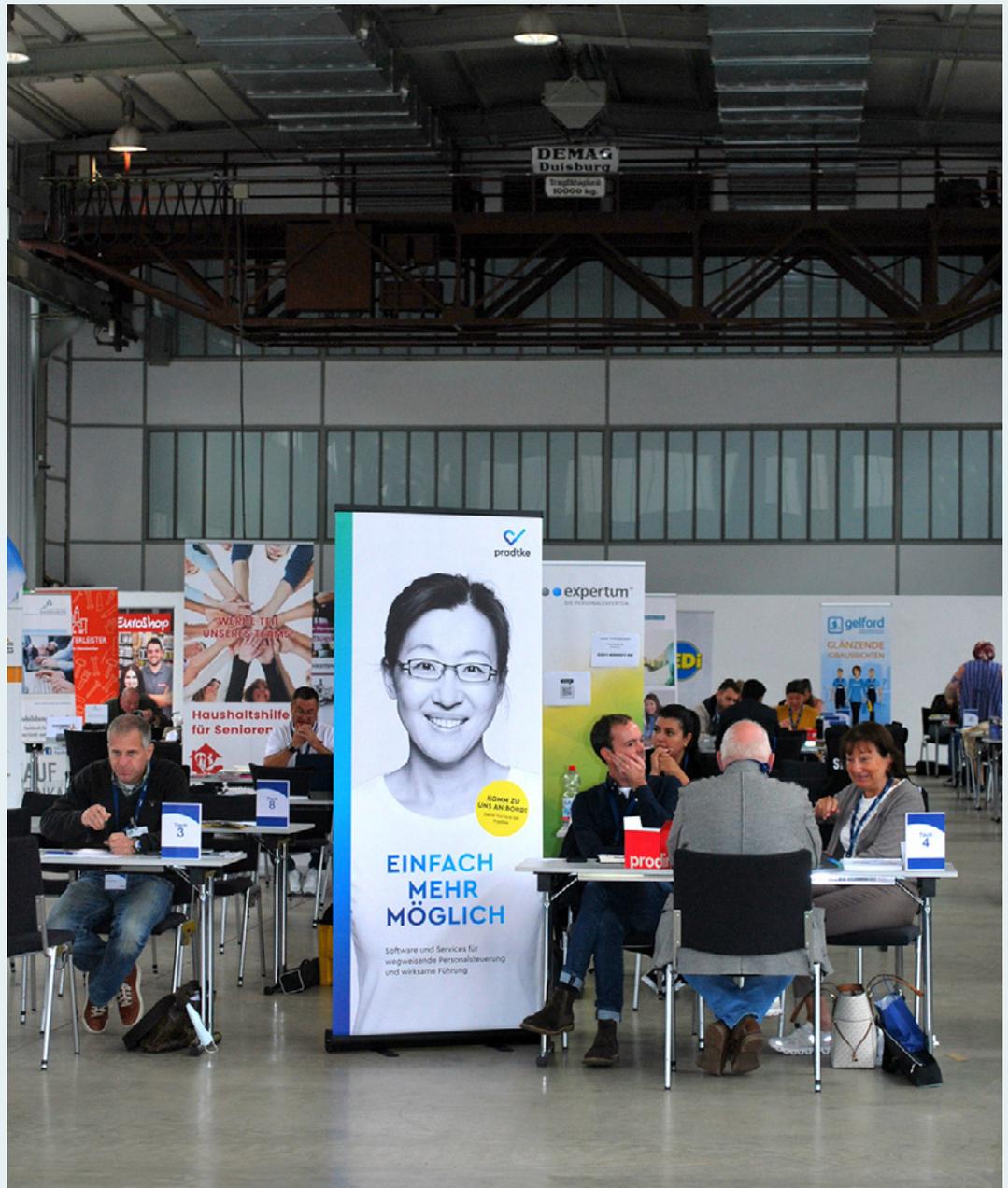
Foto: M. Pluta

**Nach Corona  
wieder möglich:  
große Publikums-  
veranstaltungen**

Im Jahr 2022 hat der JSE erstmalig seit der Corona-Pandemie wieder größere Veranstaltungen in Präsenz durchführen können.

Im September fand ein großes Job-Speed-Dating in der Zeche Zollverein statt. Mit einer vorgeschalteten Maßnahme wurden die Teilnehmenden an drei Tagen auf die Großveranstaltung Job-Speed-Dating vorbereitet. Es wurde eine Set Card für Kurzbewerbungen erstellt und die Teilnehmenden wurden auf Vorstellungsgespräche vorbereitet. Die Veranstaltung fand dann im Anschluss an zwei Tagen auf der Zeche Zollverein statt. Hier hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit zehninütige Vorstellungsgespräche bei verschiedenen Arbeitgebern durchzuführen.

Vertreten waren über 40 Arbeitgeber\*innen aus den Bereichen Bau, Lebensmitteleinzelhandel, Textileinzelhandel, Call Center, Verkehrsunternehmen, Bundeswehr und Vertreter der Stadt Essen.



Beim Job-Speed-Dating in der Zeche Zollverein konnten die Teilnehmenden kurze Vorstellungsgespräche mit einer Auswahl aus 40 Arbeitgebern aus unterschiedlichen Branchen führen.

Foto: JobCenter Essen

Neben der Arbeitgeberberatung ist auch die direkte Vermittlung von Kunden\*innen eine wichtige Säule des Dienstleistungsangebotes. Kernziele sind die Integration von Kunden\*innen in Ausbildung und Arbeit, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit. Arbeitsmarktrelevante Talente und Fähigkeiten der Kunden\*innen werden durch die enge Vernetzung mit den dezentralen JobCenter-Standorten erschlossen. Die Integrationsfachkräfte in den Standorten erhalten darüber hinaus vom JSE Informationen zu aktuellen Entwicklungen auf dem (über)regionalen Arbeitsmarkt und Integrationsprognosen für geplante Qualifizierungen. So können frühzeitig relevante Weiterbildungspotenziale bei Kunden\*innen identifiziert werden.

### Bürogemeinschaft Arbeitsmarktförderung

Um die Kräfte aller Aktiven in der Arbeitsmarktförderung der Stadt besser bündeln zu können, entstand zum 01.12.2019 eine strategische Allianz. Die Kooperationspartner JobCenter Essen, EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Competentia MEO und MEO Regionalagentur bilden seither eine Bürogemeinschaft mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit zu reduzieren, die regionale Wirtschaft zu stärken und Fachkräftesicherung zu fördern. Das JobCenter Essen unterstützt diese neue Allianz mit drei Integrationsfachkräften vor Ort.

Die Bürogemeinschaft fördert den zielgerichteten Informationsaustausch und das jeweilige Portfolio der Akteure wird sinnvoll ergänzt. Im Ergebnis entsteht ein neuer Servicegedanke für Unternehmen, die sich in Essen ansiedeln wollen oder eine Vergrößerung planen. Neuangesiedelte Unternehmen können so schnell an den lokalen Arbeitsmarkt angebunden werden und geeignete Mitarbeiter\*innen gewinnen.

Ein Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit der Unternehmen mit den Akteuren der Bürogemeinschaft ist die Veranstaltung „Go4Gastro“, die im Juni 2022 im Grugapark stattgefunden hat.

Viele Mitarbeiter\*innen haben sich aufgrund der Einschränkungen in der Corona-Pandemie beruflich umorientiert, so dass in Gastronomiebetrieben verstärkt qualifizierte Mitarbeitende oder Helfer\*innen gesucht werden.

Die JobCenter-Fachkräfte organisierten eine Messe für Betriebe der Gastronomie und luden, ebenso wie die Kooperationspartner der Bürogemeinschaft, interessierte Kund\*innen ein. Die Kund\*innen erhielten ein personalisiertes „Eventticket“. Insgesamt konnten ca. 70 Teilnehmende für die Veranstaltung gewonnen werden. Die beteiligten Arbeitgeber\*innen stellten direkt im Anschluss an die Veranstaltung vier Kund\*innen ein oder führten im Nachgang weitere Gespräche.

**Großer  
Arbeitsmarkt:  
Gastronomie und  
Hotellerie**



## Vermittlung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen U25

Die Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Arbeit und Ausbildung ist ein wesentliches Handlungsfeld für die Stadt Essen. Der JSE arbeitet eng mit den Fachkräften der Jugendberufsagentur Essen zusammen und steht für einen ressourcenorientierten Beratungs- und Vermittlungsansatz.

Die Beratung durch die Fachkräfte des JSE beginnt, wenn die Jugendlichen sich um eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle bemühen. In einem persönlichen Beratungsgespräch setzen die JSE-Vermittler\*innen ihre Kenntnis des regionalen und überregionalen Arbeitsmarkts ein, prüfen die Bewerbungsunterlagen und geben Tipps für das Bewerbungsverfahren.

Die Mitarbeiter\*innen des JSE arbeiten ressourcenorientiert mit den Jugendlichen und suchen gezielt nach geeigneten Unternehmen und passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist es, Jugendliche, die nach Beendigung der Schule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in ein betriebliches Praktikum zu vermitteln. Hier können die Jugendlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu interessanten Bewerbern\*innen machen. Somit steigen die Chancen, vom Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung übernommen zu werden.



### Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen

Ein weiteres Kernelement stellt die breitgefächerte Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen dar. Profitieren kann der JSE hier von seinem Bekanntheitsgrad und der dienstleistungsorientierten Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Unternehmen. Zudem nutzt der JSE die gute Kooperation mit weiteren Netzwerkpartnern, wie z.B. die Schnittstelle zur Agentur für Arbeit, zur Industrie- und Handelskammer oder zur Kreislandwirtschaft.

## Veranstaltungen für Ausbildungssuchende

Neben der intensiven Beratung und Unterstützung von Jugendlichen führt der JSE eine Vielzahl von Veranstaltungen durch. Ganzjährig finden Speed-Datings mit Ausbildungssuchenden und Unternehmen statt. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich beim JSE über den Ausbildungsbetrieb zu informieren und im Bewerbungsgespräch das Interesse des Unternehmens zu wecken. In dieses Format werden auch die geflüchteten Menschen eingebunden.

Ein solches Angebot ist z.B. das Speed-Dating „Auf in die Praxis! Einstieg in Gesundheitsberufe“, welches der JSE gemeinsam mit der Ärztekammer Nordrhein seit einigen Jahren erfolgreich durchführt.

Ausbildungssuchende (größtenteils mit Flucht- oder Migrationshintergrund) werden durch die Integrationsfachkräfte des JobService Essen gezielt auf die Veranstaltung vorbereitet.

Eine vorgeschaltete Informationsveranstaltung, durchgeführt von der Ärztekammer Nordrhein, unterrichtet die jungen Menschen über das Berufsbild des/der "Medizinischen Fachangestellten" und über verwandte Berufe. In Einzelgesprächen mit Mitarbeiter\*innen des JobService erhalten die Bewerber\*innen Informationen zum Ablauf einer Einstiegsqualifizierung. Ein Coaching inklusive Überarbeitung der Bewerbungsunterlagen bereitet sie auf das konkrete Treffen mit den Arbeitgeber\*innen vor.

Ergänzend dazu werden Betriebsbesichtigungen angeboten, zu denen Jugendliche gezielt eingeladen werden. Perspektivisch werden Online-Angebote mit den lokalen Partnern weiter ausgebaut und die Ausbildungsplatzbewerber\*innen gezielt darauf vorbereitet.

Die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen hat gezeigt, dass auch Bewerber\*innen eingestellt werden, die nicht in allen Bereichen auf das ursprüngliche Stellenprofil passen, sofern die erforderlichen Sozialkompetenzen ausgeprägt sind. Auch Ausbildungsplätze werden mit Jugendlichen besetzt, denen noch etwas fehlt, wenn sie motiviert, leistungsbereit und zuverlässig sind. Der JSE übernimmt in diesen Fällen auch die Umsetzung der Arbeitgeberförderleistungen bei einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme.

Die „Initiative U35“ (Erstausbildung junger Erwachsener bis 35 Jahre) wird auch im Jahr 2023 weiter fortgeführt. Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung stehen geeignete Bewerber\*innen der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre im Fokus für eine Ausbildungsaufnahme.



## Speed-Datings

## Initiative U35



In den Räumlichkeiten des JSE werden Veranstaltungen für Auszubildende veranstaltet, zum Beispiel Speed-Datings mit Arbeitgebern.

Foto: JobCenter Essen

## Vermittlung und Beratung von Akademiker\*innen

Für die Kundengruppe der Akademiker\*innen hat der JSE einen eigenen Bereich eingerichtet, da erfahrungsgemäß die Vermittlungsprozesse bei Bewerber\*innen mit akademischem Hintergrund einige Besonderheiten aufweisen.

Akademiker\*innen mit ausländischen Abschlüssen werden ebenfalls betreut, sofern das Studium bereits in Deutschland anerkannt wurde und ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Im Jahr 2021 waren unter den Akademiker\*innen 67 Leistungsberechtigte mit einem ausländischen Studienabschluss (ca. 22 Prozent).

Studierende, die SGB II-Leistungen beziehen, werden von der Akademikervermittlung während ihrer Studienlaufzeit im JobService unterstützt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums werden diese Absolventen\*innen dann direkt in die Akademikervermittlung des JSE überleitet, so dass eine frühzeitige und adäquate Betreuung gesichert ist.

Meist bewirbt sich die Kundengruppe der Akademiker\*innen selbständig und mit hoher Frequenz, erhält aber häufig Absagen, was einen hohen Frustrationslevel zur Folge hat. Die Integrationsfachkräfte des JSE sind daher bei dieser Kundengruppe vor allem Coaches. Gemeinsam mit den Kunden\*innen werden zentrale Fragestellungen zur beruflichen Orientierung bearbeitet und Strategien für eine erfolgreiche Bewerbung entwickelt. Oft benötigen die Kunden\*innen Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, da sie noch nicht wissen, auf welchen beruflichen Feldern sie ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten nutzbringend einsetzen können.

Der Beratungsprozess beginnt mit einer Bestandsaufnahme der fachlichen und persönlichen Ressourcen, z.B. Studienabschluss, Studienschwerpunkte und Praxis- bzw. Berufserfahrung. Daraus werden die Zielberufe entwickelt und die Arbeitssuchenden erhalten dazu direkt Vermittlungsvorschläge. Ergänzt wird das Informationspaket auch um Hinweise zu branchenspezifischen Stellenbörsen und potenziellen Arbeitgebern\*innen.

Gemeinsam mit den Kunden\*innen werden Strategien zur Jobsuche jenseits der klassischen schriftlichen Bewerbung entwickelt. Dazu zählen z.B. die Nutzung persönlicher Kontakte, der Besuch von Jobmessen, das Führen von Informationsgesprächen und der Aufbau von Kontakten über Karriere-Netzwerke oder auch andere soziale Medien. Die Berater\*innen prüfen die Bewerbungsunterlagen, geben Tipps zu branchenspezifischen Anforderungen und entwickeln alternative Bewerbungsformate mit den Kunden\*innen. Die Integrationsfachkräfte beraten auch zu Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, z.B. dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen oder einer beruflichen Neuorientierung sowie über die mögliche finanzielle Unterstützung während der geplanten Maßnahmen.

Ebenso sind besondere Kontaktwege zu Unternehmen sinnvoll, um den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Die Integrationsfachkräfte des JSE verfügen daher über eigene Accounts beim Karrierenetzwerk XING, um Arbeitgeberkontakte zu knüpfen und den Service der Akademikerberatung bekannt zu machen.

Die Akademikervermittlung des JSE ist auch Bindeglied zu Institutionen, Universitäten, Verbänden und Vereinen, gibt Hinweise zu Vorträgen und Orientierungsveranstaltungen und vermittelt die Kunden\*innen in spezielle Programme wie z. B. Chance2Start von innogy, TeachFirst Deutschland, Lehrkräfte Plus an der Ruhr-Universität Bochum, Talentkolleg oder OnTop an der Universität Duisburg-Essen.

## Absolventenmanagement

Das Ziel von qualifizierenden Arbeitsmarktmaßnahmen ist eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integrationschancen von Kunden\*innen. Alle Kunden\*innen, die an Qualifizierungen und Umschulungen teilnehmen, werden bereits kurz vor dem geplanten Ende der Qualifizierung über das Absolventenmanagement in die Betreuung des JSE übernommen. So können neue Aspekte und Fortschritte im Leistungsprofil der Kunden\*innen direkt in den Vermittlungsprozess einbezogen und Unterstützungsmöglichkeiten zeitnah angeboten werden.

Ziel ist ein möglichst nahtloser Übergang aus der Qualifizierung in Arbeit. Hierzu arbeiten



die Integrationsfachkräfte des JSE eng mit der Arbeitgeberberatung zusammen, um Synergieeffekte durch die bestehenden Netzwerke zu nutzen. 2022 wird das Absolventenmanagement daher weiter zentral über den JSE gesteuert, um die Vermittlungschancen der gerade qualifizierten Kunden\*innen zu verbessern, sie eng zu begleiten und eine schnelle Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen.

## Teilhabechancengesetz

Um langzeitarbeitslosen Menschen eine nachhaltige und sinnvolle Beschäftigungsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen, fördert der Gesetzgeber diesen Personenkreis seit dem 01. Januar 2019 durch das Teilhabechancengesetz mit den Bereichen

- "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) - die 2-jährige Förderung erfolgt über einen Lohnkostenzuschuss, der im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent beträgt.
- "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) - Arbeitsverhältnisse werden bis zu fünf Jahren gefördert, in den beiden ersten Jahren wird ein Zuschuss von 100 Prozent zum Lohn gezahlt. Der Zuschuss ist degressiv ausgestaltet und sinkt ab dem dritten Jahr jährlich um zehn Prozentpunkte.

Ziel des Teilhabechancengesetzes ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch eine wirksame Förderung, individuelle Beratung und intensive Betreuung zu verbessern. Ein begleitendes Coaching ist fester Bestandteil bei beiden Förderungen und hat große Bedeutung für den Erfolg. Es soll die Nachhaltigkeit der Beschäftigung sicherstellen und vorzeitige Abbrüche durch im beruflichen sowie privaten Umfeld auftretende Schwierigkeiten verhindern. In Essen wird das Coaching über versierte Bildungsträger angeboten.

Im Zeitraum 2019 bis 2022 sind insgesamt fast 1.400 Langzeitarbeitslose in über 1.500 geförderte Beschäftigungen vermittelt worden. Davon haben 1.200 Personen im Rahmen der "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eine Beschäftigung aufgenommen und 195 langzeitarbeitslose Personen werden durch die "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" gefördert.



Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: Die Bandbreite reicht vom Bereich Lager und Logistik über Sicherheits- bis zu Büro- und IT-Tätigkeiten.

Foto: stock.adobe.com/B. Piccoli

Die Arbeitgeber\*innen in Essen nehmen diese neuen Fördermöglichkeiten auch während der Corona-Pandemie sehr gut an und es gibt aktuell eine Vielzahl gemeldeter Stellen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern. Die Bandbreite reicht dabei von Tätigkeiten im Lager, in der Reinigung, in der persönlichen Betreuung/Assistenz, der Haustechnik, der Sicherheit bis hin zu Büro- und IT-Tätigkeiten, wobei es sich in der überwiegenden Zahl um unterstützende Tätigkeiten handelt.

Die Kunden\*innen des JobCenters Essen, die dieses Förderinstrument nutzen, bewerten es sehr positiv. Viele empfinden es als einen großen Gewinn und als eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität, wieder einer regulären und sinnvollen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachgehen zu können.

Im Jahr 2023 soll an die Erfolge in der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes angeknüpft und dieser sinnvolle Ansatz zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit weiter ausgestaltet werden. Schwerpunkte werden dabei die gezielte Förderung von Frauen, Alleinerziehenden, Geflüchteten und Menschen mit Fluchthintergründen sowie der Übergang in ungeforderte Beschäftigungen sein.

Herr K. ist ein 27-jähriger Mann, der nach einer erfolgreichen Ausbildung zum Mediengestalter Digital & Print über vier Jahre lang keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hat. Er wird intensiv durch das JobCenter betreut und erhält viele Vermittlungsangebote, die jedoch nicht zum erwünschten Ergebnis führen.

In Zusammenarbeit mit dem JSE Essen und der Bürogemeinschaft ist Herr K. mittels einer Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zu einem Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarkts vermittelt worden, der ihm eine Chance gibt und ihn als Fachkraft in seinem Unternehmen für ein Projekt mit überregionaler Bedeutung einsetzt.

**Die Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes ist ein Türöffner beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.**

Seit Oktober 2022 befindet sich Herr K. in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und ist ein wertvoller Mitarbeiter für den Arbeitgeber. Die Hilfebedürftigkeit des Kunden ist beendet worden.

## Teilhabe am Arbeitsleben

Das kommunale JobCenter Essen setzt sich für die aktive und zielgerichtete Integration und Partizipation von Menschen mit (Schwer)Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen ein.

Behinderte und schwerbehinderte Menschen stehen in ihrem Alltag immer wieder vor großen Herausforderungen, um ihren Platz in der heutigen Arbeitswelt zu finden. Dabei sind viele von ihnen gut qualifiziert und verfügen bereits über berufliche Erfahrung.

Bei der Vermittlungsbegleitung von Rehabilitanden, behinderten und schwerbehinderten Kund\*innen suchen die Mitarbeitenden des Reha/SB Teams immer wieder neue und individuelle Wege mit dem klaren Ziel: Wir beraten und bewegen – wir bringen Menschen in Arbeit!

Daher wird diese wichtige Zielgruppe durch ein Team von sechs Mitarbeiter\*innen in der Fachstelle Reha/SB eng begleitet. Diesen Service nehmen aktuell knapp 400 Menschen in Anspruch, um, entsprechend ihrer gesundheitlichen, körperlichen und psychischen Voraussetzungen, gemeinsam die passende Arbeitsstelle oder Qualifizierung zu finden.

Die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für diese Kundengruppe werden gezielt genutzt, um eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Akquisition von Arbeitsstellen erfolgt dabei durch direkte Kontakte zu Arbeitgeber\*innen. Das JobCenter-Team unterstützt die Arbeitgeber\*innen auf allen Ebenen, z.B. bei der



Beantragung einer behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Durch intensive Netzwerkarbeit kann schneller Unterstützung angeboten werden, um die gesundheitliche Situation zu stabilisieren bzw. zu verbessern oder für die Kund\*innen berufliche Möglichkeiten zu eröffnen. Der JobService Essen arbeitet eng vernetzt mit den Reha-Kostenträgern (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See) sowie weiteren Partnern, wie z.B. dem Landschaftsverband Rheinland, dem Inklusionsamt und den Integrationsfachdiensten zusammen. Das Portfolio vervollständigen die Kontakte zu Bildungsträgern, Berufsförderungswerken und Netzwerkpartnern.

Seit dem 01.01.2022 eröffnet das Teilhabestärkungsgesetz neue Chancen für Menschen mit Behinderung und ermöglicht es dem JobCenter - neben einem Rehabilitationsverfahren - erweiterte Leistungen zu erbringen. Hierzu wurde gemeinsam mit den Rehabilitationsträgern eine Arbeitsgrundlage erarbeitet und Kommunikationswege vereinbart, um im Sinne der Kund\*innen eine gelungene Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Durch die interdisziplinäre Kooperation und den Einsatz von spezialisierten Vermittlungsfachkräften im JSE konnte in 2022 die gute Integrationsquote der Kundengruppe Reha/SB trotz pandemiebedingter Einschränkungen gehalten werden.

Ein Beispiel gelungener Integrationsarbeit ist das Projekt für gehörlose Geflüchtete aus der Ukraine. Durch die Zusammenarbeit der Fachstelle Reha/SB mit dem Integration Point (IP) des JobCenters und dem Träger Handzeichen GmbH konnte den gehörlosen Flüchtlingen schon kurz nach dem Eintritt in den Leistungsbezug ein konkretes Arbeitsangebot gemacht werden. Dadurch wird die Wartezeit von ca. einem Jahr auf einen speziellen Sprachkurs sinnvoll genutzt. Durch die vom Träger geleistete engmaschige Betreuung und dem gezielten Einsatz von Fördermitteln des JobCenters Essen konnten bereits erste Integrationserfolge erzielt werden. Das Statement der Firma Thom zeigt, wie zufrieden der Arbeitgeber mit der Einstellung des geflüchteten Herrn P. war:

**Die Zusammenarbeit im Netzwerk ermöglicht die schnelle Vermittlung gehörloser Menschen aus der Ukraine.**

„Unsere Kunden kennen uns seit vielen Jahren als zuverlässigen Partner mit hohen Ansprüchen an die Qualität unserer Arbeit. Hierzu brauchen wir engagierte Mitarbeitende, für alles andere sind wir offen. Mit Unterstützung des JobCenters und der Handzeichen GmbH hat der gehörlose Herr P. ein Praktikum bei uns absolviert. Natürlich lief nicht sofort alles rund, aber am Ende hat's gepasst. Wir haben einen neuen Kollegen“



Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration im Handwerk - eine Chance für gehörlose Geflüchtete aus der Ukraine.  
Foto: Malerbetrieb Thom

## Ausblick

Für das Jahr 2023 werden wir die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Trägern und allen relevanten Partnern weiter ausbauen. Auch intern werden wir die Fachkompetenz der JobCenter-Fachkräfte in den dezentralen Standorten durch gezielte Schulungen zu den Themen Rehabilitation und Schwerbehinderung weiter ausbauen.



Mehr über die Arbeit der Fachstelle Reha/SB erfahren Interessierte in einem Videofilm der unter [www.essen.de/jse](http://www.essen.de/jse) und auf YouTube zu sehen ist.

## Bundesprogramm „rehapro“

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Das JobCenter Essen beteiligt sich seit dem Jahr 2020 am Bundesprogramm „rehapro“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Das Bundesprogramm hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbsfähigkeit von Menschen durch die Erprobung innovativer Leistungen und organisatorischer Maßnahmen zu erhalten oder wiederherzustellen. Seitdem steht für die Zielgruppe der gesundheitlich eingeschränkten Kunden\*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in der Stadt Essen ein weiteres Angebot zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe zur Verfügung. Die Teilnahme an diesem Programm ist für Kund\*innen freiwillig.

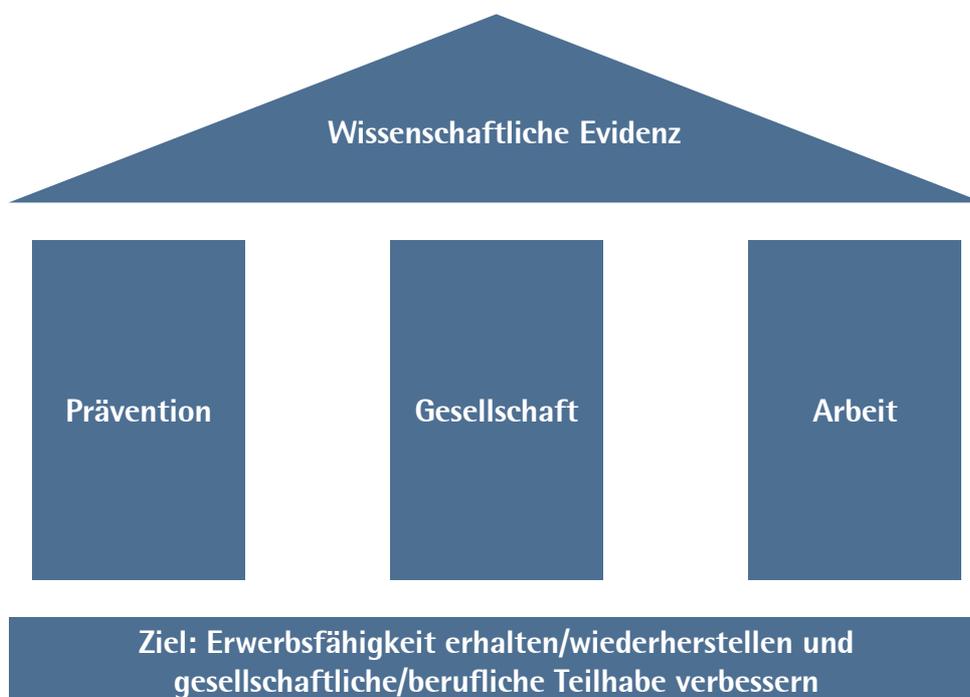
Durch die Beteiligung am Förderprogramm werden bestehende Förderlücken geschlossen und eine deutlich intensive Betreuung der Kund\*innen, die im Regelgeschäft nicht geleistet werden kann, ermöglicht.

## Essen.Pro.Teilhabe (EPT)

Für die Umsetzung des Bundesprogramms wurde im JobService Essen mit der Einrichtung eines Essen.Pro.Teilhabe (EPT)-Teams eine neue Organisationsstruktur geschaffen.

Das Programm wird mit weiteren Projektpartnern wie dem Franz Sales Haus, dem Christlichen Jugenddorf Zehnthof und der Universität Duisburg-Essen umgesetzt.

# Essen. Pro. Teilhabe



Zur Zielgruppe für Essen.Pro.Teilhabe gehören:

- Kund\*innen mit mindestens sechs Monate andauernden gesundheitlichen Hemmnissen, die sich dem allgemeinen Arbeitsmarkt kurz- oder mittelfristig wieder zur Verfügung stellen wollen
- Rehabilitand\*innen mit aktuell geringen Integrationschancen in den Arbeitsmarkt. Hier liegen in der Regel weitere Problemlagen vor, die eine Integration erschweren, jedoch mit entsprechender An- und Einbindung gelindert oder behoben werden können.

Ausgegangen wird von einer Gesamtzahl von 250 Teilnehmenden im Rahmen der Förderlaufzeit. Die Kunden\*innen können bis zu vier Jahren zuzüglich einer maximal halbjährigen Nachbetreuung am Projekt teilnehmen.

### Umsetzung

Das EPT-Team im JSE berät interessierte Kund\*innen, erläutert die Chancen des Programmes und versucht von einer Projektteilnahme zu überzeugen. Darüber hinaus steuern die Mitarbeiter\*innen im EPT-Team den gesamten Projektprozess, koordinieren die Projektmittel und die projektbezogenen Bedürfnisse aller beteiligten Projektpartner, der Koordinierungsstelle „Fachstelle rehapro“ und der Programmevaluation des Bundes.

Bei jeder Projektteilnahme beginnt der Prozess mit einer medizinisch-beruflichen Leistungsfeststellung (MBL). Diese Leistungsfeststellung wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, um die Entwicklung der Teilnehmenden nach etwa neun Monaten zu überprüfen und abzubilden. Mit der Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse der MBL wurde die Softdoor GmbH beauftragt. Hierdurch stehen im Projekt Arbeitsmediziner, Psychologen und Sozialpädagogen für die MBL-Durchführung regelmäßig und zeitnah zur Verfügung.

Das Franz Sales Haus übernimmt das individuelle Coaching der Teilnehmenden während des gesamten Prozesses, inklusive einer Nachbetreuung. Die einzelnen Projektschritte richten sich jeweils nach den individuellen Ausgangssituationen der Teilnehmer\*innen und können unterschiedliche Schwerpunkte haben. In diesem Zusammenhang können in Zusammenarbeit mit dem EPT-Team auch Arbeitgeber\*innen beraten werden, wenn im Verlauf einer Beschäftigung neue Fragen entstehen.

Vielfältige Workshopangebote, wie zum Beispiel Sport- und Ernährungskurse, Bewerbungstrainings, Kreativkurse, aber auch Ausflüge und Besichtigungen stehen den Teilnehmenden zur Verfügung und sind mit der Arbeit der Integrationscoaches verknüpft.

Das Ergebnis aus einem dieser Workshops mit dem Thema „Acrylmalerei“ haben das EPT-Team zu einer Wanderausstellung in den JobCenter-Standorten in Essen inspiriert.



Gemälde aus dem Workshop „Acrylmalerei“ werden in einer Wanderausstellung in den verschiedenen JobCenter-Standorten gezeigt.

Foto: JobCenter Essen

Wird im Rahmen des Coachings festgestellt, dass eine Berufsfelderkundung oder eine Arbeitserprobung notwendig sind, wird dies im CJD „Christliches Jugenddorfwerk“ Zehnthof durchgeführt. Die Berufsfelder, in denen die Berufsfelderkundung oder Arbeitserprobung durchgeführt werden soll, werden mit den Kund\*innen abgestimmt.

Über Fallkonferenzen, an denen neben den Teilnehmer\*innen auch Fachkräfte des EPT-Teams und des Franz Sales Hauses teilnehmen (bei Bedarf auch Mitarbeiter\*innen der Softdoor GmbH, des CJD Zehnthof und/oder der Universität Duisburg-Essen), wird ein erster individueller Förderfahrplan für die Teilnehmer\*innen abgestimmt. Hierzu werden von allen Partnern gemeinsam Unterstützungs-, Veränderungs- und Aktivierungsangebote geschaffen.

Alle drei Monate finden weitere Fallkonferenzen statt, durch die ein regelmäßiger Austausch zwischen dem EPT-Team, dem Coachingteam des Franz Sales Hauses und den Teilnehmer\*innen sichergestellt wird. In diesen Fallkonferenzen werden die individuellen Ziele überprüft und gegebenenfalls weitere bedarfsorientierte Ziele festgelegt.

Grundsätzlich ist das Programmziel erreicht, wenn ein reguläres Förderinstrument des JobCenters genutzt werden kann, wie z.B. die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit, eine Qualifizierung oder eine direkte Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis.

Das langfristige Ziel ist die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Auf dem Weg dahin stehen die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Bereiche der Teilnehmenden im Fokus der Zusammenarbeit.

Die Evaluation des Essener Programms wird von der Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Berufs- und Weiterbildung, Fachgebiet Berufspädagogik/Berufsbildungsforschung, übernommen. Zu diesem Zweck werden, das Einverständnis der Teilnehmenden muss dazu jeweils schriftlich vorliegen, Prozessabläufe beobachtet, Teilnehmende befragt und gesammelte Daten wissenschaftlich ausgewertet. Das Ziel hierbei ist die Identifikation von Erfolgsfaktoren und Möglichkeiten zur Verstärkung wie auch das Verfügbarmachen für die allgemeine berufliche Integrationsarbeit.



Durch die Teilnahme am Projekt konnten bereits einige Teilnehmer\*innen ihre berufliche Perspektive und Situation erheblich verbessern.

Neben dem Erlangen von Schul- oder Studienabschlüssen oder der Aufnahme einer Berufsausbildung wurden Teilnehmer\*innen erfolgreich in öffentlich geförderte oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ohne weitere Förderung vermittelt.



Auch über das Projekt E.P.T. informiert ein Video, welches auf YouTube oder über [www.essen.de/ept](http://www.essen.de/ept) angeschaut werden kann.

### Präsenz auf dem Gesundheitstag 2022

Die Themen Gesundheit und Gesellschaft sind auf dem Gesundheitstag des JobCenter Essen zusammengekommen: hier haben sich geschätzte 13.000 Besucher\*innen im Grugapark Essen für Mitmach-Aktionen, gesundes Essen und Trinken und das Bühnenprogramm begeistern lassen. Essen.Pro.Teilhabe war u.a. mit der Aktion „ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ vertreten. Die Besucher\*innen haben ihre individuellen Antworten auf die Frage „Gesundheit ist für mich ...“ auf einer 2m-Leinwand festgehalten.



Foto: JobCenter Essen



## Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das JobCenter Essen bietet neben der Arbeitsvermittlung für erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte die spezielle Dienstleistung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) an.

Ziel der bFM- Beratung ist die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit sowie die nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Zugangsvoraussetzung für das bFM ist die positive Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit (in der Regel innerhalb von 24 Monaten) in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Hiermit ist sowohl die Integration in Ausbildung/Arbeit als auch der Einstieg in eine Qualifizierung gemeint. Daneben sind Motivation und Veränderungsbereitschaft elementare Erfordernisse für die spezielle Förderberatung im bFM.

Die Beratungsfachkräfte im bFM sind nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements geschult. Die Fallmanager\*innen arbeiten vorhandene Fähigkeiten und Talente der Kund\*innen heraus. Hierzu bedienen sie sich des Förderansatzes der Ressourcenorientierten Beratung (RoBa). Mit kleinschrittig beschriebenen Handlungsschritten werden die Kund\*innen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt. Auch die Möglichkeit der Sozialen Teilhabe kann ein Ergebnis des Beratungsprozesses sein.

Im Zuge des Beratungsprozesses kristallisieren sich vermehrt Bildungsbedarfe heraus. Die Kund\*innen werden motiviert, sich dem Gedanken beruflicher Weiterbildung zu öffnen. Die Kund\*innen mit Weiterbildungspotenzial werden fundiert auf ihre angestrebte Erwerbstätigkeit vorbereitet. Der Nachhaltigkeitsgedanke für einen sicheren Einstieg in den Arbeitsmarkt ist hierbei sehr bedeutsam.



In der ressourcenorientierten Beratung geht es darum, die vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen gewinnbringend für die weitere Entwicklung einzusetzen.

Foto: JobCenter Essen



Im Bereich des bFM wird im Jahr 2023 als besonderer Aufgabenschwerpunkt die Qualifizierungsberatung implementiert. Auf dem Weg der Qualifizierungsberatung werden notwendige sozialintegrative Handlungsbedarfe bei den Kund\*innen ebenfalls bearbeitet. Hierfür sind auch die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II (siehe hierzu: Kommunale Eingliederungsleistungen, Seite 15) wichtige Instrumente.

Das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk wird stetig erweitert. Darüber hinaus sind die vorhandenen Netzwerke mit ihren Kooperationspartnern sowie die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z.B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, sehr bedeutsam und von Vorteil für die individuelle Beratungsarbeit.

Die gebürtige Iranerin, Alina M., 42 Jahre alt, alleinstehend, bezieht seit zehn Jahren in Essen Leistungen zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bis zu ihrer Flucht aus dem Iran arbeitet sie als studierte Informatikerin in verschiedenen gehobenen Positionen. Ihr iranischer Studienabschluss kann in Deutschland nicht anerkannt werden.

Nach umfänglich erworbenen Deutschkenntnissen schließt sie in Essen im Jahr 2018 ihre Umschulung zur Informatikerin erfolgreich ab; sie findet jedoch keine Anstellung. Ihr späterer Versuch, das Abitur nachzuholen, bleibt leider erfolglos.

Im Juli 2021 wird sie nach eingehender Potenzialanalyse erstmals im beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM) beraten. Es folgen mehrere intensive Einzelgespräche. Nach und nach öffnet sich Alina M., gewinnt wieder Selbstvertrauen und Perspektive.

**Im beschäftigungsorientierten Fallmanagement wird Selbstvertrauen aufgebaut und eine berufliche Perspektive entwickelt.**

Gemeinsam mit ihr werden passende Stellenangebote analysiert und durch eine gezielte Fördermaßnahme ihre fachberuflichen Kenntnisse in der IT-Branche erweitert. Schon während des Maßnahmebesuchs beginnt Alina M. initiativ mit Bewerbungsaktivitäten bis nach Berlin. Kurz darauf nimmt sie im August 2022 bei einer Essener Firma eine Vollzeitbeschäftigung als Fachinformatikerin und Netzwerkadministratorin auf.



# Jugendberufsagentur Essen

## Rahmenbedingungen der Jugendberufsagentur Essen

Das JobCenter Essen, das Jugendamt, der Fachbereich Schule der Stadt Essen und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit haben die Jugendberufsagentur (JBA) in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut und arbeiten eng zusammen. Ein Essener Jugendlicher geht nicht mehr ins JobCenter oder zur Agentur für Arbeit, sondern in die JBA.



# WIR FÜR EUCH.

### Schulberatung

Insbesondere die Arbeit mit und in den Essener Schulen wurde intensiviert. Die Fachkräfte des JobCenters und der Berufsberatung suchen dabei die Schüler\*innen an fast allen Essener Schulen auf (Beratung vor Ort). Das Ziel der gemeinsamen Beratung in den Schulen ist es, gemeinsam mit den Schüler\*innen individuelle Anschlussperspektiven beim Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Neben den Angeboten der weiterführenden Schulen, Universitäten und des Ausbildungsmarktes stehen auch die rechtskreisübergreifenden Angebote des JobCenters, des Jugendamtes und der Agentur für Arbeit zur Verfügung.

### Clearingstelle

Mit der Clearingstelle hat die Jugendberufsagentur ein eigenes Team eingerichtet, das auch Jugendlichen, die nicht mehr die Schule besuchen, in der gleichen Logik eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit Angeboten aus einer Hand anbietet.

Diese enge Verzahnung der Rechtskreise und die Neuausrichtung der Arbeit haben erheblich dazu beigetragen, Jugendliche deutlich besser zu erreichen und effektiv zu unterstützen.

In Essen befinden sich rund 41.600 Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug, davon sind in rund 18.000 Bedarfsgemeinschaften Jugendliche unter 25 Jahren und in rund 13.000 Bedarfsgemeinschaften Jugendliche unter 15 Jahren.

Insgesamt konnte die SGB II-Jugend Arbeitslosigkeit im Jahr 2022, trotz schwieriger Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Krieges, gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Waren im Jahresdurchschnitt 2021 (Januar bis November) noch 2.091 Jugendliche arbeitslos im SGB II gemeldet, so waren es im Jahr 2022 im gleichen Zeitraum nur noch 1.946.

Trotz der bisherigen Erfolge bleibt es aber weiterhin bei einer schwierigen Situation mit einer aus Sicht der Essener Akteure immer noch zu hohen Jugendarbeitslosigkeit.

Wenn man die Personengruppe der im JobCenter Essen gemeldeten Jugendlichen näher betrachtet, wird deutlich, dass viele Jugendliche eines bzw. oft sogar mehrere der folgenden Merkmale aufweisen, die eine Integration in Arbeit und/oder Ausbildung erschweren:



- kein Schulabschluss
- schlechte Noten
- psychische Erkrankungen
- häusliche Probleme
- Über- oder Unterforderungen

Im Beratungsumfeld der Jugendberufsagentur Essen weisen manche Jugendliche mehrere der folgenden Hemmnisse auf, die in jeder denkbaren Kombination auftreten:

- Wohnprobleme und Schulden
- Konsum weicher Drogen und strafrechtliche Probleme
- Fehlende Kompetenzen im sozialen Miteinander (geringe Konfliktfähigkeit, geringe Frustrationstoleranz, Aggressionen, fehlende Eigenverantwortung)
- Fehlender Antrieb, um Veränderungen an der eigenen Situation vorzunehmen
- Unselbständigkeit
- keine soziale Anbindung
- Delinquenz

Eine besondere Herausforderung bleiben weiter die entkoppelten Jugendlichen und jungen Menschen, die sich allen Angeboten entziehen und auch nicht auf Kontaktversuche reagieren. Hinzu kommen die Schüler\*innen, die an einer Schule angemeldet sind, diese aber nicht besuchen; also Personen mit schulvermeidendem Verhalten.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen: Wer als Jugendlicher ohne Ausbildung ist und damit oft lange arbeitslos bleibt, hat besonders schlechte Chancen, in seinem Leben dauerhaft ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Im Umkehrschluss sind ein Schulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ein wichtiger Baustein auf dem Weg in ein selbständiges Leben.

Daher ist die primäre Zielsetzung der Jugendberufsagentur Essen eine frühzeitige Aktivierung der Jugendlichen, mit dem Ziel, sie möglichst zu einem Ausbildungsabschluss zu führen und damit Langzeitarbeitslosigkeit und einen dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu verhindern.

Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass eine inhaltliche Veränderung der Arbeit, z.B. im Bereich der Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen, erforderlich ist. So wurden insbesondere Formen wie die Kontaktaufnahme per Mail, Smartphone, die Beratung per Telefon oder Video und die Nutzung von Social Media-Elementen stärker genutzt.

Aber nicht nur die Art der Ansprache, sondern auch der Anspracheort werden immer entscheidender. Denn die Jugendlichen müssen dort abgeholt werden, wo sie sich mit ihrer Community aufhalten. Somit wird die Quartiersarbeit immer wichtiger und im Jahr 2023 weiter ausgebaut.

## Schulbetreuung

Schüler\*innen bereits in der Schule ab Klasse acht aufzusuchen und sie bei der Entscheidung zur Berufswahl und dem Weg dorthin zu unterstützen, stellt die Hauptaufgabe der Schulbetreuung der Jugendberufsagentur dar. Mit jedem Schüler/jeder Schülerin soll eine individuelle Anschlussperspektive beim Übergang von der Schule in den Beruf entwickelt werden. Neben Beratung und Vermittlung zu Angeboten des allgemeinen Arbeitsmarktes erfolgen auch Informationen zum weiterführenden Schulbesuch, zum Studium und zu Möglichkeiten von Qualifizierungen und Weiterbildungen des JobCenters, der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes Essen.

**Entkoppelte  
Jugendliche**

**Immer wichtiger:  
Aufsuchende  
Jugendarbeit**

In diesem Kontext ist die Arbeit der Schulbetreuung eng mit der kommunalen Koordinierungsstelle des Fachbereiches Schule "Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)" verknüpft, damit kein Jugendlicher nach Ende der Schulzeit verloren geht, mit seinen Problemlagen alleine steht und keine Anschlussperspektive findet. Um dieses Ziel zu erreichen, steht der Schulbetreuung der Jugendberufsagentur eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung, die bei der Vermittlung in eine Ausbildung oder in eine andere Anschlussperspektive unterstützen, falls kein Ausbildungsplatz gefunden wurde bzw. die Ausbildungsreife noch nicht vorliegt:

- Bewerbercenter
- Intensive Vermittlung über den Job Service Essen
- Kurs auf Ausbildung – Coaching und Vermittlung
- Ausbildungsprogramm NRW – Akquisition von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche nach einer Ausbildung
- Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses – erster und erweiterter Schulabschluss
- Praxisjahr U19
- Produktionsjahr Ü19
- BerufStarter
- Aktivierungshilfe
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Durch die enge Zusammenarbeit der einzelnen Partner der Jugendberufsagentur können auch Förderlücken und Förderbedarfe schnell aufgedeckt werden und es wird versucht, diese dann auch gemeinsam zu schließen. Dabei spielen rechtskreisübergreifende Bildungsangebote eine zentrale Rolle.

An den einzelnen Schulen wurde die Zusammenarbeit der Schulbetreuung mit den anderen Akteuren im Übergang von der Schule in den Beruf z.B. den Schulsozialarbeiten, den „Stubos“ und den Lehrkräften ausgebaut und intensiviert. Somit wird gewährleistet, dass jeder Schüler und jede Schülerin die bestmögliche abgestimmte Beratung erhält.

Insbesondere die regelmäßigen Sprechzeiten an den Schulen haben sich etabliert und werden gut angenommen. Für Schüler\*innen vor Ort in den Schulen ansprechbar zu sein und vielen somit den Weg in eine Behörde abzunehmen, zeigt eine positive Wirkung. Die Hemmschwelle der ersten Kontaktaufnahme wird damit deutlich gesenkt, da sich die Jugendlichen in ihrer gewohnten Umgebung befinden.

Zudem wurde eine regelmäßige Sprechstunde des „Bildungsbüros“ in den Räumen der JBA eingerichtet, um auch hier vor Ort junge Menschen über einen weiteren Schulbesuch zu informieren und Unterstützungen bei der Schulplatzsuche anzubieten.

## Auswirkungen Corona

Auch drei Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie zeigen sich die Auswirkungen immer noch deutlich. Gerade im Bereich der Schulen haben sich Bildungsdefizite entwickelt und Schüler\*innen sind verunsichert, was sie nach der Schulzeit machen sollen. Sie stellen sich die Frage: „Welche Branchen sind krisensicher?“ und zweifeln daran, einer Berufsausbildung gewachsen zu sein. Dazu kommen gesellschaftliche und weltliche Probleme, die für Unsicherheit und sogar Ängste sorgen.

Eine qualifizierte und auf die einzelnen Belange der jungen Menschen eingehende Beratung ist wichtiger geworden denn je. Dieser hohen Erwartung versuchen die Beratungskräfte der Jugendberufsagentur gerecht zu werden – für alle Jugendlichen ansprechbar sein, egal welche Probleme, Sorgen und Fragen sie haben, steht im Mittelpunkt. Jugendliche sollen auf offene Türen treffen und gehört und verstanden werden.



## JBA – Clearingstelle

Die Clearingstelle der Jugendberufsagentur steht allen jungen Menschen in der Stadt Essen für eine Kontaktaufnahme und eine erste Abklärung von Problemlagen zur Verfügung. Junge Menschen, die nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, sind dort richtig.

Durch die Zusammenarbeit aller Partner in der JBA können in der Clearingstelle alle Anliegen junger Menschen aufgenommen und an die richtigen Ansprechpartner\*innen vermittelt werden. Das gemeinsame Agieren „unter einem Dach“ und die wöchentlichen rechtskreisübergreifenden Absprachen/Fallberatungen, in denen Mitarbeiter\*innen des JobCenters Essen, des Jugendamtes und der Agentur für Arbeit das Anliegen beziehungsweise die Bedarfe eines jungen Menschen beraten, ermöglichen eine optimale Nutzung der Ressourcen der beteiligten Rechtskreise. Durch den Informationsaustausch untereinander profitieren alle Partner\*innen, was wiederum eine bestmögliche Beratung und Betreuung junger Menschen möglich macht. Förderlücken/Problemlagen werden schneller erkannt und zielgruppenorientierte Angebote können geschaffen werden.

Dabei orientiert sich die Clearingstelle an den Bedarfen der jungen Menschen, die aufgrund ihrer Lebensumstände eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit besonders benötigen. Aus diesen Bedarfen heraus intensiviert die Clearingstelle aktuell die Arbeit mit jungen Menschen ohne Wohnung, mit schulvermeidendem Verhalten und beim Verlassen der stationären Jugendhilfe.

Die Handlungsfelder der Clearingstelle werden auch im Jahr 2023 fortgeführt. Dazu zählen:

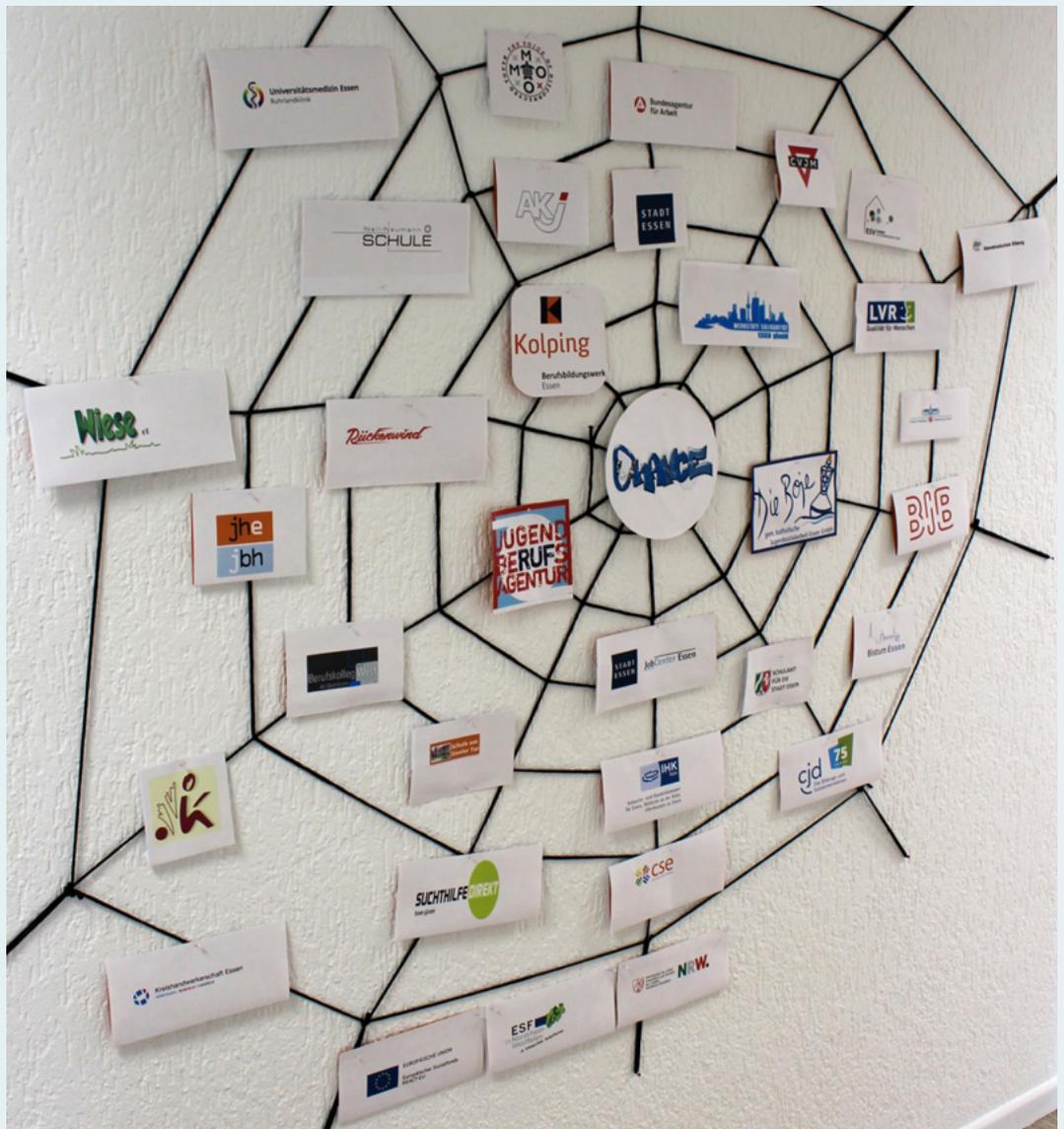
- Fortführung des über Mittel aus „Aufholen nach Corona“ ins Leben gerufene Projektbüro innerhalb der Jugendberufsagentur
- Aufsuchende Arbeit an den von den Zielgruppen besuchten Schwerpunkt-Orten
- Weiterer Ausbau des Modellprojekts für schulabsente Jugendliche und junge Volljährige im Übergang Schule-Beruf (Projekt Chance)

## Projekt Chance – Ein Modellprojekt für schulabsente Jugendliche und junge Volljährige im Übergang Schule-Beruf

Durch die umfassende Umstrukturierung in den vergangenen Jahren gelingt es der Jugendberufsagentur nun, alle Essener Jugendlichen und junge Menschen, die die Schule besuchen, an den Schulen anzutreffen und zu beraten. Junge Menschen mit schulvermeidendem Verhalten jedoch, können weiterhin auf diesem Wege nicht oder nur sehr eingeschränkt erreicht werden. Um diese Lücke zu schließen, hat sich die Jugendberufsagentur im Jahr 2021 über das JobCenter Essen für das Projekt „Chance des Landes NRW“ beworben und auch den Zuschlag erhalten.

Ziel des Projekts ist es, junge Menschen mit schulvermeidendem Verhalten oder mit außerschulischen Problemstellungen, die Ursache für eine Schulvermeidung sein können, beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Jugendliche und junge Menschen, die den Kontakt zur Schule oder den Institutionen im Übergang Schule-Beruf verloren haben, sollen aufgefangen werden. Ihre Bedarfe sollen sichtbar gemacht und sie sollen unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe wieder an das System herangeführt werden. Es werden Angebote geschaffen, die sowohl präventiv als auch im Einzelfall gezielt der Schulvermeidung entgegenwirken. Dazu zählen zum Beispiel:

- Alternativen zum aktuellen Schulbesuch auch über die Möglichkeiten des SGB II, SGB III oder SGB VIII hinaus
- Entwicklung von (beruflichen) Perspektiven im Einzelfall
- Herstellung von Kontakten zu einzel- oder familientherapeutischen Angeboten
- Ggf. weiterer Schulbesuch mit individueller Unterstützung
- Erkennen von psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen und Vermittlung in passende Hilfeangebote



Den Jugendlichen steht ein vielfältiges Netzwerk an Hilfsangeboten zur Verfügung.  
Foto: Die Boje

## Projekt Chance

Für die Durchführung des Projekts konnte die Jugendberufsagentur eine Gemeinschaft aus drei Trägern gewinnen: Die Boje, das Kolping Berufsbildungswerk und die Werkstatt Solidarität.

Mit Hilfe dieser drei Träger konnte ein innovatives Coaching-Angebot entwickelt werden. Die Coaches sind aufsuchend bei und mit den jungen Menschen unterwegs und fördern deren Aktivität sowie die eigene Lebensplanung. Durch die gezielte Motivation und eine kleinschrittige Vorgehensweise sollen die individuellen Ziele erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere bei dieser Zielgruppe ein langer Atem in der Zusammenarbeit und ein breitaufgestelltes Netzwerk von großer Bedeutung sind. Das Coaching kann auf die Familie der gecoachten Person ausgeweitet werden.

Im Jahr 2023 wird das Projekt weiterentwickelt und ausgebaut. Darüber hinaus wird es mit Hilfe des Projektpartners LVR-Klinikum weiter evaluiert.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen





Kim ist 17 Jahre alt, steht kurz vor seinem 18. Geburtstag. Er ist schon seit mehr als einem Jahr kaum noch zur Schule gegangen. Das ist der Grund, warum die Schulbetreuung der Jugendberufsagentur ihn nicht antreffen konnte.

Im Sommer 2022 erhielt er eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung des Projektes Chance – ein Projekt für junge schulvermeidende Menschen – in das Get Contact-Büro des Jugendamtes in der Jugendberufsagentur. Später berichtete er einem Mitarbeiter von Get Contact, dass er eigentlich keine Lust hatte, den Brief mit dem Logo der Stadt zu öffnen. Es stellte sich später heraus, dass es gut war, dass er es doch getan hatte.

Auf der Informationsveranstaltung hat er das Projekt Chance kennengelernt. Zunächst war er sich unsicher, ob er an diesem Projekt teilnehmen sollte. Allerdings war er sich sicher, dass Get Contact der Jugendberufsagentur ein Ort ist, den es sich lohnt zu besuchen. Hierhin kam er in den darauffolgenden Wochen häufiger und entwickelte mit den Projektbuddies eigene Projektideen.

Ihm gefiel es dort so gut, dass er seinen Freund Marcel mitbrachte. Marcel ist 17 Jahre alt. Seine Mutter lebt nicht in Deutschland, zu seinem Vater kann er auch nicht mehr. Er kommt mal hier und mal dort unter. Eigenes Geld hat er nicht. Mit dem JobCenter hatte er bisher nie Kontakt. Bei Get Contact erfährt er, dass er möglicherweise Anspruch auf das Bürgergeld hat. Mit der Mitarbeiterin des JobCenters, die regelmäßig das Projektbüro aufsucht, bespricht er das. Er stellt mit ihr auch einen Antrag beim Jugendamt für die Einrichtung einer flexiblen Hilfe, die ihn zukünftig bei den vielen Aufgaben, die vor ihm liegen, unterstützen kann. Mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit hat er auch bereits Kontakt – aus einer abgebrochenen Berufsausbildung hat er sich einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erarbeitet. Der Berufsberater und die Mitarbeiterin des JobCenters orientieren Marcel gemeinsam auf den Info-Point der Jugendberufsagentur. Dort erhält er Unterstützung bei der Stellung der Anträge auf Arbeitslosengeld I und aufstockendes Arbeitslosengeld II. Auf eigenen Wunsch nimmt er ein Praktikum in einem Malerbetrieb auf.

**Durch intensive Unterstützung und Einbindung verschiedener Hilfsangebote kann allmählich eine berufliche Perspektive entwickelt werden.**

Kim ist inzwischen Teilnehmer im Projekt Chance. Gemeinsam mit seinem Coach hat er kleine Ziele entwickelt. Darunter ist die Teilnahme an einer Maßnahme des JobCenters, in der er seinen Schulabschluss nachholen kann. Die Teilnahme an der Maßnahme läuft zwischenzeitlich nicht besonders gut, auch treten häusliche Konflikte auf, die ihm schwer zu schaffen machen. Er tauchte daraufhin eine Weile ab und kommt nicht mehr zu Get Contact. Diesmal ist es Marcel, der ihn dorthin zurückholte und er spricht bei Get Contact auch mit der Mitarbeiterin des JobCenters, wie es für ihn in der Maßnahme und zuhause weitergehen kann.

## Quartiersarbeit

Es zeigt sich, dass gerade bei jungen Menschen eine reine „Komm Struktur“, also das Aufsuchen der Behörden, nicht mehr sinnvoll ist.

Die Quartiersarbeit, also Präsenz und Beratung in den Stadtteilen/Quartieren, wird daher kontinuierlich ausgebaut. Damit sollen z.B. auch Jugendliche erreicht und angesprochen werden, die bisher nicht über die üblichen Wege erreicht worden sind.

So startet die Jugendberufsagentur im Jahr 2023 z.B. mit Außensprechstunden in Bürgerzentren, Sprechstunden in Jugend- und Kultureinrichtungen und in Familienzentren. Durch die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen und Veranstaltungen wird die JBA im Stadtbild deutlich präsenter sein.

## Die JBA geht raus

Die Jugendberufsagentur berät längst nicht mehr nur in den eigenen Räumen, in den Schulen oder im Quartier, sondern nimmt auch an unterschiedlichen Veranstaltungen teil.

Ziel ist es, dass alle Bereiche, die junge Menschen aus Essen ansprechen und informieren, die Jugendberufsagentur kennen und deren Angebote nutzen. Aufgrund der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA ist eine Vernetzung aller Partner gut möglich und Informationen über anstehende Veranstaltungen etc. sind schnell bekannt und können somit begleitet werden.

Dabei stimmen sich alle Partner der Jugendberufsagentur über einen gemeinsamen Jahreskalender ab. Unter dem Motto „JBA geht raus“ wird die Jugendberufsagentur für junge Menschen außerhalb der Behörde greifbar.

Bisher erfolgte die Teilnahme der JBA z.B. hier:

- Planspiel „Schule aus und jetzt“
- Leg los plane Deine Zukunft – Perspektiven nach der Sekundarstufe I
- Komm auf Tour „Meine Stärken Meine Zukunft“
- Ausbildungsmessen
- Speed Datings
- sonstige Informationsveranstaltungen für Lehrer, Stubos, Eltern



Bei der Ausbildungsmesse auf dem Kennedyplatz konnten sich die Jugendlichen über verschiedene Ausbildungsangebote informieren.

Foto: JobCenter Essen



## Neuausrichtung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements bei der Jugendberufsagentur

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) im JobCenter Essen wurde bis jetzt sowohl im U25 als auch in Ü25-Bereich einheitlich konzipiert und umgesetzt. Es ist stetig in einem Weiterentwicklungsprozess und erfährt permanent eine Optimierung und Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen und Kundenstrukturen.

Gerade die ca. drei Jahre der Corona-Pandemie und der damit verbundene gesellschaftliche, politische und gesundheitliche Wandel hat einen enormen Einfluss insbesondere auf die jungen Erwachsenen. Ein bestimmter Anteil an der Jugendlichen ist schwerer erreichbar, hat (gefühlte) geringere Motivation und ist antriebsloser, als vor der Corona-Zeit.

Die durch alle Pandemiephasen erhöhten Werte psychischer Belastung verdeutlichen die Notwendigkeit nachhaltiger Unterstützungsangebote und auch der Nachjustierung des Fallmanagements im U25-Bereich.

In einem Arbeitskreis unter Beteiligung von Fallmanagement, Arbeitsvermittlung und den Führungskräften aus U25 wurden eine Neuausrichtung des Fallmanagements U25 entwickelt.

Daraus ergeben sich folgenden Themenfelder:

- Gesundheit und Leistungsfähigkeit
- Motivation und Mitwirkung
- Wohnen und Wohnumfeld
- Rahmenbedingung und Lebensführung

Wichtig ist in diesem Kontext die aufsuchende Arbeit bzw. Beratung. Die Fallmanager\*innen beraten die Jugendlichen nicht ausschließlich im eigenen Büro, sondern treffen sie auch in einer neutralen bzw. positiven Umgebung, z.B. im Sozialraum, beim Bildungsträger, bei Dritten usw.

Als wesentliche Grundidee gilt es, die bestehende beschäftigungsorientierte Ausrichtung der Fallmanagementarbeit in U25 beizubehalten, aber im Rahmen dieser Arbeit auch Aspekte eines sozialintegrativen Ansatzes systematisch zu berücksichtigen.

## Förderinstrumente

Auch im Jahr 2023 werden bewährte Maßnahmeangebote weitergeführt, wobei sich die Inhalte an den Bedarfen der Jugendlichen orientieren und die Angebote stetig modifiziert und weiterentwickelt werden. Je nach individueller Ausgangslage der Jugendlichen können die Angebote als Förderkette aufeinander aufbauen, wobei die Inanspruchnahme kommunaler Leistungen (Schuldnerhilfe, Suchtberatung und psychosoziale Beratung) immer flankierend möglich ist.

Im Rahmen der Optimierung des Maßnahmeportfolios werden auch neue Maßnahmenformen entwickelt, die im Folgenden exemplarisch dargestellt werden.

## Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot – IndiGO

Die Maßnahme „Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot – IndiGO“ wird seit dem 01.03.2022 durch den Träger „Jugendberufshilfe Essen“ in Kooperation mit der LVR-Universitätsklinik Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen angeboten. Dieses neue und modulare Angebot bündelt die bisherigen Erfahrungen aus der Maßnahmenarbeit mit psychisch belasteten und erkrankten Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren und organisiert sie neu.

Mit der neuen, zu einem großen Teil modularen Angebotsform, werden die bestehenden Bedarfe der Teilnehmer\*innen individuell und zeitnah gedeckt. Gleichzeitig wird der Erkenntnis aus den bisherigen Maßnahmen Rechnung getragen, dass psychisch erkrankte Jugendliche für ihre Entwicklung und Förderung einen „sicheren Ort“, eine Art „Heimathafen“ benötigen.



Die Maßnahme IndiGO unterstützt die Jugendlichen bei der Entwicklung einer individuellen Perspektive. Dabei stehen neben der gesundheitlichen Stabilisierung sowohl die berufliche als auch die soziale Integration im Mittelpunkt. Ob diese Ziele kurz-, mittel- oder erst langfristig zu erreichen sind, hängt von den individuellen Möglichkeiten sowie der Ausprägung der psychischen Erkrankung und den damit verbundenen Einschränkungen ab.

Unabhängig davon, wie die individuelle Perspektive genau aussehen kann, sind jedoch die Stärkung und Stabilisierung der Motivation, des Durchhaltevermögens und des Selbstvertrauens sowie die Förderung einer realistischen Selbstwahrnehmung Querschnittsziele, die für alle teilnehmenden Jugendlichen gelten. Ebenso lernen die Teilnehmer\*innen ihr „Störungsbild“ besser kennen und finden einen guten Umgang damit. Das hilft ihnen dabei, eine berufliche Ausbildungs- oder Anschlussperspektive zu entwickeln.

Wesentliche Elemente sind ein personenbezogenes Case Management, arbeitsbezogene Praxisbereiche (IndiGo Work) und individuelle modulare Lern- und Gruppenangebote in Projekt- und Workshop-Form (IndiGO-Balance, IndiGO-Sporty, IndiGO-Clever).

Insgesamt stehen aktuell 60 Plätze zur Verfügung, wobei die Teilnehmer\*innen je nach Maßnahmephase zwischen mindestens 20 und 32,5 Wochenstunden teilnehmen. Als Teilnahmedauer sind grundsätzlich neun Monate vorgesehen. Im Bedarfsfall kann eine Verlängerung in Absprache zwischen den beteiligten Fachkräften des JobCenters Essen, dem LVR-Klinikum und der Jugendberufshilfe Essen um drei Monate erfolgen.

### Case Management

Das Case Management bildet als ganzheitliche sozialpädagogische Begleitung ein wesentliches Element der Maßnahme „IndiGO“ und unterstützt die Teilnehmer\*innen während der gesamten Dauer der Teilnahme. Die Case Manager\*innen sind die personenbezogenen Ansprechpartner\*innen. Sie agieren dabei als Bindeglied und Begleiter\*innen sowohl für die Jugendlichen als auch für die Fachkräfte und Anleiter\*innen im Projekt sowie für die Integrationsfachkräfte im JobCenter.



Das Case Management ist im Projekt IndiGO eine ganzheitliche sozialpädagogische Begleitung.  
Foto: Jugendberufshilfe Essen



Insbesondere zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem seit 2007 bestehenden Projekt „Support25“ (LVR-Klinikum). Als Liaison-Ambulanz konzipiert haben Jugendliche durch „Support25“ die Möglichkeit, eine Anlaufstelle vor Ort im Standort JobCenter U25/Jugendberufsagentur zu nutzen, um bei Verdacht auf eine bislang unerkannte psychiatrische Erkrankung erste kompetente Einschätzungen und eine grundlegende Diagnose zu erhalten. Hieraus ergibt sich für die Jugendlichen oftmals auch eine Empfehlung zur Teilnahme an IndiGO. Diese enge Verzahnung stellt sicher, dass die Jugendlichen passgenau und individuell unterstützt werden.

### IndiGO-Work

Weiteres Kernelement der Maßnahme sind die Praxis- und Arbeitsbereiche: IndiGO-Work. Dieser Teil gliedert sich in vier Bereiche:

- Genuss und Garten
- Idee- und Kreativwerkstatt
- Wohnen und Leben
- Farm und Tiere

Mit IndiGO-Work bietet die Maßnahme einen zentralen Ankerpunkt in der praktischen Arbeit in Gewerken. Hier können die Teilnehmenden erfolgreich ihre beruflichen Schlüsselqualifikationen ausbauen und ihre sozialen Fähigkeiten trainieren sowie eine geregelte Tagesstruktur entwickeln.

Dabei wirken die beteiligten Jugendlichen aktiv an der Auswahl und der Gestaltung der Projekte und Produkte mit. So wird sowohl die Identifikation mit der Maßnahme als auch die Bindung gestärkt.



Bei IndiGO-Work können die Jugendlichen in einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte in verschiedenen Bereichen praktische Fähigkeiten erproben und Schlüsselqualifikationen ausbauen.

Fotos: Jugendberufshilfe Essen

Beispielsweise kommen folgende Projektideen zur Umsetzung (keine abschließende Aufzählung):

Genuss und Garten:

- Florale Fadenkunst (String Art): Aus Nägeln und Fäden werden Kunstwerke
- Bauen, bepflanzen und bestellen von Hochbeeten mit anschließender Herstellung von Kräutermischungen
- Planung, Organisation und Durchführung von Thementagen mit den entsprechenden Speisen, Dekorationen, etc., wie z.B. Italien, Valentinstag, 1001 Nacht, etc.

Idee- und Kreativwerkstatt:

- Buchfaltkunst: aus alten Büchern entstehen neue Bilder oder Grußbotschaften, etc.
- Gestaltung und Herstellung von besonderen Kalendern für den Verkauf
- Planung, Gestaltung und Ausführung von Themenwänden für Kindergärten und sonstige gemeinnützige Einrichtungen

Wohnen und Leben:

- Art Bowl: Planen und Gestalten der „Schale der Weisheit“ aus Pappmaché
- „Die eine ist deine“: Herstellen des eigenen, individuellen Rucksacks
- Aus alt mach neu: Upcycling mit verschiedenen Materialien (Instrumente, Auto-Maschinenteile, Verpackungsmaterial, Kleidung etc.)

Farm und Tiere

- Bau von Insektenhotels oder wetterfesten Igelschlafplätzen für den Winter (z.B. in Kooperation mit dem NaBu),
- Herstellung von „Gourmethäppchen“ für die Tiere. Kennenlernen der verschiedenen Bedarfe und Futternotwendigkeiten der Tiere
- sowie die gemeinsame Durchführung von „Saisonarbeiten“ (Schnitt-, Mäh- und Pflanzarbeiten) im Jahreskreislauf

### IndiGO-Balance, IndiGO-Sporty, IndiGO-Clever, IndiGO-Open

Über dieses praxisorientierte Angebot hinaus werden den Teilnehmer\*innen systematisch individuell zugeschnittene Lern- und Gruppenangebote unterbreitet:

IndiGO-Balance

IndiGO-Sporty

IndiGO-Clever

IndiGO-Open

„IndiGO-Balance“ wird von den psychologischen und pädagogischen Fachkräften (Case Manager\*innen) der Jugendberufshilfe angeboten und umfasst verschiedene Themen, beispielsweise:

- Skills Training/Impulskontrollstrategien „Entspannt mit der Anspannung umgehen“
- Emotionale Stabilität/Psychoedukation „Gute Tage – schlechte Tage“
- Schlaf – Wach – Rhythmus „Nutze die Nacht: „Von Nachtenten und Lerchen“
- Antrieb, Motivation, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz „Get the power: Finde deine Superkraft!“



- Entspannungstechniken „Chill yourself!“
- Selbstfürsorge „Take care!“
- Soziales Kompetenztraining „Ich und du... mit Respekt!“
- Selbstmanagement/Alltagstraining „Sei dein eigener Manager!“
- Selbstwert stärken „Werde der du bist!“
- Hilfe beim Erwachsen werden „Hilf dir selbst durch den Alltagsdschungel“
- Auskommen mit dem Einkommen „Finanzchecker: Auskommen mit dem Einkommen!“
- Kognitive Kompetenzen erweitern „Trick your brain: glaub nicht alles, was du denkst“
- Impulskontrollstrategien, Emotionale Stabilität



Bei IndiGO-Balance werden unter anderem Entspannungstechniken und Selbstfürsorge vermittelt.

Foto: Jugendberufshilfe Essen

Die Bewegungsangebote bei IndiGO-Sporty sind vielfältig und reichen von Spazierengehen, über Frisbee spielen, bis hin zu den fest geplanten Angeboten, wie Boxen/Ausdauer, Gymnastik und Beweglichkeit, Krafttraining oder Tanz.

Die regelmäßige Bewegung soll maßgeblich dazu beitragen, ein gutes Körpergefühl zu bekommen und angestaute Emotionen abzubauen bzw. auf ein angemessenes Level zu bringen. Damit ist dieser Baustein eine gute Ergänzung, aber auch eine gute Unterstützung der eher kognitiv ausgerichteten Module von IndiGO-Balance.

Im Baustein IndiGO-Clever geht es um die Auffrischung und Verbesserung der schulischen Kenntnisse. Hier steht nicht die Vorbereitung auf einen Schulabschluss im Fokus, sondern die Vermittlung von erforderlichen Grundlagenkenntnissen. Damit geht es um die Entwicklung von individuellen Lernstrategien (Lernen lernen), um die möglicherweise vorhandenen Versagensängste und Vorbehalte Schritt für Schritt abzubauen. Im Baustein IndiGO-Clever ist ebenfalls ein Grundlagenbewerbungstraining und die berufliche Orientierung verortet. In diesem edukativen Bereich kann ebenfalls die „Vertiefte Beratung“ des LVR genutzt werden, die als Einzelcoaching stattfindet. Hier können besondere Ziele angesteuert werden, die sich gegebenenfalls bereits aus der Ursprungsberatung im Projekt „Support25“ ergeben, wie beispielsweise die Therapieplatz-Suche und erweiterte Hilfestellungen.



Im offenen Cafe „IndiGO-Open“ können eigene Projektideen entwickelt werden und Begegnungen stattfinden.  
Foto: Jugendberufshilfe Essen

Durch das offene Angebot „IndiGO-Open“ in Form eines offenen Cafés können sich innovative und freiwillige Angebote entwickeln, die auf bestehende Module aufbauen oder durch die Teilnehmenden selber eingebracht und vorgeschlagen werden.

Gleichzeitig dient das Café vormittags als Rückzugsmöglichkeit und als vertrauter Begegnungsort, an dem immer auch Mitarbeitende anzutreffen sind.

### Aufsuchende Unterstützung

Wichtig bei der Beratung Jugendlicher ist es, sie da abzuholen, wo sie sich gerade befinden. Damit ist sowohl die persönliche, aber auch die örtliche Situation gemeint. Daher gewinnt die „aufsuchende Sozialarbeit“ eine immer größere Rolle, so dass sich dieser Aspekt in immer mehr Maßnahmen wiederfindet. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise folgende Angebote:

### „Easi-Ap 3.0“ – Erreichen, aufbauen, sichern der Anschlussperspektive

Die Pandemie hat dazu beigetragen, dass immer mehr junge Menschen die Zusammenarbeit mit dem JobCenter verweigern und die Beratungsangebote dort nicht mehr wahrnehmen.

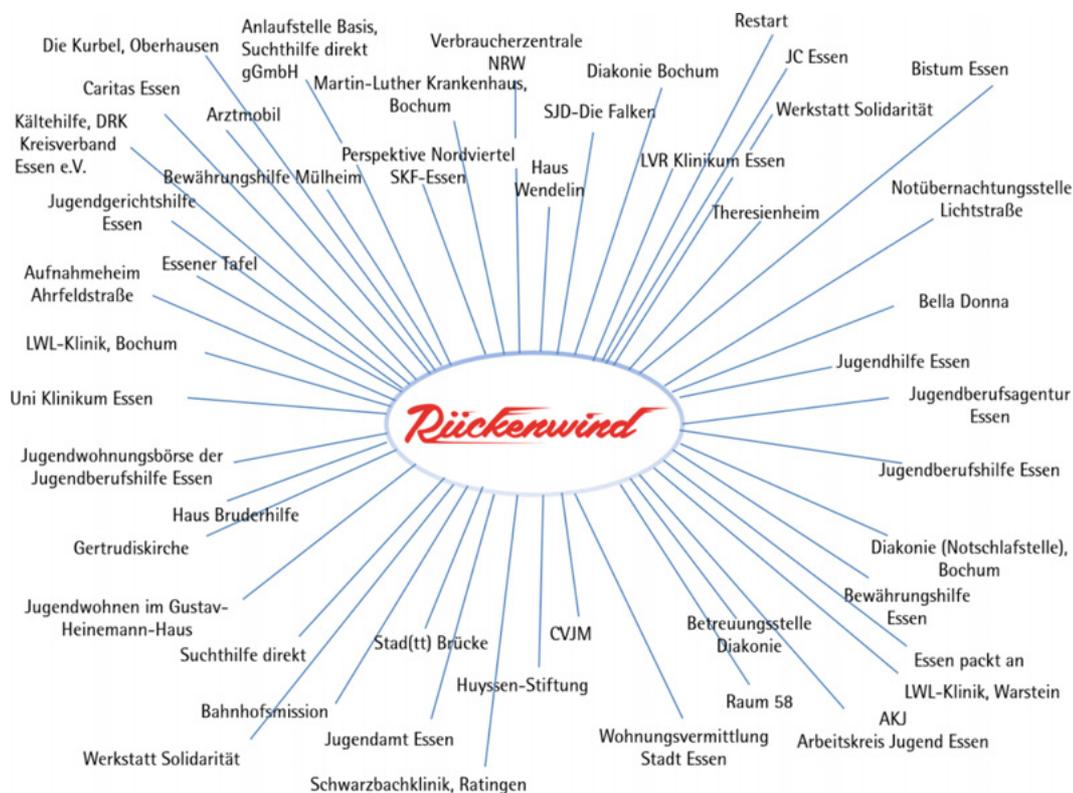
Dabei können die Gründe der Verweigerungshaltung vielfältig sein, können aber am Beratungstisch nicht in Erfahrung gebracht werden, wenn der Jugendliche nicht zum Termin erscheint.

Das Projekt „Easi-Ap“ versucht, die „untergetauchten“ Jugendlichen mit einem mobilen Beratungsangebot wieder an das Regelsystem anzubinden.

Mit den dabei erreichten Jugendlichen wird im Rahmen eines aufsuchenden, begleitenden und nachgehenden Ansatzes ein individuell tragfähiger beruflicher Einstieg erarbeitet, der auch die jeweilige soziale Integration auf Dauer günstig beeinflussen und Marginalisierungstendenzen entgegenwirken soll.

### Rückenwind

Eine nicht unbedeutende Gruppe junger Menschen rutscht in Essen durch die sozialen Netze. Die Jugendlichen befinden sich in schwierigen Lebenssituationen und weisen multiple Problemlagen auf.



Das Modellprojekt „Rückenwind“ richtet sich genau an diese jungen Menschen unter 25 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, die sich weder in Erwerbsarbeit oder Bildungseinrichtungen befinden, noch öffentliche Transferleistungen beziehen und die in der Regel wohnungslos sind.

Rückenwind ermöglicht diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen notwendige, zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Weiter bietet Rückenwind der Zielgruppe die Chance, bestehende Schwierigkeiten zu überwinden und (wieder) an der Gesellschaft, dem Bildungssystem und der Arbeitswelt teil zu haben. Dabei soll das Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit helfen, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Die Rückenwind-Räumlichkeiten befinden sich zentral in der Essener Innenstadt. Dort haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wäsche zu waschen, zu duschen, mit Unterstützung zu kochen, Korrespondenzen zu erledigen und sich aufzuhalten.

Dabei suchen die Streetworker die Jugendlichen direkt in ihren Sozialräumen auf. Die Jugendlichen werden immer wieder angesprochen, um Vertrauen aufzubauen und Unterstützung anzubieten, wobei unter dem Motto „Rückenwind unterwegs“ mit einem Kleintransporter zu festen Terminen sogenannte „Hotspots“ in Essen aufgesucht werden (Bsp.: Hauptbahnhof Essen). Dieses Mobil bietet Raum für vertrauensvolle Gespräche in einem geschützten Raum.



Rückenwind unterstützt z.B. bei

- Leistungsanträgen, Amtsgängen
- der Wohnungssuche,
- Suchtproblemen, Arztbesuchen, Therapieanbindung
- Gängen zu Beratungsstellen, z. B. bei Schulden

Nachdem Max altersbedingt die Wohngruppe verlassen musste und keine Anschlussperspektive hatte, landete er unfreiwillig in der Wohnungslosigkeit. Durch sein familiäres Umfeld gelang es ihm jedoch, sich einige Zeit einen Schlafplatz zu besorgen. In dieser Phase wurde ihm das Modellprojekt Rückenwind durch einen Freund empfohlen, der ebenfalls in das Projekt eingebunden war. Max war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Nach einem Aufnahmegespräch, indem die Bedarfe und Ziele von Max besprochen wurden, bestand der erste Schritt in der Anmeldung einer Meldeadresse beim Diakonischen Werk. Diese Meldeadresse ermöglichte im weiteren Verlauf die Anbindung an Leistungen nach dem SGB II beim JobCenter und die Klärung von anderen administrativen Belangen, die durch die Wohnungslosigkeit entstanden sind (z. B. Rückstände bei der Krankenversicherung, Antrag auf Kindergeld, Regulierung von Schulden, ärztliche Anbindung).

Nach der Bearbeitung dieser Sachverhalte folgte die Suche nach geeignetem Wohnraum. Durch die engagierte Mitarbeit von Max und die Unterstützung des JobCenters Essen konnte dieser Wohnraum zügig gefunden werden. Bei Gesprächen mit der Jugendberufsagentur Essen stellte sich heraus, dass Max bereits eine Berufsausbildung aus psychischen

**Die Unterstützung von Rückenwind kann schnell eine eigene Wohnung gefunden werden, was weitere Schritte zur Stabilisierung ermöglicht.**

Gründen abgebrochen hatte. Mit Hilfe des unterstützenden psychologischen Angebots beim Projekt Rückenwind konnte Max stabilisiert werden. Die psychologische Begleitung beinhaltete die Trauma-Prozess-Arbeit, Krisenberatung und

die fachärztliche Anbindung, wodurch eine Diagnostik durch niedergelassene Fachärzte realisiert wurde. Hierdurch konnte ein passendes Therapieangebot für Max gefunden und umgesetzt werden. Durch diese Stabilisierung konnte Max als ein neues Ziel einen höheren Schulabschluss für sich definieren. Die Betreuer\*in von Rückenwind begleitete auch diesen Entwicklungsschritt von Max. Die Anmeldung am Berufskolleg, der Schulbesuch und die gemeinsame Reflexion über die folgende berufliche Perspektive waren weitere Stationen in der Zusammenarbeit. Heute bewohnt Max (22 J.) weiterhin seine eigene Wohnung, schafft es weitgehend eigenverantwortlich zu handeln und absolviert seit 2022 eine Ausbildung zum Koch.

## Coaching-Angebote

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass einige junge Erwachsene nicht (mehr) von Maßnahmen profitieren, die in Gruppen durchgeführt werden. Gerade bei der Ausbildungsplatzsuche sind die Bedarfe der Jugendlichen zu individuell, um auf diese in einem Gruppenverbund einzugehen.

Für diese Jugendlichen wurden mit „Coaching U25“ und „Coaching plus“ spezielle Angebote entwickelt, die im Rahmen eines Einzelcoachings durchgeführt werden. „Coaching U25“ richtet sich dabei an marktnähere und „Coaching plus“ an marktfernere Jugendliche. Ziel ist es, die teilnehmenden jungen Menschen mit einem individuellen Coaching auf ihrem Weg zu begleiten.

Einbezogen werden dabei sowohl Jugendliche, die sich auf dem Weg in die berufliche Ausbildung als auch in den Arbeitsmarkt befinden.

Ausgangspunkt ist ein individuelles Profiling, um die beruflichen Neigungen, Interessen und Wünsche zu ermitteln. Zusätzlich werden in einer gemeinsamen Bilanzierung die bisherigen individuellen Bewerbungsaktivitäten ausgewertet, um u.a. zu erörtern, wie es besser gelingen kann, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

## Ausbildungshelden

Die Initiative „Joblinge - gemeinsam gegen Jugendarbeitslosigkeit“ unterstützt junge Menschen beim Einstieg ins Berufsleben. Das Programm JOBLINGE ist bundesweit in vielen Städten und Regionen vertreten. Gegründet wurde die gemeinnützige Initiative von der Boston Consulting Group und der Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG.



Wirtschaft, Politik und Gesellschaft engagieren sich hier gemeinsam, um benachteiligten Jugendlichen den Weg in die Arbeitswelt zu ebnen. Deutschlandweit bilden mehr als 2.000 Partnerunternehmen und über 1.700 Ehrenamtliche ein starkes Netzwerk für die jungen Menschen.

In dem unter dem Namen „Ausbildungshelden“ in Essen durchgeführten sechsmonatigen Intensiv-Programm erlernen die Teilnehmenden in Gruppenprojekten wichtige Sozial- und Jobkompetenzen, erhalten Orientierung über die eigenen Stärken und passende Berufe, bevor sie in JOBLINGE-Partnerunternehmen Praxiserfahrung sammeln.

Jeder Teilnehmende erhält einen persönlichen, ehrenamtlichen Mentor\*in an seiner/ihrer Seite (1:1-Unterstützung) – Menschen, die zuhören, motivieren und vor allem in schwierigen Phasen helfen, nicht aufzugeben. Ziel ist die passgenaue Vermittlung in eine Ausbildung oder Anstellung. Außerdem unterstützen die JOBLINGE auch danach weiter: mit der JOBLINGE-Ausbildungsbegleitung – Expert\*innen, die Jugendlichen sowie Unternehmen als Ansprechpersonen zur Seite stehen.

Mittlerweile wird das Programm der JOBLINGE im zehnten Jahr durchgeführt. Ca. 800 Jugendliche wurden bislang durch das Programm vermittelt. Selbst in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie konnte die Vermittlungsquote von 74 Prozent gehalten werden.

### Hinter diesen Zahlen stehen junge Menschen

Da war der junge Mann, der kaum ein Wort herausbekam und plötzlich im Rampenlicht auf der Bühne steht. Ein weiterer, der nach überstandener Privatinsolvenz als Koch heute sein eigenes Restaurant führt. Die Zwillinge, die dann doch verschiedene Berufe ergriffen haben. Die junge Frau, die im MINT-Workshop als Anlagenmechanikerin entdeckt wurde, zwei Jungs, die in einer Unternehmensvorstellung erstmalig vom Baugeräteführer hörten und zwei Stunden später ihre Ausbildungsverträge unterschrieben haben. Der junge Syrer, der Angst zu sprechen hat und jetzt Altenpfleger ist, und so viele mehr, die nach mehreren Versuchen mit JOBLINGE endlich „ihr“ Ding gefunden haben.



Das Programm JOBLINGE unterstützt nun schon im zehnten Jahr junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben.

Foto: JOBLINGE

# Förderspektrum U25

<b>Arbeit</b>				
<b>Ausbildung</b>				
<b>BaE</b> Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses unter sozialpädagogischer Begleitung für lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte Jugendliche, deren Eingliederung ansonsten aussichtslos ist		<b>Einstiegsqualifizierung</b> Erleichterung des Einstiegs in eine Ausbildung oder Arbeit über ein Praktikum, Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Ausbildung kann erfolgen		
<b>Berufsstarter (MAT)</b> Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen Ziel: Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen HSA 10)	<b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</b> Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen Ziel: Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen HSA 9)	<b>Coaching U25/Coaching plus (MAT)</b> Ausbildung: Überprüfung der individuellen beruflichen Eignung für eine Ausbildung, Stärkung des pers. Auftretens, Auffrischung von schul. Kenntnissen. Arbeit: Heranführung an den Arbeitsmarkt, Motivationsstärkung	<b>Bewerbercenter/Future Start</b> Erstellung von Bewerbungsunterlagen  <b>Support 25</b> Unterstützung und Diagnostik bei psychosozialen Problemen durch den Kooperationspartner LVR (vor Ort im Standort)  <b>Kommunale Leistungen/Psychosoziale Beratung</b> INSEL, Schulberatung	
<b>MAG ("Praktikum")</b> Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme	<b>Ausbildungshelden/Joblinge (MAT)</b> Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit über ein Praktikum im Firmennetzwerk	<b>LebenBühneArbeit (MAT)</b> Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit, wesentlicher Bestandteil ist ein Theaterprojekt		
<b>TEP/Ein guter Plan für Erziehende (MAT)</b> Ausbildungsplatzsuchende Menschen mit familiären Betreuungsaufgaben ohne Berufsabschluss mit erforderlichem Schulabschluss, Vorbereitung auf TZ-Ausbildung bzw. Vermittlung in Arbeit	<b>Produktionsjahr U19/Ü19 (MAT)</b> sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten, Durchführung in betriebsähnlicher Struktur, Initiierung von Lernprozessen, für Jugendliche am Übergang Schule - Beruf mit Hemmnissen aber erkennbarer Leistungsbereitschaft (Nachholen HSA 9/HSA 10). Die Teilnahme erfüllt die Berufsschulpflicht			
<b>Joborientierung (AGH)</b> Aktivierung und berufliche Eingliederung von auffälligen Jugendlichen, Motivationssteigerung, Tagesstruktur, inklusive soz.päd. Betreuung	<b>Gemeinwohlarbeit GWA U25 (AGH)</b> Tätigkeit in gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten, die eine Heranführung an die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erlauben, Tagesstruktur entwickeln, Motivation	<b>Jugendwerkstatt für Mädchen/für Jungen (MAT)</b> Die Jugendwerkstätten richten sich bewusst an Jugendliche von 16 bis 21 Jahre, mit und ohne Migrationshintergrund, die die Vollschulzeitpflicht erfüllt haben und in einem erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, weil sie sozial benachteiligt und/oder sozial beeinträchtigt sind.		
<b>Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot – IndiGO (MAT)</b> modular aufgebautes Angebot für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Erarbeitung einer individuellen und gesicherten beruflichen und sozialen Anschlussperspektive, Kooperation mit Support25/LVR				
<b>EasiAP</b> "Nichterreichte", "Verweigerer" sollen durch aufsuchende Sozialarbeit an das Regelsystem angebunden werden (aufsuchen, erreichen, erarbeiten der nächsten Schritte, Sicherung der Anschlussperspektive)		<b>Projekt Chance</b> Integration von schulabsentem ("schulvermeidend") jungen Menschen in den Prozess Übergang Schule zu Beruf und die Unterstützung der Familien		
<b>Rückenwind</b> Projekt gefördert nach §16h SGBII. Zielgruppe: schwer erreichbare, auf der Straße lebende „entkoppelte“ Jugendliche, die in keinerlei Leistungsbezug stehen, aber dem Grunde nach leistungsberechtigt wären. Zielsetzung ist die Etablierung eines niederschweligen und langfristigen Hilfsangebot, um die Jugendlichen wieder ins System zurück zu führen, eine positive Zukunftsperspektive zu entwickeln und eine langfristige Bereitschaft für Schule, Ausbildung, Qualifizierung und/oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.				
<b>Sprachförderung</b> BAMF-Integrationskurs, ESF berufsbezogener Sprachkurs				



## Erziehende/Berufsrückkehrende

Zur Zielgruppe der Erziehenden/Berufsrückkehrenden gehört auch die große Zahl von Alleinerziehenden. Aktuell beziehen 7.298 Alleinerziehende Leistungen im JobCenter Essen. Davon sind 6.722 Frauen - der Frauenanteil beträgt somit mit 92,1 Prozent.

Zur besseren Steuerung wird im JobCenter Essen eine eigene Integrationsquote für alleinerziehende Kund\*innen kontinuierlich erhoben und evaluiert. Dieser Ansatz ist ein Bestandteil der Zielsteuerung zur Frauenerwerbstätigkeit.

Erziehende/Berufsrückkehrende sind mit ihren zu fördernden Potenzialen unverzichtbar, um einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt zu leisten. Ihre (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist rechtzeitig - auch schon in den Zeiten der Erziehung - vorzubereiten und zu unterstützen. Die Integrationsfachkräfte im JobCenter beraten daher Erziehende mit dem Ziel der Aktivierung frühzeitig, auch wenn sie noch im Schutzstatus des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen.

Spätestens 18 Monate vor Auslaufen des Schutzstatus erhalten Erziehende eine Einladung zu einem Beratungsgespräch. Themen sind u. a. die aktuelle Kinderbetreuungssituation und die weitere beruflichen Planung. Ist eine frühzeitige Aktivierung vor Auslaufen des Schutzstatus der Kund\*innen möglich und auch gewünscht, wird die Aktivierung angestoßen. Andernfalls wird ein weiteres Beratungsangebot spätestens drei Monate vor Auslaufen des Schutzstatus unterbreitet, mit dem Ziel, eine passende Integrationsstrategie zu entwickeln und spätestens zum Auslaufen des Schutzstatus mit der Umsetzung zu starten.

Die Möglichkeit, mit Beginn des Integrationsprozesses auch kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) bei gegebenen Voraussetzungen anzubieten, kann ein zusätzlicher Anreiz für eine frühzeitige Aktivierung sein (siehe hierzu: Kommunale Eingliederungsleistungen, Seite 15).

In den Beratungsgesprächen der Fachkräfte rücken die Chancen einer beruflichen Integration, der Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme sowie die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes in den Mittelpunkt.

Die Fachkräfte berücksichtigen dabei, dass die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch eine Tageseinrichtung oder Tagespflege stets eine freiwillige Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist. Sofern bzw. sobald ein Betreuungsplatz vorhanden ist, kann die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert werden.

Um eine zuverlässige und auskömmliche Kinderbetreuung zu unterstützen, greift das JobCenter neben den regulären Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes auf die ergänzende Kinderbetreuung „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW) für Betreuungslösungen in Randzeiten zurück (siehe hierzu: Kommunale Eingliederungsleistungen, Seite 15). Zusätzlich stehen arbeitsmarktliche Eingliederungsangebote zur Verfügung, bei denen Teilnehmende auch bei der Suche und Organisation der Kinderbetreuung unterstützt werden.

Erziehende/Berufsrückkehrende, die über berufliche Qualifikationen verfügen, erhalten eine Auffrischung der beruflichen Kenntnisse, um die Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen.

**Förderung der  
Frauenerwerbs-  
tätigkeit**

**Schutz des  
§ 10 SGB II**

Andere können ihren beruflichen Einsatz im Helferbereich finden oder arbeiten an ihrer Motivation bzw. ihren Potenzialen, um diese später auf dem Arbeitsmarkt einbringen zu können. Für die unterschiedlichen Bedarfslagen und Potenziale der Erziehenden/Berufsrückkehrenden stehen spezielle Förderangebote, auch in alternativer Durchführungsform, im JobCenter Essen bereit.

Frau O. hat zwei Kinder, zwei und fünf Jahre alt, und befindet sich somit noch in der Erziehungszeit. Sie ist hochgradig motiviert, eine dreijährige schulische Ausbildung als Erzieherin zu beginnen. Da die Kinderbetreuung gesichert ist, kann sie starten und ihrem beruflichen Traum ein Stück weit näherkommen. Frau O. absolviert die Ausbildung trotz starker häuslicher Verpflichtungen konsequent und zielstrebig. Aktuell befindet sie sich im Anerkennungsjahr zur Erzieherin. Dabei kann sie ihr theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Frau O. hat sich somit eine Perspektive für sich selbst und für ihre beiden Kinder geschaffen.

**Da die Betreuung gesichert ist, kann auch mit kleinen Kindern das Ausbildungsziel verwirklicht werden.**

## Spezielle Förderangebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer\*innen

### Frauenakademie

Die Frauenakademie richtet sich an motivierte, arbeitssuchende Frauen mit Ausbildung/ Studienabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis und hat die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel. Im Rahmen dieses Angebots werden die Motivation gestärkt, das Selbstvertrauen gefördert und berufs- und arbeitsmarktrelevante Kenntnisse vermittelt. Parallel werden den Frauen sozialpädagogische Einzelcoachings angeboten. Ebenso besteht die Option der betriebspraktischen Erprobung.

### Frauenkompetenzzentrum

Das Frauenkompetenzzentrum ist ein Angebot für Frauen mit und ohne Kinder, die wegen multipler Handlungsbedarfe nicht sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Diese Maßnahme hat die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel - u.a. steht auch ein Intensivcoaching zur Verfügung.

### Teilzeitqualifizierung

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsausbildungsgesetz auch in Teilzeit absolviert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Das JobCenter Essen bietet daher auch Angebote zur beruflichen Aus- und Fortbildung in Teilzeit an. Dazu gehört z.B.:

#### **„T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen“**

Fachleute unterstützen junge Menschen mit Familienverantwortung im Projekt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zusätzlich werden die Teilnehmenden in schwierigen Lebenssituationen - vor und während der Ausbildung - begleitet. Hilfsangebote zur Organisation der Kinderbetreuung stehen ebenfalls zur Verfügung.



### „Vorbereiten Inspirieren Planen (VIP)“

VIP ist am 01.05.2021 gestartet und fördert unter Berücksichtigung von Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Teilnehmenden ein berufliches (Durch-)Starten. Dazu werden die Ressourcen der Teilnehmenden festgestellt, trainiert und eine berufliche Orientierung erarbeitet. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle aber auch bei der Organisation der Kinderbetreuung. Um die Teilnahme an dem Angebot auch während einer eventuellen Krankheit des Kindes zu ermöglichen, erhalten alle Teilnehmenden eine Technikausstattung und können so in alternativer Form vollumfänglich an der Maßnahme teilhaben. Des Weiteren steht eine Kindernotbetreuung zur Verfügung.

### „EgP– ein guter Plan für Erziehende“

Seit November 2019 steht mit „EgP – Ein guter Plan für Erziehende“ ein Angebot mit Kinderbetreuung, aufsuchender Hilfe und zeitlich flexiblen Schulungsinhalten zur Verfügung. Zielpersonen sind erziehende Frauen und Männer, die hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme bereits grundsätzlich orientiert sind und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Neben einer breitgefächerten Unterstützung bei der Stellensuche stehen auch Themen wie Zeitmanagement und Ernährung auf dem Stundenplan. Die Eltern werden darüber hinaus bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit unterstützt.

Im Bedarfsfall werden die Kinder der Teilnehmenden vor Ort durch ausgebildetes Personal fachkundig betreut.



Eine geregelte Kinderbetreuung gibt Alleinerziehenden die Chance, Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Foto: RioPatuca Images - stock.adobe.com

## Organisatorische Verankerung im JobCenter Essen

Um der beruflichen Integration von (Allein-)Erziehenden und den damit verbundenen Fragestellungen besser gerecht werden zu können, bestehen im JobCenter Essen für dieses Thema besondere organisatorische Strukturen:

### 1. Im Qualitätszirkel „Kinderbetreuung/Alleinerziehende“ tauschen

- die Multiplikator\*innen aus allen JobCenter-Standorten
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und
- Vertreter\*innen des JobService Essen (JSE)

ihre Erfahrungen aus, erörtern aktuelle Entwicklungen und definieren Handlungsbedarfe. Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationspartner\*innen eingeladen.

### 2. Verknüpfung mit dem zentralen Neukundenbereich (NKB)

Bereits in der Phase der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II werden Möglichkeiten aufgezeigt, eine passende Kinderbetreuung zu organisieren.

### 3. Frühzeitige Aktivierung

Die Integrationsfachkräfte der Arbeitsvermittlung und des beschäftigungsorientierten Fallmanagements in den JobCenter-Standorten aktivieren frühzeitig auch Erziehende, die noch im Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen, und unterstützen die Inanspruchnahme von Regelbetreuungsangeboten. Durch die frühzeitige Beratung sowohl im zentralen Bereich als auch in den Standorten werden Erziehende gezielt in Arbeit, Ausbildung bzw. Qualifizierung gesteuert.

### 4. Enge Zusammenarbeit mit dem JobService Essen (JSE)

Dem JobService Essen (JSE) kommt bei der Integration von Frauen, Müttern und Erziehenden mit und ohne Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zu. Angebote zur Information über den (Wieder-)Einstieg in den Beruf sowie zur Stärkung von Motivation und Selbstvertrauen stehen den Kund\*innen zur Verfügung. Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert gezielt familienfreundliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf Fachkräfteebene sowie auf Helferniveau. Auf diese Weise werden die Eingliederungschancen erhöht und die Rückkehr in den Beruf unterstützt.

### 5. Verknüpfung mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) – siehe Seite 84.

Frau S. ist alleinerziehend, ihre beiden Kinder sind ein und drei Jahre alt. Noch während der laufenden Erziehungszeit wünscht sie eine Beratung durch die Arbeitsvermittlung. Da beide Kinder bereits in den Kindergarten gehen, stellt sich Frau S. dem Arbeitsmarkt in Teilzeit zur Verfügung. Die Arbeitsvermittlung bietet Frau S. an, an „EgP- ein guter Plan

**„EgP – ein guter Plan für Erziehende“ führt dank engmaschiger Begleitung zu einer Einstellung.**

für Erziehende“ teilzunehmen. Während der Teilnahme entwickelt sich Frau S. sehr gut. Über ein Praktikum als Bauzeichnerin entsteht der Kontakt zu einem Arbeitgeber. Dieser plant, Frau S. zunächst sozialversicherungspflichtig in Teilzeit einzustellen, um ihr die Möglichkeit einer

Ausbildung anzubieten. Durch innerbetriebliche Gründe hat sich die Einstellung etwas nach hinten verschoben. Um diese Zeit für Frau S. sinnvoll als Vorbereitung auf die anstehende Einstellung zu überbrücken, verlängert die Arbeitsvermittlung die Teilnahme an dem Angebot „EgP- ein guter Plan für Erziehende“. So wird Frau S. weiterhin engmaschig begleitet und gefördert.



# Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Essen

Für Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind der Spracherwerb, eine gezielte Anpassungsförderung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt fundamental für eine gesellschaftliche Integration.

Mit der Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetz (NRW), das seit dem 01.01.2022 gilt, wird erstmalig der Begriff „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ eingeführt.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Die Zielgruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte setzt sich dabei aus verschiedenen Personengruppen zusammen:

- Menschen mit Migrationshintergrund/Migrant\*innen
- Neuzugewanderte, die in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland eingereist sind
- Geflüchtete



Grafik: Presse- und Kommunikationsamt, Stadt Essen

Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptgründe sind Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit, die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration seit dem Jahre 2015.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat im Jahre 2022 eine neue Flüchtlingswelle ausgelöst, im Zuge derer bereits viele Ukrainer\*innen nach Deutschland gekommen sind und noch Weitere kommen werden.

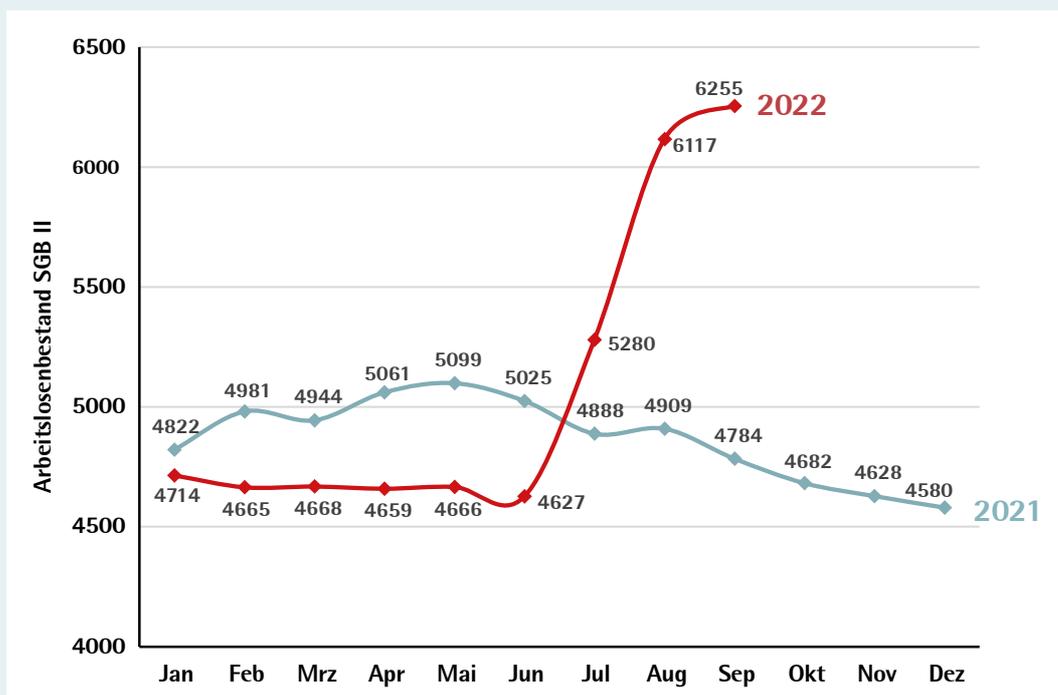
Bis zum russischen Angriff auf die Ukraine war der Arbeitslosenbestand im SGB II bei den Arbeitslosen aus den acht zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) rückläufig.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels von Personen aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II zum 01.06.2022 hat sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber Mai 2022 deutlich erhöht.

**Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW**

**Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in das SGB II ab Juni 2022**

## Arbeitslosenbestand SGB II aus den neun zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern



### Daten und Fakten

Die ausländische Bevölkerung in Essen ist nach Angaben des Amtes für Statistik und Wahlen im Jahre 2022 – Monat September – gegenüber dem Vorjahr um 4.175 Personen gewachsen.

Das liegt vor allen am starken Anstieg der Zahl von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Die Entwicklung zeigt die Tabelle:

	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2022
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	591.807	588.701	592.876
<b>Doppelstaatler und Nichtdeutsche</b>	164.858	168.256	178.779
<b>Deutsche ohne weitere Staatsangehörigkeit</b>	426.949	420.445	414.097
<b>Türkei</b>	23.833	23.857	24.235
<b>Syrien</b>	14.632	15.678	17.010
<b>Irak</b>	8.076	8.372	8.735
<b>Serbien</b>	6.417	6.646	6.811
<b>Ukraine</b>	1.670	1.672	6.374



## Integrierungsfolge

Am 31.03.2022 gab es in der Stadt Essen 263.342 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon hatten 36.041 (13,68 Prozent) Menschen einen Migrationshintergrund. Im Vergleich dazu waren es am 31.12.2015 lediglich 238.215 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von denen 19.538 (8,20 Prozent) Menschen mit Migrationshintergrund waren.

Gegenüber dem Jahre 2015 ist demnach in Essen ein Anstieg von rund 25.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen. Dabei ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund von 8,2 Prozent auf 13,68 Prozent gestiegen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv.

## Sprachförderung

Grundsätzlich bleiben die etablierten Sprachförderketten ein entscheidender Baustein in der Integrationsarbeit des JobCenters. Die Breite an unterschiedlichen Sprachkursangeboten bietet die Möglichkeit, Kund\*innen mit unterschiedlichen Bedarfen passgenau zu versorgen.

Mit dem Ende der Corona-Restriktionen können Sprachkursangebote wieder hauptsächlich in Präsenz angeboten werden. So können im Ergebnis mehr Kund\*innen mit Sprachförderbedarf erreicht werden, was besonders den weniger sprachlernaffinen Kund\*innen zu Gute kommt. Insbesondere die hohe Zuwanderung von ukrainischen Geflüchteten hat die Nachfrage an Integrationskursen signifikant erhöht. Durch die gute Vernetzung der Sprachkursträger, der Arbeitsvermittlung und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) konnten diese Bedarfe durch Kursangebote auch gedeckt werden. Ab dem Frühjahr 2023 ist dann durch die Beendigung der Integrationskurse (IK) mit einem stärkeren Anstieg der Bedarfe an berufsbezogenen Sprachkursen (BSK) zu rechnen.

## Integrationskurse (BAMF)

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachteil sowie einem Orientierungskurs und ist die zentrale Maßnahme des Bundes zur Sprachförderung und Wertevermittlung für Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen auf B1-Niveau, aber auch die Weitergabe von Alltagswissen, Kenntnissen der deutschen Geschichte, Rechtsordnung, Kultur und unseres Wertesystems.

Es stehen verschiedene Kursarten zur Verfügung, die die individuelle Ausgangslage der Kund\*innen berücksichtigen oder auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind. Die Einstufung in ein passendes Modul erfolgt durch einen Einstufungstest.

Den Teilnehmenden steht ein zusätzliches Kontingent von 300 UE (Unterrichtseinheiten) zur Verfügung, wenn im ersten Schritt die Sprachprüfung nicht mit dem Niveau B1 abgeschlossen wurde. Im Anschluss an den Orientierungskurs erfolgt ein Abschlusstest „Leben in Deutschland“.

Die Tabelle zeigt eine Übersicht über die Integrationskursarten. Die Dauer einer Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten:

	Sprachkurs	Orientierungskurs	Wiederholung	Anzahl 2022 Stand 11/2022
<b>Allgemeiner Integrationskurs</b>	600 UE	100 UE	300 UE	117
<b>Alphabetisierungskurs</b>	900 UE	100 UE	300 UE	21
<b>Elternkurs</b>	900 UE	100 UE	300 UE	2
<b>Jugendintegrationskurs</b>	900 UE	100 UE	300 UE	7
<b>Zweitschriftlernkurs</b>	900 UE	100 UE	300 UE	1
<b>andere</b>	400 UE	30 UE	300 UE	8

**Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Beschäftigung steigt.**

**Perspektivisch: Wachsender Bedarf an berufsbezogenen Sprachkursen**

Den quantitativen Verlauf der Integrationskurse seit 2014 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Integrationskurse	106	125	192	238	236	173	102	89	156

Das Jahr 2022 zeigt einen deutlichen Anstieg bei den durchgeführten Integrationskursen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich primär die allgemeinen Integrationskurse mehr als verdoppelt. Mit der Zuwanderung der ukrainischen Geflüchteten im Frühjahr hat sich die Nachfrage sprunghaft erhöht. Dank der etablierten Strukturen und Netzwerke konnten die Sprachkursträger auf diese Anfragen schnell reagieren. Oft war es möglich, Integrationskurse anzubieten, die ausschließlich mit ukrainischen Teilnehmer\*innen besetzt waren.

Diese große Anzahl an Teilnehmer\*innen wird ab Frühjahr 2023 in die berufsbezogenen Sprachkurse übergehen, um die Voraussetzungen für eine Einmündung in den Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Bei einer Prognose für das Jahr 2023 bleibt abzuwarten, wie sich der Zuzug aus den verschiedenen Kriegs- und Konfliktgebieten entwickeln wird. Aufgrund der aktuell stark steigenden Asylzahlen kann eher von einer mindestens gleichbleibenden Quantität an Integrationskursen ausgegangen werden.

### Berufsbezogene Sprachkurse BSK – (BAMF)

Die nationale berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist seit 2016 als Anschlussförderung an einen Integrationskurs gedacht. Ziel dieser Deutschkurse ist es, das Sprachniveau der Teilnehmenden weiter zu verbessern und dabei den Fokus auf den berufssprachlichen Bereich zu legen. Das Stundenvolumen umfasst jeweils 400 bzw. im B2-Bereich optional 500 Unterrichtseinheiten.

Besonders ab dem Jahr 2023 gibt es die Möglichkeit, spezialisierte Fachsprachkurse anzubieten, wie zum Beispiel „Gewerbe/Technik“ oder „HOGA – Hotel und Gaststättenbereich“. Diese Kurse beinhalten keine Abschlussprüfung. Dafür ermöglichen sie es Kund\*innen, die vorab Schwierigkeiten hatten, einen Kurs erfolgreich abzuschließen. Die Kurse enthalten praktische Lernelemente, die den Fokus auf eine gleichzeitige Berufsorientierung legen. Praxisorientiert werden auch Themen wie Arbeitsschutz etc. erläutert.

Seit dem 01.07.2016 sind in Essen folgende Berufssprachkurse (BSK) gestartet (Stand 01.10.22):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl BSK-Kurse	4	55	108	93	72	79	70

Ab dem 2. Quartal 2023 ist aufgrund der abgeschlossenen Integrationskurse der Geflüchteten aus der Ukraine, mit einer signifikant steigenden Nachfrage an berufsbezogenen Sprachkursen, vor allem im B2-Bereich, zu rechnen. Auch dieser Zielgruppe einen schnellen Übergang von den Integrationskursen in die berufsbezogenen Kurse zu ermöglichen, wird eine der Herausforderungen für die Arbeitsvermittlung, das BAMF und die Sprachkursträger sein.

### Kombinationsmaßnahmen – Weiterführung im Jahr 2023

Die Kombination aus einem berufsbezogenen Sprachkurs (BSK) und einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme verknüpft den Erwerb von Berufsfachsprache mit konkreten Integrationsschritten in den Arbeitsmarkt. Kombinationsmaßnahmen bieten flexible, individuelle Möglichkeiten, um das rein schulische Sprachlernen mit einer beruflichen Maßnahme oder Qualifizierung zu verknüpfen.



Das Jahr 2023 startet mit den bereits etablierten Kombinationsmaßnahmen „Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase“ und auch die Kombination aus Sprachkurs und Arbeitsgelegenheit „AGH & Sprache“ wird weiterhin angeboten.

### Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase (BCS-P)

Die Maßnahme „Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase“ ist eine Kombination aus einer Maßnahme bei einem Träger (MAT) nach §45 SGB III und einem berufsbezogenen Sprachkurs mit Zielniveau B2.

Das Ziel der MAT ist es, die Teilnehmenden an den Beschäftigungs- und/oder Ausbildungsmarkt heranzuführen. Die Maßnahme kann alle Aktivitäten umfassen, mit denen ein Integrationsfortschritt erreicht werden kann. Am Ende der Maßnahme soll der Teilnehmende soweit aktiviert und stabilisiert sein, dass er an weitergehenden Fördermaßnahmen teilnehmen oder im Idealfall in den Arbeitsmarkt vermittelt werden kann.

Im Rahmen der Maßnahme soll ein umfassendes Bild sowohl von der beruflichen Orientierung und Eignung als auch von den bisherigen Integrationshemmnissen gewonnen werden und eine Einschätzung zur Motivation der Teilnehmer\*innen folgen.

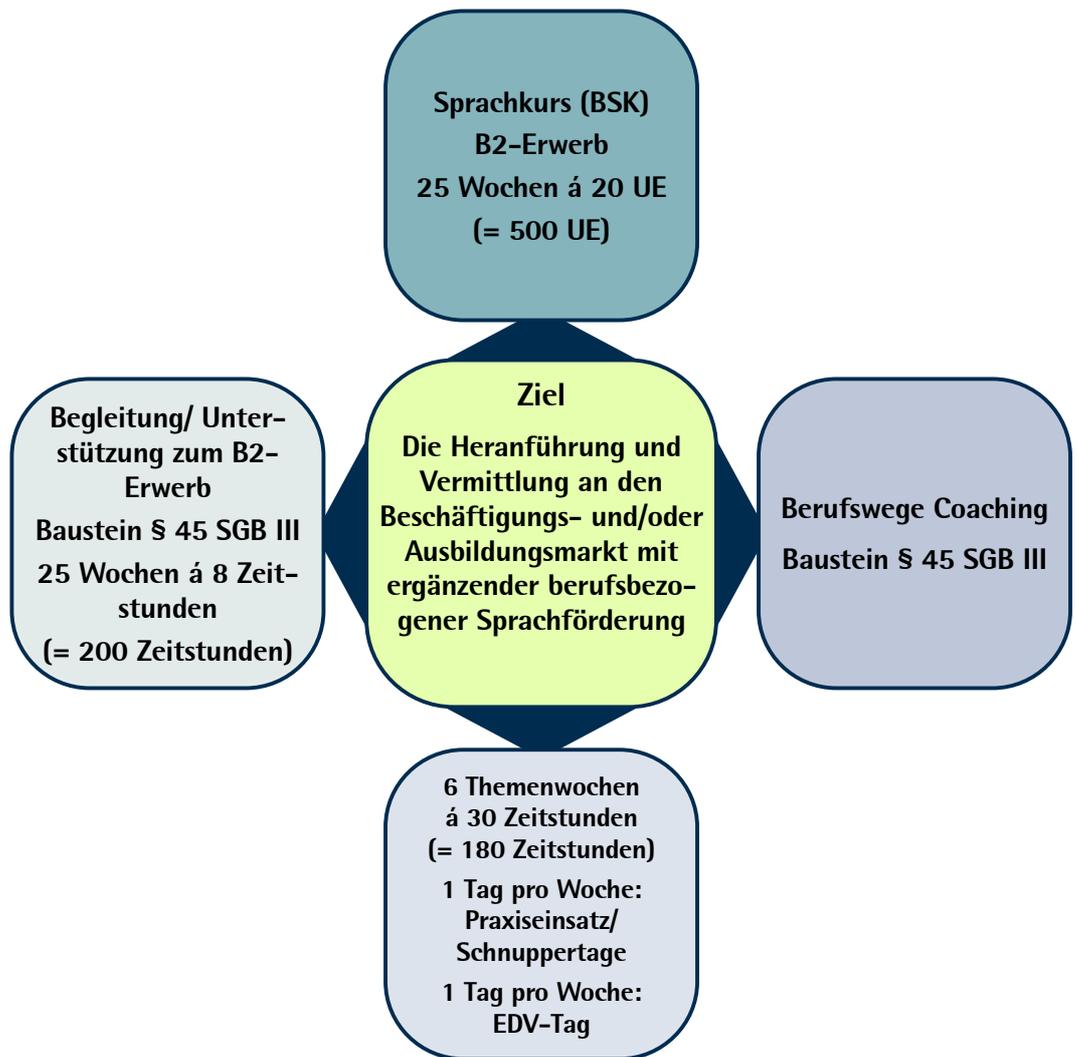
Es wird das Ziel verfolgt, dass die Teilnehmer\*innen befähigt werden, ihre persönlichen Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit) zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten ins Verhältnis zu setzen. Dazu gehören der Praxiserwerb, eine betriebliche Orientierung durch „Schnuppertage“, Vermittlung von berufskundlichen Informationen, Betriebskontakte, Betriebsbesichtigungen und Hospitationen sowie ein Bewerbungstraining.



Das Berufswegecoaching bietet umfangreiche Hilfen: Das kann sogar bis zur Unterstützung für ein Bewerbungsfoto reichen.  
Foto: WIPA GmbH

## Bausteine von „BCS-P“

Vorgegebene Zeitanteile: 380 Zeitstunden Coaching und 500 UE Sprachkurs



Herr K., geboren 1995, ist im Jahr 2017 aus dem Irak nach Deutschland eingereist. In seiner Heimat hat er die Hochschulreife erworben.

Um sich beruflich orientieren zu können, entscheidet er sich dafür, direkt im Anschluss an seinen Integrationskurs an der Maßnahme „Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase (BCS-P)“ teilzunehmen. Dort sieht er für sich die Möglichkeit, Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt und Unterstützung in seiner beruflichen Orientierung zu erhalten. Zwei Berufsbilder sind für ihn von großem Interesse: Bus- oder Straßenbahnfahrer.

**BCS-P bietet Informationen und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, so dass das Berufsziel schnell gefunden wird.**

Durch den anschließenden B2-Sprachkurs will er sich zudem sprachlich weiterentwickeln, um für die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet zu sein. Das Informations- und Beratungsangebot des BCS-P hilft ihm dabei, sein Berufsziel zu festigen. Er nimmt sich fest vor, im Anschluss an den B2-Sprachkurs eine Ausbildung zum Straßenbahnfahrer aufzunehmen. Schon im Verlauf des Sprachkurses bewirbt er sich bei der Ruhrbahn und erhält eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Leider scheitert er am Einstellungstest, wovon er sich allerdings nicht entmutigen lässt. Er konzentriert sich fortan darauf, seinem zweiten Berufsziel - Busfahrer - näher zu kommen. Durch die Unterstützung des JobCenters, der Coaches und vor allem aufgrund seiner starken Motivation schafft er es, einen Ausbildungsplatz zum Busfahrer zu bekommen. Nach erfolgreichem Abschluss des B2-Sprachkurses kann er nahezu nahtlos eine Ausbildung aufnehmen.



## „AGH und Sprache“ – Arbeitsgelegenheit mit berufsbezogenem Sprachkurs

Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über Deutschkenntnisse, die für den ersten Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Sie haben häufig bereits alle Integrationskursstunden ausgeschöpft, ohne das Zielniveau B1 erreicht zu haben. Dieses Sprachniveau ist aber mindestens erforderlich, um Beschäftigungschancen auch in niederschweligen Beschäftigungssektoren zu haben.

Zu den nicht ausreichenden Sprachkenntnissen kommen häufig weitere Herausforderungen hinzu, wie schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Probleme usw., die die unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt verhindern. Um die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern, zu stabilisieren und mittelfristig eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, wurden zwei arbeitsmarktpolitische Instrumente miteinander kombiniert. In die Struktur der Gemeinwohlarbeit wurde die berufsbezogene Sprachförderung des BAMF in Form von A2- oder B1-Kursen integriert. Konkret umfasst diese Kombination drei Tage in der Woche Gemeinwohlarbeit sowie zwei Tage Sprachförderung.

Durch die Kombination werden Synergieeffekte erzielt – das im Kurs erlernte Deutsch kann im Arbeitsumfeld erprobt und gefestigt werden und die im Arbeitsumfeld erkannten sprachlichen Defizite können im Unterricht aufgearbeitet werden. Die häufig lernunbewohnten Teilnehmenden erfahren die Bedeutung ihrer Lernanstrengungen dadurch sehr viel unmittelbarer und das neu erworbene Wissen verfestigt sich durch den Gebrauch.

Ergänzt wird diese Kombination durch eine sozialpädagogische Begleitung, die dazu beiträgt, Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Lernerfolg zu sichern. Hier geht es u.a. um die Planung der beruflichen Eingliederung, Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen und Bewerbungen, Krisenintervention, Vermittlung in weiterführende Hilfen, Erarbeitung von Lernstrategien oder Zeitmanagement.

## Anerkennung von Berufsabschlüssen

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetz des Bundes am 1. April 2012 haben Fachkräfte aus dem Ausland das Recht, ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen. Dies soll es Fachkräften aus dem Ausland erleichtern, ihre berufliche Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt einzusetzen.

Eine besondere Bedeutung hat die Anerkennung bei den sogenannten „reglementierten Berufen“, zu denen u.a. Ärzte, Krankenpfleger, Rechtsanwälte, Lehrer und Erzieher gehören. Es handelt sich hierbei um Berufe, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an bestimmte Berufsqualifikationen gebunden sind.

Alle Berufe, die in Deutschland im dualen System ausgebildet werden, gehören zu den „nicht reglementierten Berufen“ und können auch ohne staatliche Anerkennung ausgeübt werden. Fehlende Qualifikationen können im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens leichter und präziser festgestellt werden und gezielt durch die Teilnahme an passenden Qualifizierungsangeboten ausgeglichen werden.

## Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)

Das Beratungsangebot "Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)" unterstützt Menschen in beruflichen Veränderungsprozessen. Die Landesregierung NRW leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Die kostenlose Beratung wird aus Mitteln der ESF-Förderphase 2021-2027 finanziert und von qualifizierten Berater\*innen durchgeführt.

Im Rahmen der Beratung "Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)" wird die "Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" (FBA) angeboten. Die Berater\*innen arbeiten mit anderen Institutionen zusammen, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen, wie z.B. das IQ Netzwerk NRW.

In Essen führt der W.I.R. Verein e.V. im „Bildungspunkt“ als Kooperationspartner des JobCenters Essen diese Beratungsgespräche durch.

Insgesamt haben sich in 2022 (Stand 17.11.2021) 90 Kund\*innen des JobCenters beraten lassen (126 Beratungstermine/134 Beratungsstunden). Davon galten 48 Beratungen dem Thema „Perspektiven im Erwerbsleben“ und 42 Fachberatungen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

### Anerkennungsverfahren nach Berufen

- 28 ZAB Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (akademische Berufsabschlüsse nicht reglementiert)
- 7 ZAG Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (reglementierte Gesundheitsberufe incl. Akademische Heilberufe)
- 2 HWK (Handwerksberufe)
- 2 Berufsfachschule reglementiert (z. B. Erzieher\*in)
- 1 Berufsfachschule nicht reglementiert
- 2 Ingenieur\*in/Architekt\*in

### Beratene nach Nationen

- 23 aus Deutschland
- 19 aus Syrien
- Acht aus dem Iran
- jeweils 4 aus dem Irak, Indien, Afghanistan
- jeweils 3 aus der Türkei und der Ukraine
- jeweils 2 aus Rumänien, Russland, Nigeria, Brasilien, Nordmazedonien, Tunesien
- Jeweils 1 Person aus Ghana, Jordanien, Italien, Bosnien, Mexiko, Kamerun, Peru, Belarus, Kongo, Togo

### Projekte für Neugewanderte

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Neuzugewanderten nicht immer ausreichend abdecken und zu unflexibel sind.

Mit der Einrichtung von speziellen Projekten für Neuzugewanderte soll diese Lücke geschlossen werden. Ziel aller Projekte ist es, jedem Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die berufliche Integration durch individuelle Angebote zu ermöglichen. Im Kern geht es um chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung, Stabilisierung und Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bzw. darum, eine passende berufliche Perspektive zu eröffnen und so die Chance auf eine Integration maßgeblich zu verbessern.

Da die Integrationschancen sehr individuell sind, wird der Fokus neben Gruppenmodulen bei allen Projekten auf das Einzelcoaching gelegt. Die seit dem 01.04.2021 bzw. 01.05.2021 laufenden Projekte richten sich dabei an Zugewanderte, die seit 2015 nach Deutschland immigriert sind.

### „Berufsstart in Deutschland“

Das Projekt „Berufsstart in Deutschland“ richtet sich mit 50 Teilnehmerplätzen und ab dem 01.05.2023 mit 20 Teilnehmerplätzen an Neuzugewanderte über 25 Jahre, deren Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt sehr realistisch erscheinen, da das Sprachniveau in der Regel mindestens bei B1 liegt und sie bereits beruflich grundorientiert sind.



## „Maßnahme für Neuzugewanderte“

Das Projekt „Maßnahme für Neuzugewanderte“ mit 50 Plätzen ist für Kund\*innen konzipiert, die älter als 25 Jahre sind und bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund ihrer fehlenden beruflichen Orientierung und beruflichen Sprachkenntnisse nicht sofort möglich ist

Das Projekt „Maßnahme für Neuzugewanderte“ beinhaltet ein Modul „MachMit“ das sich an Teilnehmende richtet, die aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr zum Projekt erscheinen. Die Kund\*innen werden u.a. zu Hause aufgesucht, um die Gründe des Fernbleibens zu eruieren und im Idealfall die Kund\*innen wieder an das Projekt anzubinden.

Für die unter 25-jährigen Kund\*innen steht noch bis zum 31.03.2023 das „Kompetenzzentrum für Neuzugewanderte“ mit 40 Plätzen zur Verfügung. Hier steht vor allem eine Vermittlung in eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung im Fokus.

Dieses Projekt für junge Erwachsenen wird zukünftig nicht mehr benötigt, da die jahrelangen Anstrengungen, Jugendliche mit Fluchthintergrund sprachlich, schulisch und in ihrer Persönlichkeit auf den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vorzubereiten, große Erfolge gezeigt haben. Fast alle Jugendlichen sind mittlerweile in der Lage, an den Regelangeboten teilzunehmen. Für einzelne Jugendliche, die dennoch eine weitergehende Unterstützung benötigen, stehen passende Alternativen zur Verfügung.

## Erfolgsgeschichten aus der Maßnahme „Berufsstart in Deutschland“

Herr A. ist 32 Jahre alt, stammt aus dem Iran und lebt seit 2016 in Deutschland. Er besucht alle Integrations- und Sprachkurse und möchte, wie bereits in seiner Heimat, im Gastronomiebereich arbeiten. Neben einzelnen Praktika im hauswirtschaftlichen und gastronomischen Bereich verfügt Herr A. über keinerlei Berufserfahrung in Deutschland.

Im weiteren Verlauf nimmt er an der Maßnahme „Berufsstart in Deutschland“ teil. Dort zeigt er sich sehr motiviert und nimmt regelmäßig und interessiert an der Maßnahme teil. Aufgrund seiner freundlichen und aufgeschlossenen Art trägt er zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre bei.

Als problematisch erweisen sich die Schuldenprobleme von Herrn A. Er hat große Ängste in neuen Situationen bzw. Prüfungsangst. Dies hat einen negativen Einfluss auf seine mentale Verfassung und schließt auch eine Qualifizierung aus. In Einzelgesprächen mit einem Coach und unter Hinzuziehung eines Schuldnerberaters können die Schuldenprobleme angegangen werden. Konkret werden in der Maßnahme mit Herrn A. passende Strategien zur Reduzierung seiner Schulden erörtert.

Der Arbeitsvermittler ermöglicht Herrn A. darüber hinaus ein Praktikum bei einem Unternehmen für Bio-Catering, um weitere berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Zudem überprüft der Coach im Rahmen des Praktikums die berufspraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, um gemeinsam mit Herrn A. zu ermitteln, ob dieser sich in einem gastronomischen Arbeitsumfeld zurechtfinden kann.

Im Rückmeldegespräch zum Praktikum bescheinigt der Betrieb Herrn A. sehr gute Leistungen: Er integrierte sich hervorragend in das Team und könne sämtliche Aufgaben zufriedenstellend erledigen. Auch auf die mentale Verfassung von Herrn A. hat der erfolgreiche Verlauf des Praktikums einen positiven Einfluss. Sein Selbstbewusstsein steigt und er fühlt sich in seinem Berufswunsch bestärkt.

Im weiteren Verlauf gelingt es, eine Stelle für Herrn A. bei einer Zeitarbeitsfirma zu finden, die sich auf den Gastronomiebereich spezialisiert hat.

Nach fünf Monaten wird Herr A. fest bei einem Kunden der Zeitarbeitsfirma angestellt und hat damit ein erstes Berufsziel erreicht. Aus der Nachbetreuung der Maßnahme geht hervor, dass Herr A. sehr zufrieden mit seinem Job ist und er zudem seine Schulden mittlerweile zurückzahlen konnte.

**Mithilfe eines Praktikums in der Gastronomie kann der Berufswunsch gefestigt und anschließend erfolgreich verwirklicht werden.**

Frau K. ist 50 Jahre alt, kommt aus Syrien und lebt seit 2016 mit ihrem Ehemann und den fünf Kindern in Deutschland. In ihrer Heimat unterrichtete sie 20 Jahre lang Kunst an einer Berufsschule. Nach dem Abschluss von Integrations- und Sprachkursen nimmt sie an der Vermittlungsmaßnahme „Berufsstart in Deutschland“ teil.

Von Beginn an macht sie einen aufgeschlossenen Eindruck, ihre Sprachdefizite führen jedoch in einigen Situationen zu einem unsicheren Verhalten. Darüber hinaus gibt es Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung, da Frau K.s jüngstes Kind während der Teilnahmezeiten nicht durchgehend betreut werden kann. Hierfür kann der Sozialpädagoge der Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem JobCenter eine Lösung finden, womit gleichzeitig die Weichen für eine Arbeitsaufnahme gestellt werden.

Zu Beginn der Maßnahme sieht sie sich zudem mit der Tatsache konfrontiert, dass sie ihren ursprünglichen Beruf in Deutschland nicht weiter ausüben kann. Im Rahmen der

**Da der ursprüngliche Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, bietet das Coaching Hilfestellung bei der beruflichen Neuorientierung.**

Coachinggespräche entwickelt sie den Wunsch, im sozialen Bereich zu arbeiten. Insbesondere die Arbeit mit Kindern könne sie sich gut vorstellen.

Frau K. beginnt daraufhin zwei Praktika als Erziehungshelferin und als Schulassistentin, um ihren Berufswunsch und ihre Eignung zu überprüfen. Beide Praktikumsbetriebe bescheinigen Frau K. kontinuierlich gute Leistungen. Ihre Unsicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache kann durch den regelmäßigen Unterricht sukzessive abgebaut werden.

In Folge dessen gelingt die Vermittlung als Erziehungshelferin in einer Kita. Diese Stelle ist jedoch zunächst auf drei Monate befristet. Aufgrund der Tatsache, dass Frau K. sich schnell ins Team integriert und ihre Arbeit mit großem Engagement verrichtet, wird ihr Vertrag verlängert. Die im Rahmen der Maßnahme erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse befähigen Frau K., sich im Anschluss eigenständig eine neue Anstellung als Integrationshelferin in einer weiteren Kita zu suchen, in der sie bis heute tätig ist.

## KIM-Case Management

Seit 2020 fördert das Land Nordrhein-Westfalen flächendeckend das Programm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. In der Stadt Essen wird KIM zentral vom Kommunales Integrationszentrum koordiniert und gemeinsam mit dem JobCenter, dem Jugendamt, dem Amt für Soziales und Wohnen, der zentralen Ausländerbehörde sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege umgesetzt.

Kommunales  
**INTEGRATIONS** | NRW  
Management

Das Programm unterstützt das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, die Teilhabechancen der (neu-)zugewanderten Menschen in Essen zu stärken und Integrationsprozesse zu fördern. Das Case Management innerhalb von KIM bietet ein bedarfsorientiertes und individuelles Beratungsangebot und wird in verschiedenen Schwerpunktbereichen und in den unterschiedlichen Essener Stadtbezirken angeboten.

Der KIM-Schwerpunktbereich „(Neu-)Zugewanderte als Arbeitnehmer\*innen in kleinen und mittelständischen Unternehmen“ steht sowohl Arbeitnehmer\*innen als auch Arbeitgeber\*innen im Vorfeld und nach der Arbeitsaufnahme beratend zur Seite. Die Ziele



sind, (neu-)zugewanderte Menschen in Essen zu unterstützen, sich nachhaltig in das Arbeitsleben zu integrieren, die Unternehmensbindung zu erhöhen und frühzeitige Abbrüche und Kündigungen zu vermeiden.



Über die Arbeitsvermittlung des JobCenters erfährt die KIM-Case Managerin, dass Frau M. Unterstützung benötigt. Die Case Managerin nimmt Kontakt zu Frau M. auf, die in wechselnden Beschäftigungsverhältnissen als Reinigungskraft tätig und zwischenzeitlich immer wieder auf zusätzliche Leistungen des JobCenters angewiesen ist. Aufgrund ihrer zahlreichen Probleme verlor sie schon mehrmals ihren Job.

Im Erstgespräch mit der Case Managerin berichtet Frau M. von ihren Mietschulden und dem drohenden Wohnungsverlust, da ihr Vermieter ihr die Wohnung gekündigt hat. Frau M. traut sich nicht, den Kontakt zu Behörden aufzunehmen, weil sie befürchtet, dass ihre Probleme dann noch größer werden. Sie ist überfordert und davon überzeugt, ihre Probleme nicht lösen zu können.

Die Case Managerin vereinbart mit Frau M. über mehrere Monate hinweg wöchentlich Beratungstermine. In den ersten Beratungsterminen hilft sie Frau M. dabei, ihre Mietprobleme zu lösen. Mit dem Wohnungsvermieter einigt sich Frau M. schließlich darauf, dass sie die Mietzahlungen in Raten begleichen kann.

In den darauffolgenden Beratungsterminen geht es darum, Ordnung in ihr Leben zu bringen. Sämtliche Unterlagen, Formulare und Briefe werden geordnet, sodass Frau M. ihre Situation besser überblicken kann und eine gewisse Kontrolle erlangt. Die Case Managerin ermutigt Frau M. dazu, Aufgaben selbstbewusst anzugehen, Termine einzuhalten und herausfordernde Telefonate selbst zu führen. Frau M. erlebt kleine und größere Erfolge. Sie wird mutiger, selbstbewusster und macht die Erfahrung, dass sie selbst etwas erreichen kann.

**Mit Unterstützung der Case Managerin können die Probleme angegangen und Selbstbewusstsein aufgebaut werden.**

Nach einigen Monaten der intensiven Beratung und Begleitung durch die Case Managerin nimmt Frau M. einen zweiten Job als Reinigungskraft an. Sie möchte nicht mehr auf die Leistungen des JobCenters angewiesen sein. Sie hat aber noch viele Fragen zu ihrem Arbeitsvertrag. Sie weiß nicht, wie sie vorgehen muss, wenn sie erkrankt oder welche Regeln während der Probezeit für sie gelten. Frau M. hat den Wunsch, die Niederlassungserlaubnis für sich und ihre Familie zu beantragen, um langfristig in Essen leben zu können. Sie ist unsicher, welche Voraussetzungen sie benötigt und wie das Antragsverfahren abläuft. Aus Angst zu scheitern, hat sie sich bisher nicht informiert. Auch diese Fragen kann sie gemeinsam mit der Case-Managerin klären.

Frau M. empfindet ihre Situation immer weniger als belastendes „Chaos“. Sie kann sich aktuell viel besser auf ihre Arbeit konzentrieren und hat inzwischen die Probezeit erfolgreich bestanden. Damit hat sie gute Voraussetzungen für eine gelungene Integration und einen dauerhaften Aufenthalt in Essen für sich und ihre Familie geschaffen. Die Case Managerin berät Frau M. auch weiterhin bei neu auftretenden Fragen und Problemen zu alltäglichen und aufenthaltsbezogenen Fragen.

## Kooperation mit den Migrationsdiensten

Unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Zielen und Lebenszusammenhängen benötigen unterschiedliche Unterstützungsangebote. Das JobCenter Essen geht deshalb mit speziellen Angeboten auf die Bedürfnisse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ein.

Seit 2005 bietet der Bund eine Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte an und für Jugendliche den Jugendmigrationsdienst. Die Fachkräfte der Migrationsdienste begleiten dabei die Menschen mit Einwanderungsgeschichte während des gesamten Integrationsprozesses. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit des JobCenters mit den Migrationsberatungsstellen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Jahr 2012 wurde daher eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und im Jahre 2017 aktualisiert.

Vierteljährlich findet ein fachlicher Austausch zwischen Vertreter\*innen der Migrationsdienste und des JobCenters mit dem Ziel statt, Förderziele abzustimmen, Maßnahmen zu optimieren oder individuelle Zeitpläne zu vereinbaren.

## Kooperation mit der Technischen Hochschule Georg Agricola

In der vielfältigen deutschen Hochschullandschaft steht die im Jahr 1816 gegründete Technische Hochschule Georg Agricola für Ingenieurausbildung. Seit 2016 bietet die THGA ein spezielles Programm für Geflüchtete an: Perspektive AufSTEIGER. Die Geflüchteten starten mit studienvorbereitenden Deutschkursen, nach deren Abschluss bieten sich Möglichkeiten für den Einstieg ins Ingenieurstudium.

In Kooperation mit der Technischen Hochschule bietet das JobCenter das Programm „Perspektive AufSTEIGER“ für geflüchtete Frauen an. Das Programm besteht aus drei Komponenten:

- Sprachliche Förderung
- Fachliche Schulungen – Teilnahme an allen Vorlesungen, Seminaren, Workshops
- Integrative Komponente – Teilnahme an Seminaren, Workshops (Job und Karriere, Mathematik, etc.)

## Schulung von Mitarbeiter\*innen des Jobcenters Essen

Bisher wurden 17 Mitarbeiter\*innen des JobCenters von der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) in einer umfassenden „Train the Trainer“-Schulung auf das Thema Interkulturelle Sensibilisierung vorbereitet. Diese Trainer\*innen schulen in der Folge die JobCenter-Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen mit Kundenkontakt. Eine Ausbildung weiterer Trainer\*innen wird zukünftig innerhalb des Fachbereichs 56 geplant.

Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt einen bewussten Umgang mit anderen Kulturen voraus. Eine kulturelle Sensibilität, ein hohes Maß an Empathie und Frustrationstoleranz sind daher auch für die Arbeit im JobCenter wichtige Erfolgsfaktoren.

Schulungsinhalte der regelmäßig stattfindenden Fortbildungen sind:

- Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen
- Zielgerichteter und sensibler Umgang mit fremden Kulturen
- Definition interkultureller Kompetenz, um beidseitig ein Verständnis für die jeweils andere Kultur zu schaffen
- Empathie
- Vermeidung von Missverständnissen und Konflikten

Bei diesen Fortbildungen geht es in erster Linie darum, dass die Teilnehmer\*Innen die eigenen kulturellen Sichtweisen reflektieren, wertvolle Schlüsselkompetenzen erwerben und einen Blick über den Tellerrand werfen.

Der Fokus liegt darüber hinaus darin, dass die Teilnehmer\*innen lernen, wie sie Einzelkulturen holistisch, aus sich heraus verstehen, gleichzeitig aber auch miteinander vergleichen können. Es wird die kritische Wahrnehmung auf fremde Kulturen geschärft und die Teilnehmer\*innen entwickeln Sensibilität für die Komplexität kultureller Unterschiede. Sie lernen, dass soziales Handeln und Kommunikationsstile in einer kulturell variablen Weise miteinander zusammenhängen und dass interkulturelle Differenzen und Konflikte in der Regel nie einseitig auf eine einzige – individuelle, gesellschaftliche oder sprachliche – Quelle zurückgeführt werden können.

Letztendlich soll die Schulung dazu dienen, Missverständnisse im Berufsalltag zu verhindern. Dabei wird die Fähigkeit gefördert, konstruktiv in unterschiedlichen Umgebungen zu kommunizieren, Vorurteile zu überwinden, verschiedene Standpunkte auszudrücken, zu verstehen, dabei Vertrauen aufzubauen sowie empathisch zu handeln.

Die Schulung wurde auch in den Bereich des Onboardings implementiert. Jeder neue Mitarbeiter und jede neue Mitarbeiterin im Fachbereich 56 wird nun zum Thema „Interkulturelle Sensibilisierung“ fortgebildet.



## Netzwerk/Networking

### Diskutieren, Informieren, Lernen, Bewegen, Mehr Umsetzen

Das JobCenter setzt auch 2023 weiterhin auf Networking. Wir können unsere großen Herausforderungen deutlich besser in enger Kooperation mit den Netzwerkpartnern bewältigen. Die zahlreichen Arbeitskreise und Kooperationen und Netzwerktreffen werden weitergeführt, ausgebaut und entsprechend der aktuellen Lage modifiziert.

Aktuell nehmen an Netzwerktagnertreffen teil:

- Amt für Soziales und Wohnen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Jugendamt
- Schulamt
- Kommunales Integrationszentrum
- Industrie- und Handelskammer
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
- Regionalagentur MEO
- Deutsch lernen in Essen (delie.net)
- Agentur für Arbeit
- Weiterbildung im Revier
- Migrationsdienste
- Wohlfahrtsverbände
- Zentrum für Türkeistudien und Integration
- Ausländerbehörde
- Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Essener Verbund der Immigrantenvereine
- ISSAB Uni Duisburg Essen
- Jugendberufshilfe
- Das Demographie Netzwerk
- Ehrenamtagentur



Informationsarbeit bei  
Netzwerkpartnertreffen.  
Foto: JobCenter Essen/S. Stier

## Validierungsverfahren ValiKom

Beim Validierungsverfahren ValiKom handelt es sich um ein Verbundprojekt der Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerks- und Landwirtschaftskammern, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.

Unter dem Motto: „Talente sichtbar machen – Validierung von Berufskompetenzen“ geht es darum, festzustellen und zu dokumentieren, ob die Tätigkeiten eines Berufs von einem Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vollständig oder teilweise ausgeübt werden können.

ValiKom richtet sich dabei an An- und Ungelernte, Quereinsteiger\*innen und Personen mit im Ausland erworbenen Berufserfahrungen. Die Teilnehmer\*innen müssen mindestens 25 Jahre alt sein, über ausreichend Deutschkenntnisse und über einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Die Teilnahme an dem Validierungsverfahren ist für die Teilnehmer\*innen kostenfrei.

### ValiKom als Pilotprojekt

Gemeinsam mit der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg führt das JobCenter Essen das Validierungsverfahren als Pilotprojekt zunächst für den Bereich Lager und Logistik durch. Eine Ausweitung auf weitere Berufsfelder ist angedacht.

### Ablauf des Verfahrens

Das Validierungsverfahren gliedert sich in verschiedene Phasen:

1. Vorstellung des Validierungsverfahrens durch die IHK und Erstellung eines Lebenslaufs
2. Festlegung eines Referenzberufs
3. Einreichung der Antragsunterlagen bei der IHK
4. Auswertung der Antragsunterlagen durch die IHK
5. Beratungsgespräch zur Fremdbewertung mit einem Berufsexperten oder einer Berufsexpertin
6. Festlegung der zu bewertenden Tätigkeitsbereiche, die bei der Fremdbewertung beobachten werden sollen
7. Teilnahme an der Fremdbewertung
8. Ausstellung eines Validierungszertifikats durch die IHK

## START AB-Fachstelle für Information und Beratung von Gründungswilligen und Gründer\*innen

Immer mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte gründen ein Unternehmen. Allerdings wird nicht jede Gründung zu einer Erfolgsgeschichte. Manchmal fehlen unternehmerisches Know-how, finanzielle Möglichkeiten und ausreichende Vorbereitungszeit. Zur Förderung und zum Erhalt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale der Gründer\*innen ist eine möglichst frühzeitige Beratungs- und Informationsarbeit wichtig.

Die START AB-Fachstelle in Trägerschaft der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) möchte diesen Bedarf in Essen decken. Zugleich werden durch die Arbeit mit geflüchteten Menschen Erkenntnisse gewonnen, die auch für die Förderung weiterer Einwanderer\*innen genutzt werden können. Die Angebote der Fachstelle sind offen für alle, die in Essen leben oder in Essen ein Unternehmen gründen möchten bzw. hier geschäftlich aktiv sind.



### Kateryna H. (33, Ukrainerin)

Vor acht Monaten bin ich nach Deutschland gekommen und wollte das tun, was ich gerne mache: Fotografieren. Durch eine Empfehlung bin ich über die START-AB-Fachstelle aufmerksam geworden. In der Fachstelle habe ich viele gute Ratschläge bekommen und sie haben mir sehr gut geholfen. Am Ende konnte ich mit meiner geschäftlichen Tätigkeit beginnen. Also ich mag dieses Projekt wirklich.

### Ismail K. (27, Iraker)

Mit Hilfe von ‚START AB‘ habe ich die Möglichkeit bekommen, mich über die Selbständigkeit zu informieren. Außerdem habe ich zu verschiedenen Themen Hilfe bekommen, wie z.B. die Anmeldung der Selbständigkeit beim Finanzamt, wie ich mit den Steuern umgehen soll und wie ich die Buchhaltung führen kann.



START AB berät Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Gründungsfragen.

Foto: START AB

## Ausblick

Deutschland befindet sich in der Anfangsphase eines rasant zunehmenden demografischen Wandels. Am 30.09.2021 informierte das Statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung (Statisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 459 vom 30. September 2021), dass die Zahl der Personen über 67 Jahre bis zum Jahre 2035 um 22 Prozent steigen wird.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte können einer der wesentlichen Hebel für die Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe sein.

Für eine gelingende Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist es wichtig, gezielte Unterstützung anzubieten; dabei nimmt die Hilfe beim Spracherwerb einen zentralen Stellenwert ein. Mangelnde Deutschkenntnisse sind sowohl das Haupthemmnis für die Einstellung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte als auch die zentrale Herausforderung bei der Bewältigung des Arbeitsalltages.

Schließlich gilt es auch, vorhandene, aber nicht durch entsprechende Zertifikate nachweisbare Kompetenzen und Fähigkeiten, die Menschen mit Einwanderungsgeschichte mitbringen, stärker zu berücksichtigen.

Ergänzende Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung bei Arbeitnehmer\*innen sowie Förderungen der beruflichen Fortbildung erhöhen den Arbeitsmarkterfolg deutlich.



# Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

## Aufgabenstellung

Die wesentlichen Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sind in § 18e SGB II aufgeführt.

Die BCA beraten und unterstützen die Leitung des JobCenters in

- Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- der Frauenförderung,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Darüber hinaus

- wirken die BCA an lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit,
- sie beraten Arbeitgeber\*innen, Leistungsberechtigte und die Akteure des regionalen Arbeitsmarktes
- BCA haben umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

## Stadtteilarbeit in Essen

Für Frauen kann der berufliche (Wieder-)Einstieg eine große Herausforderung bedeuten. Es stellen sich unter anderem Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Teilzeitausbildung, dem Vorgehen bei der Stellensuche, individuelle Qualifizierungen und vieles mehr.

Mit den lokalen Kooperationspartnern versucht die BCA des JobCenters Essen, Anliegen von Frauen zu unterschiedlichen Themenstellungen stadtteilbezogen aufzugreifen. Es sollen Wege aufgezeigt werden, die den Frauen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür werden offene Sprechstunden und bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen in den einzelnen Stadtteilen angeboten.

Ein Schwerpunkt in der Stadtteilarbeit liegt in der Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund, denn hier kann der berufliche Einstieg eine noch größere Herausforderung darstellen. Daher stehen neben Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Möglichkeiten der Kinderbetreuung, insbesondere Fragen nach der Anerkennung von Qualifikationen, der Verbesserung der Sprachkenntnisse, dem Vorgehen bei der Stellensuche, bei Bewerbungen sowie bei Vorstellungsgesprächen im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit mit den Trägern und den Stadtteilbüros soll sukzessive ausgeweitet werden, um die unterschiedlichen Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen abzudecken.

Hiermit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Netzwerkpartnern, wie z.B. Competentia. Dadurch werden Synergieeffekte geschaffen und die Frauen erhalten eine bestmögliche Unterstützung. Competentia steht für Kompetenzzentrum Frau und Beruf MEO (Mülheim, Essen und Oberhausen). Competentia unterstützt bei der Gewinnung, Bindung und Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte.



Beratungsgespräche bei der Internationalen Frauengruppe  
Foto: Internationale Frauengruppe

## ANDERSWO

Immer noch ist der Berufswunsch stark von Rollenbildern geprägt. Viele Männer wollen zum Beispiel Kfz-Mechatroniker werden oder einen handwerklichen Beruf ergreifen. Bei Frauen sind eher kaufmännische oder soziale Berufe beliebt. Diese Wege müssen aber nicht zwingend die richtigen sein, denn viele haben Talente, die unentdeckt bleiben, da sie als "geschlechtsuntypisch" angesehen werden. Dem Blick auf Geschlechterklischees kommt in der Phase der Berufsfindung eine hohe Bedeutung zu. Es sollte die Chance gegeben werden, in der Vielfalt der Berufswelt einen ganz eigenen Weg zu gehen.

### ANDERSWO „women's day“

Competentia und die BCAs der MEO Region bieten den ANDERSWO „womens' day“ an. Am 28.09.22 konnten knapp 30 JobCenter-Kundinnen aus der MEO Region an dem ANDERSWO „women's day“ teilnehmen. Hier hatten sie die Möglichkeit, in einen Beruf reinzuschnuppern.

ANDERSWO wird auch zukünftig einmal im Jahr angeboten und richtet sich an alle Frauen in der MEO Region. Mit Hilfe verschiedener Netzwerkpartner\*innen und Arbeitgeber\*innen sollen Frauen „neue“ Berufsfelder aufgezeigt werden und im Anschluss eine Einstellung oder Ausbildung ermöglicht werden.

## ANDERSWIE

Die Pandemie zeigt uns einmal mehr, dass auch andere Kommunikationswege angeboten werden müssen. Die Digitalisierung bietet hier viele Möglichkeiten, um sich online auszutauschen oder Informationen weiter zu geben.

# ANDERSWIE

offener Austausch für Frauen

ONLINE,  
ANONYM,  
KOSTENFREI!

jeden  
ersten Di.  
im Monat  
ab 10 Uhr



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Daher findet jeden ersten Dienstag im Monat die Online-Veranstaltung „ANDERSWIE - offener Austausch für Frauen“ statt.

Hier können sich Frauen (auch anonym) in den virtuellen Raum (über wonder.me) einwählen und mit unterschiedlichen Netzwerkpartner\*innen zu verschiedenen Themen in einen offenen Austausch gehen.

Bei den Veranstaltungen sind Competentia und die BCA des JobCenters Essen immer vertreten. Außerdem werden verschiedene Netzwerkpartner\*innen eingeladen, um ein umfangreiches Informationsangebot zu ermöglichen. Ziel ist es, in den Veranstaltungen verschiedene Themen aufzugreifen und die entsprechenden Netzwerkpartner\*innen dazu einzuladen.

Der Zugangslink wird an verschiedene Netzwerkpartner\*innen, mit einer Einladung, versandt. Außerdem kann man ihn auch per E-Mail erhalten.

## JOJU „Der Kalender für Schwangere in Essen“

Die BCA hat in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt „JOJU-Der Kalender für Schwangere in Essen“ entwickelt. Das Besondere an dem Kalender ist, dass er Informationsangebote in der Stadt Essen bündelt. Der Schwangerschaftskalender kann die Schwangeren zuverlässig durch die Schwangerschaftswochen begleiten und ermöglicht es ihnen, wichtige Termine direkt zu notieren. Die Entwicklung des Kindes ist u.a. anhand von Abbildungen mitzuverfolgen. Außerdem wird erklärt, welche körperliche Veränderungen die Schwangeren erfahren. In der Rubrik A-Z findet man ausführliche Informationen rund um das Thema Schwangerschaft. Das Scannen der QR-Codes bietet die Möglichkeit, weiterführende Informationen zu einem bestimmten Thema zu erhalten.



# Joju

Der Kalender für Schwangere in Essen

STADT  
ESSEN



## Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen

Die gesundheitliche Situation der Kund\*innen des JobCenters ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Chance auf einen Arbeitsplatz. Das JobCenter Essen hat daher seit 2007 ein umfangreiches Angebot für Menschen mit psychischen und somatischen Einschränkungen entwickelt.

### Bedeutung von Gesundheitsförderung

Arbeitslosigkeit wird oft als persönlicher Misserfolg empfunden und das umso stärker, je länger sie anhält. Dies mindert das Selbstwertgefühl, führt zum Verlust sozialer Kontakte, löst Zukunftsängste aus, Zeit- und Tagesstrukturen zerfallen zunehmend, finanzielle Probleme und familiäre Konflikte nehmen stetig zu. In der Summe wird das von vielen Menschen als chronischer Stress empfunden und kann körperliche und seelische Erkrankungen auslösen oder verstärken und erhöht auch die Gefahr einer Suchterkrankung. Dabei steigt das Krankheitsrisiko, je länger die Arbeitslosigkeit andauert.

Im JobCenter Essen sind 75 Prozent aller Kund\*innen Langzeitleistungsbeziehende, d.h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen. Viele der Kund\*innen sind sogar seit mehr als fünf Jahren im Leistungsbezug. Diese Fakten verdeutlichen das gesundheitliche Risikopotenzial sehr eindringlich.

Verschiedene Untersuchungen auf Bundesebene belegen, dass ca. 1/3 der Jobcenter-Kund\*innen gesundheitliche Einschränkungen im psychischen Bereich aufweisen, oft in Kombination mit Suchterkrankungen. In Essen leben aktuell rund 59.000 erwerbsfähige SGB II-Kund\*innen. Bei einem Drittel – dies entspricht rund 20.000 Kund\*innen – ist somit von relevanten psychischen Erkrankungen auszugehen, die die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigen bzw. verschlechtern.

Empirische Befunde zur somatischen Gesundheit zeigen, dass Arbeitslose im Vergleich zu Beschäftigten einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. Bei Arbeitslosen ist ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsverhalten (z.B. bei der Ernährung) sowie eine höhere Betroffenheit bei Suchtproblematiken (z.B. Alkohol) festzustellen.

Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage und der Krankengeldtage ist bei Arbeitslosen signifikant höher, die Zahl der Krankenhaustage sogar 2,5 mal so hoch.

Anders formuliert: Das JobCenter Essen hat viele Kund\*innen mit relevanten seelischen und somatischen Erkrankungen und den gesetzlichen Auftrag zu ihrer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Aktive Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen ist daher unabdingbar für die Aufgabenerfüllung und die Zielerreichung in Jobcentern.

### Unterstützungsstrukturen im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen hat bereits vor 17 Jahren damit begonnen, die Gesundheit von Kund\*innen in der fachlichen Arbeit zu berücksichtigen. Seit 2006 wird die gesundheitliche Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung stetig erweitert und mit den lokalen Partnern des Gesundheitswesens ein umfangreiches Angebot zur Diagnostik, Versorgung und Förderung von Kund\*innen mit psychischen, somatischen und Suchterkrankungen bereitgestellt.

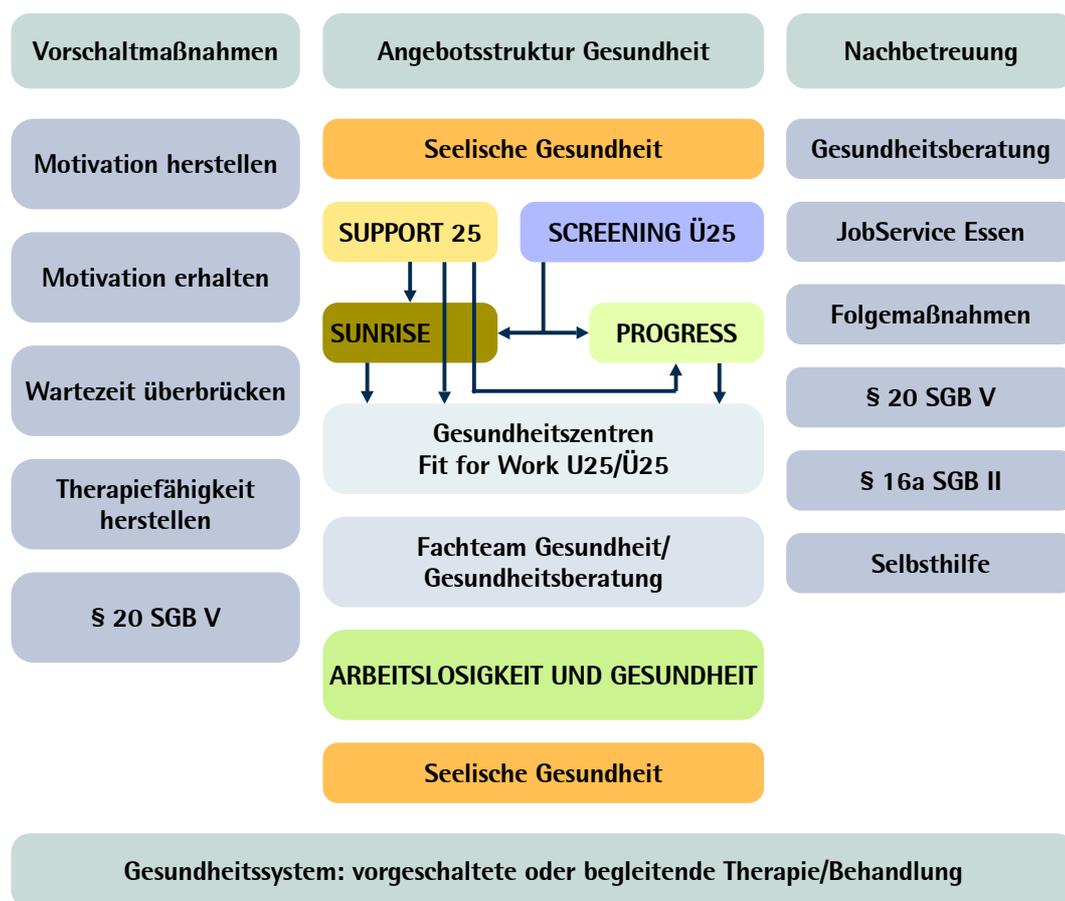


Dabei wird die eigentliche Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung in einem modularen System sowohl durch Vorschaltmaßnahmen als auch durch eine konsequente Nachbetreuung flankiert.

Die Arbeitsprozesse sind so gestaltet, dass eine frühestmögliche und nachhaltige Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung für die Kund\*innen realisiert werden kann.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Struktur noch einmal. Ziel innerhalb des 3-Säulen-Modells ist ein vollständig integriertes System, in dem die Kund\*innen des JobCenters genau die Unterstützung erhalten, die sie aktuell benötigen.

### Integriertes 3-Säulen-Modell „Arbeit und Gesundheit im JobCenter Essen



Über Vorschaltmaßnahmen wird die individuelle Ausgangssituation der Kund\*innen berücksichtigt – das Spektrum reicht dabei von Maßnahmen zum Motivationsaufbau, um die Bedeutung der Gesundheit für die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit zu verdeutlichen, bis hin zu Maßnahmen, um eine Therapiefähigkeit erst einmal herzustellen (z.B. wegen fehlender Tagesstrukturierung).

Die Erfolgswahrscheinlichkeit aller Angebote und/oder Therapien hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, das Erlernte in den Alltag zu überführen und wahrnehmbare Veränderungen zu erreichen.

Um die Kund\*innen des JobCenters auch nach Abschluss der eigentlichen Maßnahmen zu unterstützen, wurden Nachbetreuungsangebote entwickelt und in die Arbeitsprozesse eingebunden. Das Spektrum reicht dabei von gezielter Stellensuche durch den JobService über Angebote der Selbsthilfe und der flankierenden kommunalen Leistungen (§16a SGB II) bis hin zu Präventionsangeboten, die über das bundesweite Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung der Krankenkassengemeinschaft finanziert werden.

## Seelische Gesundheit

Wichtiger Partner im Bereich der seelischen Gesundheit ist das LVR-/Universitätsklinikum Duisburg-Essen mit seinen drei psychiatrischen Fachabteilungen.

Die Fachkräfte des Klinikums arbeiten vor Ort im JobCenter und sind so für die Hilfesuchenden Menschen aber auch für die Fachkräfte des JobCenters direkt ansprechbar. Im Bereich der Jugendlichen, die in Essen alle im Standort „Am Fernmeldeamt“ betreut werden, sind täglich zwei LVR-Fachkräfte vor Ort, in den neun Standorten für Erwachsene im Stadtgebiet ist ein rollierendes System mit festen Wochentagen etabliert. Diese Vor-Ort-Präsenz ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, denn ein direkter persönlicher Kontakt zu Psychiater\*innen und Psycholog\*innen in einem vertrauten Rahmen reduziert Ängste und ermöglicht einen unkomplizierten Zugang zum medizinischen Hilfesystem.

In Abhängigkeit von der individuellen gesundheitlichen Situation und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit der Kund\*innen werden gesundheitliche Angebote mit arbeitsmarktlichen Maßnahmen kombiniert.

Ein wichtiger Eckpfeiler ist die Zertifizierung des LVR-/Universitätsklinikums Duisburg-Essen als Arbeitsmarktdienstleister. Damit eröffnen sich völlig neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit, da Schnittstellen reduziert, Prozesse optimiert und im Ergebnis Erfolgswahrscheinlichkeiten erhöht werden.

So wird im Rahmen einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung in einem Screeningverfahren durch das Klinikum erhoben, welches der vorhandenen gesundheitsfördernden Angebote mit Blick auf das dominante seelische Krankheitsbild für die Kund\*innen den richtigen Einstieg darstellt. Die Fachkräfte des JobCenters erhalten so eine qualifizierte Einschätzung und sind damit auch ohne vertiefte gesundheitliche Fachkenntnisse in der Lage, die Kund\*innen für die nachfolgende Diagnostik dem richtigen Bereich zuzuordnen.

Da das Klinikum neben dem Screening, der Diagnostik und der medizinischen Behandlung (finanziert durch das Gesundheitssystem) durch die Zertifizierung auch Arbeitsmarktdienstleistungen, wie z.B. das Training von Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt, anbieten kann, können alle diese Leistungen aus einer Hand angeboten werden. So werden Brüche in der Beratung vermieden und Hemmschwellen der Kund\*innen gesenkt. Sie müssen sich nur einem begrenzten Personenkreis anvertrauen. Dadurch können mehr Kund\*innen mit den gesundheitsfördernden Angeboten erreicht werden und dies beeinflusst wiederum die Zielerreichung des JobCenters positiv.



Arbeitslosigkeit kann körperliche und seelische Erkrankungen auslösen.

Foto: Katarzyna Bialasiewicz photographee.eu



## Somatische Gesundheit

Die kommunale Gesundheitskonferenz der Stadt Essen hat Ende 2012 eine Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ gegründet, die in der Folge ein „Konzept zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung für die Stadt Essen“ entwickelt hat.



## Gesundheitskonferenz Essen

Mit dem Konzept werden mehrere Zielebenen verfolgt:

- Verzahnung von Gesundheits- und Beschäftigungsförderung in Essen umsetzen,
- Erkrankungsrisiken bei langzeitarbeitslosen Menschen verringern,
- Erkrankungen so früh wie möglich erkennen und behandeln,
- Förderung der Gesundheitsmotivation und der Bereitschaft, aktiv und so früh wie möglich etwas für den Erhalt ihrer Gesundheit und damit der Beschäftigungsfähigkeit zu tun.

Gesundheitsförderung wird als Teil des Integrationsprozesses verstanden und führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der Integrationsquote von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Umsetzung des Konzeptes „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ hat zum Aufbau von neuen Strukturen und Abläufen im JobCenter geführt:

### 1. Gesundheitsberater\*innen in allen JobCenter-Standorten

Alle Vermittlungsfachkräfte des JobCenters werden mit Hilfe eines eigenständig entwickelten Schulungskonzeptes als „Gesundheitsberater\*in“ geschult. Sie führen mit Kund\*innen Gesundheitsgespräche, um sie bei Bedarf für die Teilnahme an Gesundheitsangeboten zur Stabilisierung oder Verbesserung der gesundheitlichen Situation zu gewinnen.

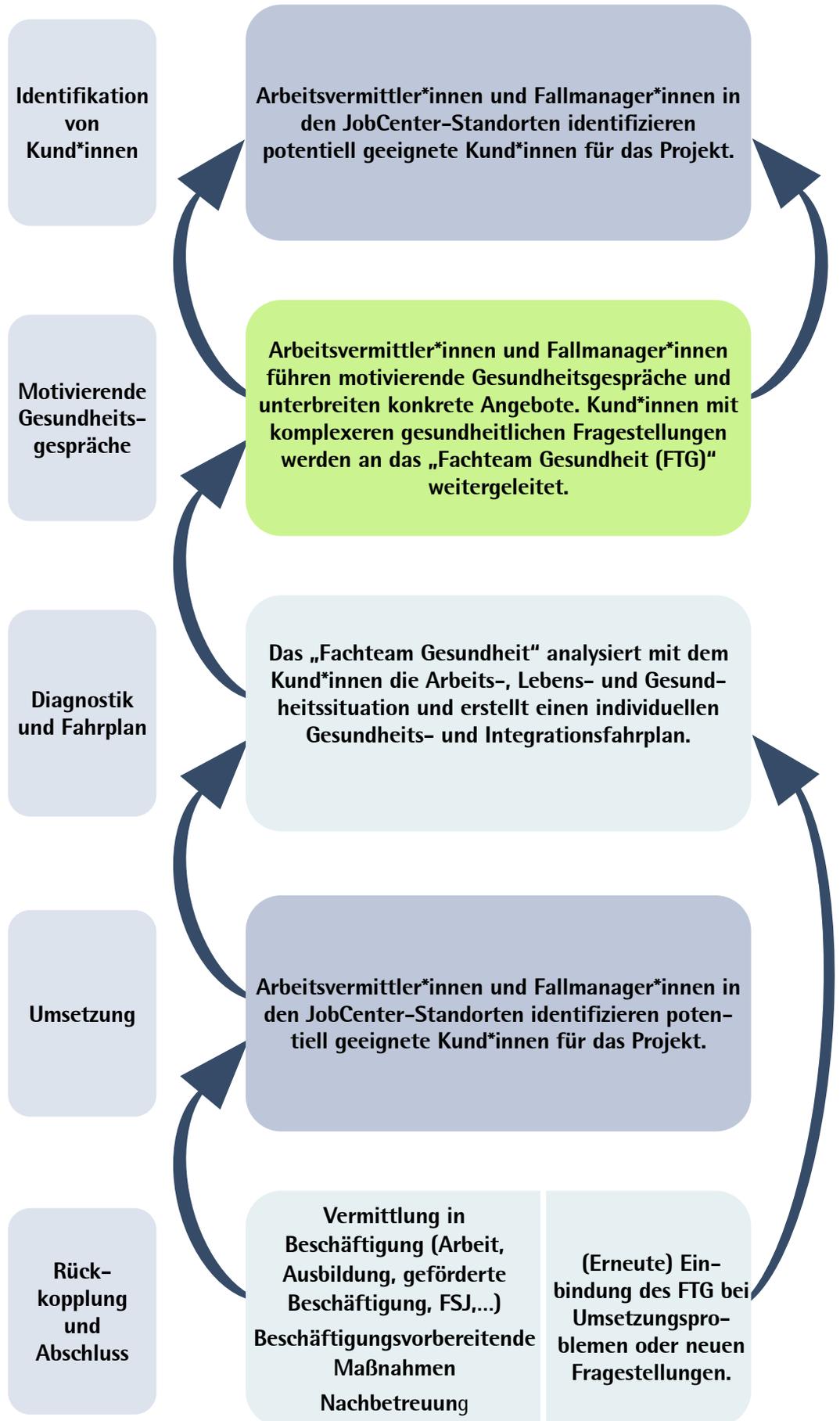
Bei komplexeren gesundheitlichen Fragestellungen werden die Kund\*innen zur Erarbeitung eines individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplans an das Fachteam Gesundheit überstellt.

### 2. Fachteam Gesundheit (FTG)

Das JobCenter Essen hat ein interdisziplinäres Fachteam (= Fachteam Gesundheit) bestehend aus externen medizinischen und psychologischen Fachkräften sowie JobCenter-Fallmanagement- und Vermittlungsfachkräften eingerichtet. Bei Bedarf kann dieses Team fallbezogen durch Fachkräfte des Jugendamtes erweitert werden.

Das Fachteam erhebt in einer qualifizierten Eingangsdiagnostik die individuelle Arbeits-, Lebens- und Gesundheitssituation der Kund\*innen.

Auf dieser Grundlage entwickelt das Fachteam mit den Kund\*innen passende Strategien zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation, wenn möglich direkt verknüpft mit einer arbeitsmarktlichen Aktivierung. So entsteht ein individueller Gesundheits- und Integrationsfahrplan, der eine auf die Kund\*innen zugeschnittene Kombination von arbeitsmarktintegrativen und gesundheitsfördernden Maßnahmen darstellt. Er soll im Ergebnis Vermittlungshemmnisse abbauen und die Chancen auf eine Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit erhöhen. Die folgende Grafik verdeutlicht die einzelnen Prozessschritte und Rückkopplungen im Verfahren noch einmal:





Dieser Prozess kann auch auf YouTube oder über den Link [www.essen.de/arbeitundgesund-heit](http://www.essen.de/arbeitundgesund-heit) über einen kurzen Film nachvollzogen werden. Der Clip zeigt, wie ein fiktiver Kunde die verschiedenen Stationen der Gesundheitsförderung im JobCenter durchläuft:

Vom ersten Gespräch bei der Vermittlungsfachkraft, über die Untersuchungen beim Arzt und Psychologen, die Falldiskussion im Fachteam Gesundheit bis hin zum Ernährungskurs oder der Rückenschule. Die Fachleute, auf die die Kund\*innen im JobCenter auch tatsächlich treffen, kommen im Film zu Wort.



### 3. Gesundheitsangebote

Die arbeitsmarktlichen Angebote in den individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplänen können durch die folgenden Gesundheitsangebote ergänzt werden:

- Besprechung von notwendigen Behandlungen und Therapien mit Überleitung zu Haus- und Fachärzten
- Einleitung medizinischer/beruflicher Rehabilitation/Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Einbindung von SUPPORT 25 und IndiGO zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen (siehe hierzu den detaillierten Beitrag unter Jugendberufsagentur, Seite 48)
- Einbindung über das Gesundheitszentrum Fit for Work für Erwachsene über 25 Jahre
- Präventionskurse (Finanzierung über ein Budget Krankenkassengemeinschaft)

Die Teilnahme an allen gesundheitsfördernden Angeboten ist immer freiwillig, d.h. die Ablehnung der Teilnahme durch Kund\*innen löst keine Sanktionen aus.

#### Fit for Work

Kernelemente dieses Angebotes sind:

- Zertifizierung des LVR-Klinikums als Arbeitsmarktdienstleister (AMDL) – die Klinik agiert in einer Bietergemeinschaft mit der Neue Arbeit der Diakonie
- Reduzierung von Hemmschwellen und Schnittstellen
- Eingangsscreening zur optimalen Kundensteuerung
- Modularer Maßnahmenaufbau (keine Breitbandmaßnahme)

Bereich Gutachten

- Eingangsscreening zur einfachen Kundensteuerung
- Diagnostische Klärung der gesundheitlichen Situation
- Einleitung der fremdfinanzierten medizinischen Behandlungen



Bereich Maßnahme

- Erhöhung der Eigenverantwortung
- Gesundheitsförderung
- Chancenorientierte Aktivierung und Stabilisierung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Ermöglichung einer zielgerichteten Integrationsarbeit
- Entwicklung beruflicher Perspektiven unter Berücksichtigung der vorhandenen Einschränkungen
- Teilhabe am öffentlichen Leben und Aufbau sozialer Kontakte

**Präventionskurse**

Die Präventionsangebote sollen die Kund\*innen auf dem Weg zu einem gesunden, bewussten Leben begleiten. Die Angebote beinhalten u.a. Kurse zur Rückengesundheit, Raucherentwöhnung, gesunden Ernährung, Selbstfürsorge und verschiedene Bewegungsangebote.

Weitere Infos zum Thema vermitteln der Flyer „Gute Kondition(en)!“ und zwei Filme des JobCenters Essen – zu finden unter [www.essen.de/arbeitundgesundheits](http://www.essen.de/arbeitundgesundheits).



**Evaluation**

Alle dargestellten Angebote in den Bereichen seelische und somatische Gesundheit wurden extern evaluiert. Zusammenfassend kann festhalten werden, dass sich die körperliche und seelische Gesundheit der Kund\*innen, die die Angebote konsequent genutzt haben, signifikant verbessert hat. In der Folge ist so auch der Übergang in den Arbeitsmarkt oder der Einstieg in eine Förderkette deutlich besser gelungen.

**Fazit**

Im Ergebnis verfügt die Stadt Essen an der Schnittstelle des JobCenters zum Gesundheitssektor über ein breit angelegtes und inhaltlich vernetztes bzw. integriertes System, das die Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe von gesundheitlich beeinträchtigten Kund\*innen maßgeblich erweitert hat. Dabei werden auch die Gleichzeitigkeiten und die Wechselwirkungen zwischen somatischen und psychischen Erkrankungen berücksichtigt. Dieses System wird mit allen Partnern aus dem Gesundheitssektor ständig optimiert und weiterentwickelt.



Einen vertieften Einblick in die Gesundheitswelt des JobCenters Essen ermöglichen eine vom Landeszentrum Gesundheit NRW veröffentlichte Broschüre, sowie der 2021 erschienene Band „Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen“, (Herausgeber Alfons Hollederer), in dem die Essener Gesundheitswelt in zwei Beiträgen ausführlich beschrieben wird.

## Fußnoten

- 1 Vgl. Interview der BA-Vorsitzenden Andrea Nahles in der WAZ vom 10.12.2022
- 2 Alle Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Hier: Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. Essen. Jahresdaten 2022; Datenstand: Dezember 2022. Erstellung: 21.12.2022
- 3 Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Nürnberg, Januar 2023. Diese Statistik reicht zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes nur bis September 2022.
- 4 Ebd.
- 5 Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Dezember 2022
- 6 Ebd.
- 7 Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. Essen. Jahresdaten 2022; Datenstand: Dezember 2022. Erstellung: 21.12.2022
- 8 Konjunkturbarometer. Ergebnisse der Herbstumfrage 2022 der nordrheinwestfälischen Handwerkskammern. Herausgeber: Westdeutscher Handwerkskammertag Düsseldorf. Ausgabe Nr. 88. November 2022
- 9 109. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet. (IHKs Dortmund, Duisburg, Essen, Mittleres Ruhrgebiet, Nord Westfalen). Herbst 2022.
- 10 Die dargestellten Ziele und Zielwerte bilden den Planungsstand zum 30.11.2022 ab. Statistische Fachbegriffe werden im Glossar erläutert.

